

Mitteilung des Senats vom 13. Dezember 2011

Geschäftsbericht zum doppelischen Jahresabschluss 31. Dezember 2010 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen*)

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft hiermit den Geschäftsbericht zum doppelischen Jahresabschluss 31. Dezember 2010 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnisnahme.

Die Senatorin für Finanzen hat den Geschäftsbericht zum doppelischen Jahresabschluss 31. Dezember 2010 erstellt. Der Geschäftsbericht besteht aus der Vermögens- und Erfolgsrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht und der Finanzrechnung, die sämtlich unter weitestgehender Berücksichtigung der durch das Haushaltsgrundsätzegesetz vorgegebenen Standards staatlicher Doppik erstellt wurden.

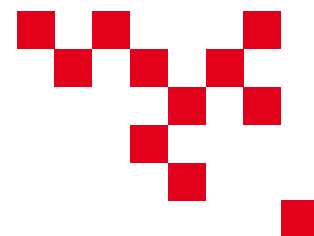
Der doppelische Jahresabschluss dokumentiert wie auch die kamerale Haushaltsrechnung als vergangenheitsbezogene Rechenschaftslegung die Rechnungsergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2010. Durch Zeitreihenvergleiche lassen sich in Folgejahren Trendentwicklungen ableiten und Erkenntnisse für die zukünftige Ausrichtung der langfristigen Finanzpolitik gewinnen.

Mit dem ersten doppelischen Jahresabschluss der Freien Hansestadt Bremen wird erstmals für 2010 eine Erfolgsrechnung erstellt. Diese umfasst den gesamten Aufwand (Werteverbrauch) und den gesamten Ertrag (Wertezuwachs). Da der Aufwand höher als der Ertrag ist, entsteht ein Jahresfehlbetrag. Die Folge ist, dass sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag weiter erhöht. Bremen weist für 2010 ein negatives Eigenkapital von 14,1 Mrd. € aus, was angesichts der dramatischen Haushaltsnotlage nicht überrascht.

Im Geschäftsbericht zum doppelischen Jahresabschluss erfolgt im Lagebericht eine Darstellung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und politischen Schwerpunktthemen des Jahres 2010 in der Freien Hansestadt Bremen. Er enthält einen zukunftsorientierten Risiken-, Chancen- und Prognosebericht, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gebietskörperschaft darzustellen.

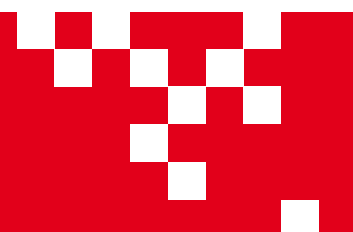
Im Zuge der weiteren Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens sollen zunächst die Prozesse im Rahmen der Erstellung der doppelischen Jahresabschlüsse verstetigt und optimiert werden, um die dem Abschluss zugrunde liegende Datenqualität zu verbessern.

Da die alleinige Betrachtung der doppelischen Daten des Kernhaushaltes insbesondere aufgrund der erfolgten Ausgliederungen der Vermögensgegenstände in Sondervermögen, Eigenbetriebe, Stiftungen und Gesellschaften nur einen Teilbereich des tatsächlichen Werteverzehrs abbildet, ist eine schrittweise Einbeziehung der ausgegliederten Einheiten für eine gesamtbremische Rechnungslegung (Konsolidierung) notwendig.



Geschäftsbericht

zum doppelischen Jahresabschluss 31.12.2010
des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

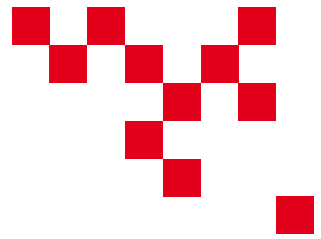


Vorwort



Im Sinne einer transparenten Haushalts- und Finanzpolitik hat Bremen im vergangenen Jahr erstmals eine Eröffnungsbilanz vorgelegt. Jetzt wird auch ein doppischer Jahresabschluss parallel zur kameralen Haushaltsrechnung veröffentlicht. Der vorliegende Jahresabschluss 2010 gibt einen betriebswirtschaftlichen Überblick über das vorhandene Vermögen, den Ressourcenverbrauch und eingegangene Verpflichtungen. Er informiert über Vorbelastungen, mit denen Bremen zu kämpfen hat. Neben den hohen Schulden und den damit verbundenen Zinslasten bilden die Pensionslasten eine erhebliche Hypothek für die kommenden Jahre.

Angeichts der dramatischen Haushaltsnotlage überrascht es nicht, dass Bremen für 2010 ein negatives Eigenkapital von 14,1 Milliarden Euro ausweist. Die unzureichende Finanzausstattung Bremens führt



seit vielen Jahren dazu, dass die staatlichen Aufgaben nur mithilfe von Krediten erfüllt werden können. Bremen beschreitet einen steinigen Konsolidierungsweg, dessen schwierigste Etappen noch bevorstehen. Das Ziel, ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, erfordert tiefe Einschnitte. Bund und Länder unterstützen Bremen von 2011 bis 2019 mit jährlich 300 Millionen Euro Konsolidierungshilfe, wenn das strukturelle Defizit jährlich um rund 120 Millionen Euro gesenkt wird.

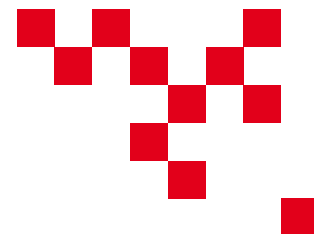
Der vorgelegte Jahresabschluss bezieht sich auf das Land und die Stadtgemeinde Bremen und soll weiterentwickelt werden. Mittelfristig ist geplant, auch die Bremerhavener Daten zu erfassen.

Bremen ist kein Unternehmen mit dem Ziel der Gewinnmaximierung. Das Land und die Stadtgemeinde müssen das Funktio-

nieren des demokratischen und sozialen Rechtsstaates gewährleisten. Dennoch ist es sinnvoll, auch betriebswirtschaftliche Instrumente und Blickwinkel zu nutzen, die uns wichtige Informationen und Denkanstöße liefern können.

Mein Dank gilt allen Beteiligten, die mit ihrem Engagement diesen aufschlussreichen Bericht ermöglicht haben.

Karoline Linnert
Bürgermeisterin/Senatorin für Finanzen



Inhalt

Der erste doppelte Jahresabschluss Bremens	6
Jahresabschluss	12
Anpassung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	14
Vermögensrechnung zum 31.12.2010	16
Erfolgsrechnung 2010	18
Anlagengitter	20
Anhang	22
Allgemeine Angaben	23
Erläuterungen zur Vermögensrechnung – Aktiva	24
Erläuterungen zur Vermögensrechnung – Passiva	44
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	58
Sonstige Angaben	70
Lagebericht	78
Finanzrechnung	100
Glossar	106
Abkürzungen	108
Impressum/Bildnachweis	109

Der erste doppelische Jahresabschluss Bremens

„Welchen Überblick verschafft uns nicht die Ordnung, in der wir unsere Geschäfte führen! Sie lässt uns jederzeit das Ganze überschauen, ohne dass wir nötig hätten, uns durch das Einzelne verwirren zu lassen. Welche Vorteile gewährt die doppelte Buchhaltung dem Kaufmanne!

Es ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes, und ein jeder gute Haushalter sollte sie in seiner Wirtschaft einführen.“

(Johann Wolfgang von Goethe, 1795 in dem Roman „Wilhelm Meisters Lehrjahre“, Erstes Buch, 10. Kapitel)

Die Ausgangslage

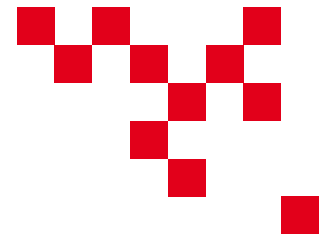
Bremen geht bei der Reform des Haushalts- und Rechnungswesens seinen eigenen Weg. Im Land und in der Stadtgemeinde wurden in der Vergangenheit eine Vielzahl von Komponenten des Rechnungswesens implementiert, um neben den klassischen kameralen Anforderungen auch den neuen betriebswirt-

schaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. So wurde bereits Mitte der 1990er-Jahre beispielsweise mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung als intern ausgerichtetem Informations- und Steuerungssystem in den Dienststellen und Behörden begonnen.

Des Weiteren führte die dezentrale Fach-, Personal- und Ressourcenverantwortung und das hohe Maß der damit verbundenen Flexibilisierung – insbesondere die Übertragung weitgehender Befugnisse durch den Haushaltsgesetzgeber auf die Verwaltung – Ende der 1990er-Jahre zu einer Diskussion über Budgetrecht neuer Qualität, nämlich der Verbindung von Budgets und Leistungen. Als ein wesentliches Steuerungsinstrument wurde erstmals im Jahr 2000 der kamerale Produktgruppenhaushalt parallel zu den kameralen Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen vom Parlament beschlossen und in den Folgejahren im Dialog mit der Politik etabliert. Finanzpolitische Entscheidungen werden



Überseestadt



im Senat der **Freien Hansestadt Bremen**, in der Bremischen Bürgerschaft und den politischen Gremien seitdem auf Grundlage der Darstellungen von kameralen Budgets, Personalinformationen sowie strategischen Leistungszielen und der Definition von Leistungskennzahlen in Produktplänen, Produktbereichen und Produktgruppen getroffen. Es wurde ein stufiges Controlling auf diesen Ebenen für Fachdeputationen, Senat und Haushalts- und Finanzausschüsse entwickelt und umgesetzt. Ebenso wird ein umfangreiches Sondervermögens-, Eigenbetriebs- und Beteiligungscontrolling durchgeführt, auf das an dieser Stelle der Vollständigkeit halber verwiesen wird.

Die Einführung der doppelten Buchhaltung ist ein zusätzlicher Schritt der Modernisierung und findet mit der Erstellung doppelter Jahresabschlüsse die nächste Stufe der Weiterentwicklung.

Alle Anstrengungen zur Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens geschehen vor dem Hintergrund, dass die Steuerung des Haushaltes in Zeiten einer Haushaltsnotlage auf Grundlage aller zur Verfügung stehenden Informationen unabdingbar ist. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das Land und die Stadtgemeinde Bremen je nach Fragestellung in den einzelnen Komponenten des bremischen Rechnungswesens die dazu notwendigen Informationen auswerten kann. Die Anforderungen an ein modernes Haushalts- und Rechnungswesen in der Freien Hansestadt Bremen sind vor dem Hintergrund der bestehenden Haushaltsnotlage, der ab 2011 geltenden neuen Regelungen zur Begrenzung der Neuverschuldung des Staates und dem erklärten Willen, den bremischen Konsolidierungspfad strikt einzuhalten, weiter gestiegen.

Bremen erhält für den Zeitraum von 2011 bis 2019 die Konsolidierungshilfen des Bundes in Höhe von jährlich 300 Mio. Euro nur, wenn gleichzeitig die Rückführung des strukturellen Finanzierungsdefizits (Ausgangswert 2010 für Bremen 1.219 Mio. Euro) in den festgelegten jährlichen Abbauschritten in Höhe von ca. 120 Mio. Euro gelingt. Der Rahmen für die zukünftigen Haushalte und damit der Konsolidierungspfad sind also festgeschrieben. Politische Schwerpunktsetzungen werden nur im Wege der Umverteilung innerhalb des festgelegten Rahmens zu realisieren sein.

Im weiteren Reformprozess des Haushalts- und Rechnungswesens sollen zusätzliche Instrumente eingeführt werden, die der Entscheidungsunterstützung einer von intergenerativer Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit geprägten Finanzpolitik dienen. Dabei wird Bremen das Gesamtreformvorhaben weiterhin in überschaubare Maßnahmen aufgliedern.

INFO:

Freie Hansestadt Bremen steht fortan für das Land und die Stadtgemeinde Bremen.



Eingang zum
Bremer Senatssaal

INFO:

Bremen umfasst als Zwei-Städte-Staat die Stadtgemeinde Bremen und die Seestadt Bremerhaven. Somit besteht das Bundesland Bremen aus insgesamt drei Gebietskörperschaften: den beiden Städten und dem Land Bremen.

Von der Eröffnungsbilanz zum Jahresabschluss

Ende 2010 legte die Freie Hansestadt Bremen als drittes Bundesland nach Hamburg und Hessen seine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vor und stellte darin das Vermögen den Schulden des Landes Bremen und der Stadtgemeinde gegenüber. Der erste doppelte Jahresabschluss setzt auf dieser ersten Vermögensrechnung auf und zeigt die Veränderung dieser Werte im Berichtsjahr.

nach den Anteilen Bremens am Eigenkapital ausgewiesen.

Wie schon bei der Eröffnungsbilanz erfolgte die Erstellung des ersten doppelten Jahresabschlusses auch auf Grundlage der Standards staatlicher Doppik. Sofern von diesem Grundsatz abgewichen wurde, wird dies im Anhang erläutert. Insofern werden im ersten doppelten Jahresabschluss die Bezeichnungen der einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses aus den Standards staatlicher Doppik übernommen. Demzufolge enthält der doppelte Jahresabschluss der Freien Hansestadt Bremen begrifflich beispielsweise eine **Vermögens-** und eine **Erfolgsrechnung** statt einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie in den Wirtschaftsunternehmen üblich sind.

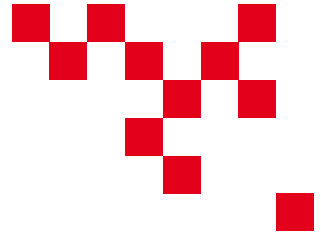
Der doppelte Jahresabschluss dokumentiert die Rechnungsergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2010 und ist wie auch die kamerale Haushaltsrechnung eine vergangenheitsbezogene Rechenschaftslegung. Der doppelte Jahresabschluss ist kein Planungsinstrument, sondern dient der Analyse der vergangenen Periode und zeigt auf, wie sich die politischen Entscheidungen einer Rechnungsperiode auf die Vermögens- und Schuldenlage des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ausgewirkt haben. Im Rahmen der Durchführung von Zeitreihenvergleichen lassen sich Trendentwicklungen ableiten und Erkenntnisse für die zukünftige Ausrichtung der langfristigen Finanzpolitik gewinnen.

Der doppelte Jahresabschluss und die kamerale Haushaltsrechnung stellen jeweils die Schlussrechnung für das doppelte bzw. kamerale Rechnungswesen dar. Im Gegensatz zur kameralen Haushaltsrechnung umfasst der doppelte



Eröffnungsbilanz 2010

Der vorliegende erste doppelte Jahresabschluss beinhaltet wie die Eröffnungsbilanz 2010 das Land und die Stadtgemeinde Bremen. Die Einbindung der ausgegliederten Einheiten wie bspw. Sondervermögen sowie Bremerhavens sind mittelfristig weitere Schritte auf dem Weg zu einer Konzernrechnungslegung. Bis dahin werden die ausgegliederten Einheiten im doppelten Jahresabschluss unverändert als Beteiligungen in der Bilanzposition „Finanzanlagen“ getrennt



Jahresabschluss das Land und die Stadtgemeinde Bremen nicht getrennt, sondern in einer Gesamtbetrachtung. Die kamerale Haushaltsrechnung dient der gesetzlich vorgeschriebenen Entlastung des Senats durch die Bürgerschaft. Der doppelte Jahresabschluss liefert neben der Darstellung der Vermögens- und Erfolgsrechnung zusätzliche ergebnisbegründende Informationen, welche der Beurteilung der Gesamtlage des Landes und der Stadtgemeinde Bremen dienen.

Die Vermögensrechnung

Seit der Einführung der Standardsoftware SAP wird im Rechnungswesen der Freien Hansestadt Bremen die doppelte Buchführung bereits systembedingt bei jeder kameralen Buchung mitgeführt, da der Buchungssatz aus dem kameralen Rechnungswesen auf die Konten der Finanzbuchhaltung sowie auf die Elemente der Kosten- und Leistungsrechnung übergeleitet wird.

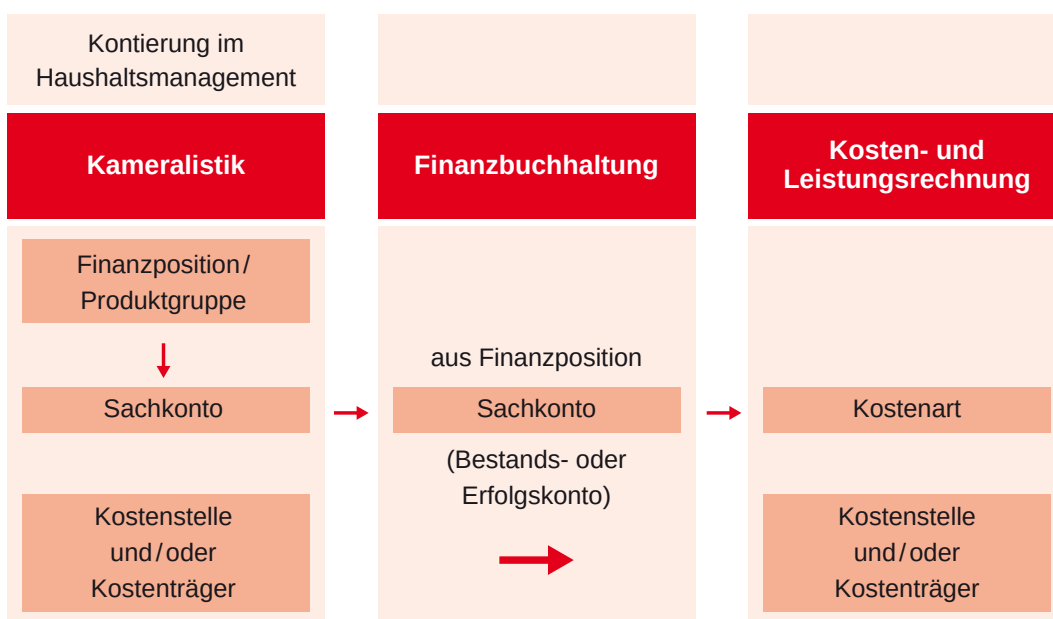
In der Eröffnungsbilanz des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wurden die Anfangsbestände der Bestandskonten zum Stichtag 01.01.2010 ermittelt und entsprechend der Systematik der doppelten Buchführung in die Eröffnungsbilanz übernommen. Es handelte sich hierbei um eine Bestandsaufnahme, die lediglich eine Momentaufnahme des Bestandes von Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva) zu einem Stichtag abbildete.

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2010 gibt als Bestandteil des doppelten Jahresabschlusses im Zeitreihenvergleich Aufschluss über die Entwicklung der Vermögens- und Schuldenbestände des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Aus der Vermögensrechnung lässt sich ablesen, ob ein Zuwachs oder ein Abbau von Vermögen im Jahr 2010 stattgefunden hat.

INFO:

Eine Buchung im SAP-System wird in alle Komponenten des Rechnungswesens fortgeschrieben.

Konzeptionelle und technische Integration



Die Erfolgsrechnung

In dem ersten doppelten Jahresabschluss des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wird zusätzlich zu der Vermögensrechnung auch erstmals eine Erfolgsrechnung erstellt. Grundlage für die Erfolgsrechnung sind ebenfalls die Buchungen auf den Konten der Finanzbuchhaltung. Im Gegensatz zu den Buchungen auf den Bestandskonten der Finanzbuchhaltung, deren Salden in die Vermögensrechnung eingehen, werden die Salden der sogenannten Erfolgskonten der Finanzbuchhaltung in die Erfolgsrechnung übertragen. Die Erfolgskonten werden in Aufwands- und Ertragskonten untergliedert, um den Verlust und den Gewinn nach einzelnen Aufwands- bzw. Ertragsarten differenzieren zu können. Im Gegensatz zu den Bestandskonten haben die Erfolgskonten zum Jahresanfang keinen Anfangsbestand, da der

Zuordnung der Aufwendungen und Erträge unabhängig vom tatsächlichen Zahlungszeitpunkt. So werden in der Erfolgsrechnung beispielsweise die anteiligen zukünftigen Pensionslasten für das Geschäftsjahr 2010 durch eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die Erfolgsrechnung umfasst den gesamten Aufwand, d.h. den Werteverbrauch einer Periode, und den gesamten Ertrag, also den Wertezugang des abgeschlossenen Geschäftsjahres. Sollte der Werteverbrauch den Wertezugang überschreiten, käme es rechnerisch zum Jahresfehlbetrag. Die Folge wäre, dass sich das Eigenkapital weiter verringert und weiteres Vermögen verzehrt würde. Da die Erstellung von Erfolgsrechnungen im Zusammenhang mit doppelten Jahresabschlüssen in dem Land und der Stadtgemeinde Bremen noch am Anfang

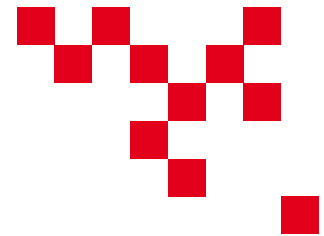
Zusammenhang von Erfolgs- und Vermögensrechnung

Erfolgsrechnung mit Fehlbetrag		Erfolgsrechnung mit Überschuss	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Jahresfehlbetrag	Jahresüberschuss	

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen		- Eigenkapital +	
Umlaufvermögen		Fremdkapital	
Gesamtvermögen		Gesamtkapital	

Saldo der Erfolgsrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses – entweder als Jahresfehlbetrag oder Jahresüberschuss – auf das Eigenkapitalkonto übertragen wird und dieses dann entsprechend mehrt oder mindert. Das Eigenkapitalkonto wird schließlich in die Vermögensrechnung übertragen. In der Erfolgsrechnung erfolgt eine periodengerechte

steht, kann erst in den folgenden Jahren mittels Zeitreihenvergleichen eine Entwicklung aufgezeigt werden. Dennoch ermöglicht die Erfolgsrechnung bereits jetzt eine detaillierte Darstellung der Aufwands- und Ertragsarten, sodass sich hieraus erkennen lässt, wo die Schwerpunkte beim Verbrauch, aber auch bei den Wertezugängen lagen.



Durch die Erfolgsrechnung wird nicht nur sichtbar, inwieweit die einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen zu einer Veränderung des Eigenkapitals des Landes und der Stadtgemeinde Bremen geführt haben. Es wird auch dargestellt, dass sich das Ergebnis aus der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt.

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung)

Im doppelten Jahresabschluss des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wird auch erstmals eine Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) erstellt und das Ergebnis in seine unterschiedlichen Arten unterteilt. Die Finanzrechnung dient zum einen als Überleitungsrechnung zum kamerale Ergebnis, indem ausgehend vom doppelten Ergebnis alle nicht zahlungsrelevanten Bestand-

teile eliminiert werden. Zum anderen wird der Cashflow als eine wichtige Kennzahl zur Liquidität des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ermittelt.

Der doppelte Jahresabschluss des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2010

Der nachfolgende Jahresabschluss des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2010 beginnt mit der Vermögensrechnung und der Erfolgsrechnung. Im darauf folgenden Anhang werden dann die einzelnen Posten der Vermögens- und der Erfolgsrechnung erläutert. Der anschließende Lagebericht stellt die Situation und die mögliche Entwicklung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen dar. Abschließend wird die Finanzrechnung dargestellt.

Der doppelte Jahresabschluss des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

Vermögensrechnung

Vermögen/Schulden

Erfolgsrechnung

Aufwendungen/Erträge

Anhang

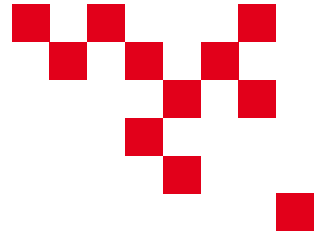
Lagebericht

Finanzrechnung

Einzahlungen/Auszahlungen



Jahresabschluss



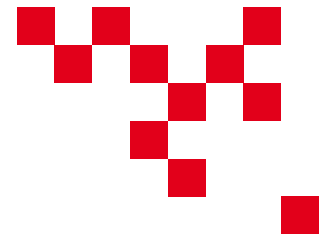
Anpassung Eröffnungsbilanz

Nach den Standards staatlicher Doppik ist eine erfolgsneutrale Berichtigung der für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zulässig, wenn sich aufgrund neuer Erkenntnisse bei Überprüfung der für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Daten geänderte und damit anzupassende Werte ergeben. Innerhalb dieses Zeitraums sind die Korrekturen in den Bilanzposten und erfolgsneutral innerhalb des Postens Nettoposition in dem Haushaltsjahr, in dem sie bekannt werden, vorzunehmen und im Anhang zu erläutern.

Die Freie Hansestadt Bremen hat im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 überprüft, notwendige Anpassungen vorgenommen und eine geänderte Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 erstellt. Diese neuen Wertansätze werden sowohl in der Vermögensrechnung zum 31.12.2010 als auch in den Erläuterungen im Anhang als Werte auf den 01.01.2010 ausgewiesen und dort erläutert. Weitere Informationen zu den Anpassungen der Eröffnungsbilanzwerte sind auf Seite 23 dargestellt.

Anpassung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

AKTIVA	Bish. Ansatz in der Eröffnungsbilanz 01.01.2010 Euro	Anpassung der Werte U = Umgliederung Euro	Neuer Wertansatz Eröffnungsbilanz 01.01.2010 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	6.844.813.773,38	+321.464.042,67	+7.166.277.816,05
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.821.287.042,00	0,00	1.821.287.042,00
1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.817.467.227,53	0,00	1.817.467.227,53
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.819.814,47	0,00	3.819.814,47
II. Sachanlagen	32.911.092,34	0,00	32.911.092,34
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	140.556,94	0,00	140.556,94
2. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.154.914,22	0,00	30.154.914,22
3. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	2.615.621,18	0,00	2.615.621,18
III. Finanzanlagen	4.990.615.639,04	+321.464.042,67	5.312.079.681,71
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	888.478.944,14	+346.530.906,28	1.235.009.850,42
2. Beteiligungen	70.965.356,25	U -220.029,80 -256.081,44	70.489.245,01
3. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	2.864.263.177,70	-35.352.211,37	2.828.910.966,33
4. Ausleihungen an Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	1.032.097.034,98	0,00	1.032.097.034,98
5. sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	134.811.125,97	U +220.029,80 +10.541.429,20	145.572.584,97
B. UMLAUFVERMÖGEN	1.464.455.685,25	-38.888.995,90	1.426.444.331,14
I. Vorräte	239.477,02	0,00	239.477,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.435.863.506,40	-38.888.995,90	1.397.852.152,29
1. Forderungen aus Steuern	206.282.000,00	0,00	206.282.000,00
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141.998.956,02	0,00	141.998.956,02
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen	240.633.874,75	U +877.641,79	241.511.516,54
4. Forderungen gegen Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	208.318.278,94	0,00	208.318.278,94
5. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6. sonstige Vermögensgegenstände	638.630.396,69	-38.888.995,90	599.741.400,79
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	28.352.701,83	0,00	28.352.701,83
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	38.888.995,90	0,00	38.888.995,90
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	12.678.686.454,82	+455.702.953,23	13.133.511.766,26
		U -877.641,79	
BILANZSUMME	21.026.844.909,35	+738.278.000,00	21.765.122.909,35

**PASSIVA**

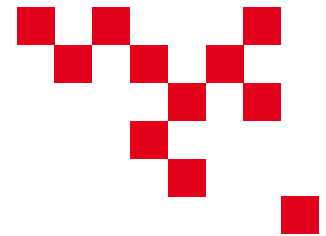
	Bish. Ansatz in der Eröffnungsbilanz 01.01.2010 Euro	Anpassung der Werte Euro	Neuer Wertansatz Eröffnungsbilanz 01.01.2010 Euro
A. EIGENKAPITAL	0,00	0,00	0,00
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONEN	512.261.345,52	0,00	512.261.345,52
C. RÜCKSTELLUNGEN	4.657.403.000,00	+738.278.000,00	5.395.681.000,00
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.587.873.000,00	+738.278.000,00	5.326.151.000,00
II. sonstige Rückstellungen	69.530.000,00	0,00	69.530.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN	15.857.180.563,83	0,00	15.857.180.563,83
I. Anleihen und Obligationen	9.104.256.602,91	0,00	9.104.256.602,91
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.929.631.930,17	0,00	2.929.631.930,17
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.418,62	0,00	38.418,62
IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	160.798.706,27	0,00	160.798.706,27
V. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	183.820,68	0,00	183.820,68
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	60.369.021,61	0,00	60.369.021,61
VII. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	53.792.117,75	0,00	53.792.117,75
VIII. sonstige Verbindlichkeiten	3.548.109.945,82	0,00	3.548.109.945,82
BILANZSUMME	21.026.844.909,35	+738.278.000,00	21.765.122.909,35

Freie Hansestadt Bremen

Vermögensrechnung zum 31.12.2010

AKTIVA

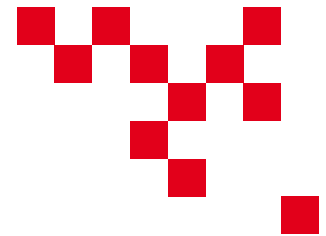
	31.12.2010 Euro	Neuer Wertansatz 01.01.2010 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	7.437.548.601,60	7.166.277.816,05
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.920.519.390,59	1.821.287.042,00
1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.915.089.543,84	1.817.467.227,53
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.429.846,75	3.819.814,47
II. Sachanlagen	42.022.220,33	32.911.092,34
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	134.151,80	140.556,94
2. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.885.599,86	30.154.914,22
3. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	3.002.468,67	2.615.621,18
III. Finanzanlagen	5.475.006.990,68	5.312.079.681,71
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	1.235.019.940,43	1.235.009.850,42
2. Beteiligungen	70.489.245,01	70.489.245,01
3. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	2.828.910.966,33	2.828.910.966,33
4. Ausleihungen an Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	1.195.484.868,36	1.032.097.034,98
5. sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	145.101.970,55	145.572.584,97
B. UMLAUFVERMÖGEN	1.823.733.152,27	1.426.444.331,14
I. Vorräte	240.045,36	239.477,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.770.941.930,04	1.397.852.152,29
1. Forderungen aus Steuern	219.288.000,00	206.282.000,00
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.695.234,93	141.998.956,02
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen	337.965.617,75	241.511.516,54
4. Forderungen gegen Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	175.004.068,10	208.318.278,94
5. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	76.801.799,25	0,00
6. sonstige Vermögensgegenstände	822.187.210,01	599.741.400,79
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	52.551.176,87	28.352.701,83
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	39.189.385,45	38.888.995,90
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	14.109.098.952,54	13.133.511.766,26
BILANZSUMME	23.409.570.091,86	21.765.122.909,35

**PASSIVA**

	31.12.2010 Euro	Neuer Wertansatz 01.01.2010 Euro
A. EIGENKAPITAL	0,00	0,00
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONEN	488.995.965,21	512.261.345,52
C. RÜCKSTELLUNGEN	5.409.248.000,00	5.395.681.000,00
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.342.193.000,00	5.326.151.000,00
II. sonstige Rückstellungen	67.055.000,00	69.530.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN	17.511.326.126,65	15.857.180.563,83
I. Anleihen und Obligationen	10.091.998.226,67	9.104.256.602,91
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.803.103.655,45	2.929.631.930,17
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.400,82	38.418,62
IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	163.679.298,82	160.798.706,27
V. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.873.577,08	183.820,68
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	105.644.333,72	60.369.021,61
VII. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	1.354.684,03	53.792.117,75
VIII. sonstige Verbindlichkeiten	2.333.606.950,06	3.548.109.945,82
BILANZSUMME	23.409.570.091,86	21.765.122.909,35

Freie Hansestadt Bremen Erfolgsrechnung 2010

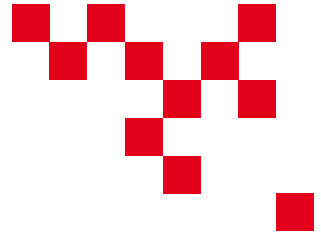
		Euro	Euro	31.12.2010 Euro
1. Steuern und steuerähnliche Erträge			2.018.719.194,64	
2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen			650.222.201,47	
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen			447.779.020,85	
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse			143.801.581,86	
a) Erträge aus Gebühren	91.157.467,67			
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	11.900.976,03			
c) Umsatzerlöse	40.743.138,16			
5. Sonstige Erträge			44.001.678,52	
6. Summe Erträge				3.304.523.677,34
7. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit			-285.247.333,83	
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-76.393.056,25			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-208.854.277,58			
8. Personalaufwand			-1.145.208.068,99	
a) Entgelte	-217.887.131,39			
b) Bezüge	-471.289.180,81			
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-456.031.756,79			
9. Abschreibungen			-102.671.654,67	
10. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse			-1.858.667.531,85	



			31.12.2010
	Euro	Euro	Euro
11. Sonstige Aufwendungen		-130.668.179,81	
a) Sonstige Personalaufwendungen	-12.859.014,23		
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-96.657.466,19		
c) Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Reisen sowie Wertkorrekturen und Sonstiges	-21.151.699,39		
12. Summe Aufwendungen			-3.522.462.769,15
13. Verwaltungsergebnis			-217.939.091,81
14. Erträge aus Beteiligungen		5.705.732,94	
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		50.920.684,90	
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-645.366.473,70	
17. Finanzergebnis			-588.740.055,86
18. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit			-806.679.147,67
19. Steuern		-10.777,85	
a) vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		
b) sonstige Steuern	-10.777,85		
20. Jahresfehlbetrag			-806.689.925,52

Anlagengitter

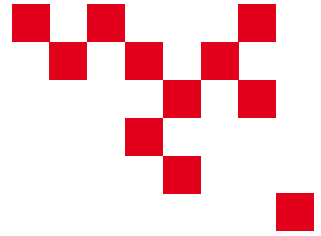
Alle Angaben in Euro	Anschaffungs- oder Herstellungskosten 01. 01. 2010	Kumulierte Absetzung für Abnutzung (AfA) 01. 01. 2010
Anlagevermögen (gesamt)	6.844.813.773,38	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.821.287.042,00	0,00
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.817.467.227,53	0,00
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	3.819.814,47	0,00
Sachanlagevermögen	32.911.092,34	0,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund und Boden	140.556,94	0,00
Bauten	140.556,94	0,00
Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.154.914,22	0,00
Technische Anlagen und Maschinen	6.361.878,46	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.793.035,76	0,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.615.621,18	0,00
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	2.615.621,18	0,00
Finanzanlagen	4.990.615.639,04	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	888.478.944,14	0,00
Beteiligungen	70.965.356,25	0,00
Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	2.864.263.177,70	0,00
Ausleihungen an Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsführung	1.032.097.034,98	0,00
sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	134.811.125,97	0,00



	Buchwert 01.01.2010	Wertveränderungen des laufenden Haushaltsjahres		Buchwert 31.12.2010
	+/- Anpassung der Werte aus der Eröffnungsbilanz	+ Zugänge - Abgänge	- Absetzungen für Abnutzung	
	U+/U-Umbuchungen	U+/U-Umbuchungen	+ Zuschreibungen	
	6.844.813.773,38 +321.464.042,67	+377.129.388,56 -3.186.948,34	-102.671.654,67	7.437.548.601,80
	1.821.287.042,00	+193.442.964,85 - 581,46	-94.210.034,80	1.920.519.390,59
	1.817.467.227,53	+189.979.059,87	-92.356.743,56	1.915.089.543,84
	3.819.814,47	+3.463.904,98 - 581,46	-1.853.291,24	5.429.846,75
	32.911.092,34	+20.252.934,13 -2.680.186,27	-8.461.619,87	42.022.220,33
	140.556,94	0,00	-6.405,14	134.151,80
	140.556,94	0,00	-6.405,14	134.151,80
	30.154.914,22	+17.249.915,46 -64.565,09	-8.455.214,73	38.885.599,86
	6.361.878,46	+1.826.976,91 -42.296,69	-1.170.720,62	6.975.838,06
	23.793.035,78	+15.423.488,55 -22.268,40	-7.284.494,11	31.909.761,80
	2.615.621,18	+3.002.468,67 -2.615.621,18	0,00	3.002.468,67
	2.615.621,18	+3.002.468,67 -2.615.621,18	0,00	3.002.468,67
	4.990.615.639,04 +321.464.042,67	+163.433.489,58 -506.180,61	0,00	5.475.006.990,68
	888.478.944,14 +346.530.906,28	+34.145,94 -24.055,93	0,00	1.235.019.940,43
	70.965.356,25 -256.081,44 U-220.029,80	0,00	0,00	70.489.245,01
	2.864.263.177,70 -35.352.211,37	0,00	0,00	2.828.910.966,33
	1.032.097.034,98	+163.387.833,38	0,00	1.195.484.868,36
	134.811.125,97 +10.541.429,20 U+220.029,80	+11.510,26 -482.124,68	0,00	145.101.970,55



Anhang



Allgemeine Angaben

Mit Inkrafttreten des Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetzes wurden auch Vorgaben für eine staatliche Doppik verabschiedet. Diese Standards geben seit dem 01.01.2010 u. a. verbindliche Regeln für die Bilanzierung und Bewertung eines doppelischen Rechnungswesens auf der Bundes- und der Länderebene vor, um eine Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte weiterhin zu gewährleisten. Zur Anpassung der Rechnungswesensysteme der Länder an die neuen Standards gibt es eine Übergangsfrist bis zum 31. 12. 2014.

Für den Jahresabschluss der Freien Hansestadt Bremen wurden – wie bereits bei Erstellung der Eröffnungsbilanz – grundsätzlich die Standards staatlicher Doppik angewandt. Bei einzelnen Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung wurde jedoch noch von den Standards abgewichen. Sofern dies erfolgte, wird dies direkt in der jeweiligen Position im Anhang erläutert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden alle Daten bzw. Sachverhalte zum 31. 12. 2010 berücksichtigt, die bis zum 30.06.2011 vorlagen bzw. bekannt wurden. Leerposten werden entsprechend den Standards staatlicher Doppik nicht ausgewiesen.

Anpassung der Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Die Nettoposition ergibt sich aus der Differenz der zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Vermögensgegenstände und Schulden. In den Folgebilanzen ändert sich die Nettoposition in der Regel nicht. Eine Ausnahme für die Änderung der Nettoposition stellt die Notwendigkeit dar, Wertansätze, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt wurden, zu ändern.

Nach den Standards staatlicher Doppik ist eine erfolgsneutrale Berichtigung der für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren nach Eröffnungsbilanzstichtag zulässig, wenn sich aufgrund neuer Erkenntnisse bei Überprüfung der für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Daten geänderte und damit anzupassende Werte ergeben. In diesem Zeitraum sind die Korrekturen erfolgsneutral innerhalb des Postens Nettoposition in dem Haushaltsjahr, in dem sie bekannt werden, vorzunehmen und im Anhang zu erläutern.

Die Freie Hansestadt Bremen hat im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2010 Wertansätze der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 überprüft, notwendige Anpassungen vorgenommen und eine geänderte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erstellt. Diese neuen Wertansätze werden sowohl in der Vermögensrechnung zum 31. 12. 2010 als auch in den Erläuterungen im Anhang als Werte zum 01.01.2010 ausgewiesen. Die vorgenommenen Änderungen werden in den Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung zum 31. 12. 2010 der Freien Hansestadt Bremen dargestellt.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung – Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bezeichnet.

1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	Euro 1.915.089.543,84
	(01.01.2010 · Euro 1.817.467.227,53)

In diesem Posten werden Geldleistungen ausgewiesen, für die folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein müssen:

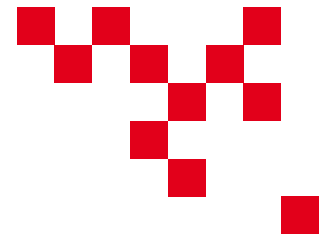
Es handelt sich um Geldleistungen

- der Kernverwaltung an Dritte außerhalb der staatlichen Verwaltung und an Einrichtungen, die nicht Bestandteil der Kernverwaltung sind,
- zu investiven Zwecken, d. h. aus den Zuweisungen bzw. Zuschüssen wird durch den Empfänger aktivierungsfähiges Anlagevermögen geschaffen,
- zur Erfüllung von Aufgaben, an denen der Staat ein erhebliches Interesse hat, z. B. zur Förderung eines bestimmten wirtschafts-, sozial- oder gesellschaftspolitisch erwünschten Zwecks,
- aus deren Gewährung eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung des Dritten erwächst, verbunden mit einem Rückerstattungsanspruch im Falle der Nichterfüllung.

Bei den bilanzierungsfähigen Investitionszuweisungen und -zuschüssen handelt es sich demnach um Rechte der öffentlichen Gebietskörperschaft auf eine mehrjährige Gegenleistung. Es wird die durch den Empfänger eingegangene Gegenleistungsverpflichtung aktiviert. Zuweisungen und Zuschüsse können damit nur aktiviert werden, wenn die Gegenleistungsverpflichtung hinreichend präzise und durchsetzbar in einem Förderbescheid verankert ist.

	Stand 31.12.2010	Stand 01.01.2010
	Euro	Euro
Stand 01.01.2010	1.817.467.227,53	1.817.467.227,53
+ Zugänge	+189.979.059,87	0,00
– Abschreibungen	–92.356.743,56	0,00
Stand 31.12.2010	1.915.089.543,84	1.817.467.227,53

Die Freie Hansestadt Bremen hat die in den Standards staatlicher Doppik vorgesehene Vereinfachungsregel auch für die Vermögensrechnung zum 31.12.2010 in Anspruch genommen und den Wert für die Vermögensrechnung aus dem kameralen Buchungsstoff 2010 abgeleitet. Zuweisungen und Zuschüsse, die die o. g. Kriterien zur Bilanzierung erfüllen, sind kameral unter den Investitionsausgaben nach §13 Abs. 3 Nr. 2g LHO veranschlagt. Aus den investiven



Ausgaben der Obergruppen 88 (Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich) und 89 (Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche) wurden die Beträge ermittelt, auf die die o. g. Kriterien zutreffen und die daher in diesem Posten zu aktivieren sind. Für diese Zuweisungen und Zuschüsse wird eine pauschale Nutzungsdauer von 25 Jahren unterstellt.

Ausgewiesen werden Zuweisungen und Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen u. a. für den Generalplan Küstenschutz, Erweiterungsprojekte im öffentlichen Personennahverkehr, Erweiterungsbauten bei der Universität und den Kliniken sowie für Investitionen im Offshore-Bereich.

2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Euro 5.429.846,75

(01. 01. 2010 · Euro 3.819.814,47)

Voraussetzung für die Aktivierung in diesem Posten ist, dass die immateriellen Anlagegüter

- Konzessionen (z. B. öffentlich-rechtliche Genehmigungen),
- gewerbliche Schutzrechte (z. B. Patente),
- ähnliche Rechte und Werte (z. B. Nutzungsrechte) oder
- Lizenzen an solchen Rechten und Werten (z. B. an EDV-Programmen)

entgeltlich von Dritten erworben wurden.

	Stand 31.12. 2010	Stand 01. 01. 2010
	Euro	Euro
Stand 01. 01. 2010	3.819.814,47	3.819.814,47
+ Zugänge	+3.463.904,98	0,00
– Abgänge	–581,46	0,00
– Abschreibungen	–1.853.291,24	0,00
Stand 31.12. 2010	5.429.846,75	3.819.814,47

Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich überwiegend um von der Freien Hansestadt Bremen erworbene Software bzw. Nutzungsrechte.

II. Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die dem öffentlichen Bereich längerfristig zur Verfügung stehen sollen.

Von Dritten erhaltene Zuschüsse zu Gegenständen des Sachanlagevermögens werden auf der Passivseite in den Sonderposten für Investitionen (vgl. S. 48) eingestellt.

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken**

Euro 134.151,80

(01. 01. 2010 · Euro 140.556,94)



In diesem Posten wird das unbewegliche Sachanlagevermögen, insbesondere das Grund- und Immobilienvermögen, ausgewiesen. Dabei werden die Grundstücke und die Bauten gesondert ausgewiesen.

	Stand 31.12.2010	Stand 01.01.2010
	Euro	Euro
Stand 01.01.2010	140.556,94	140.556,94
+ Zugänge	0,00	0,00
– Abgänge	0,00	0,00
– Abschreibungen	–6.405,14	0,00
Stand 31.12.2010	134.151,80	140.556,94

INFO:

Der größte Teil der Grundstücke der FHB befindet sich in Sondervermögen. Vergleiche dazu die Bilanzpositionen zu den Finanzanlagen (S. 28).

Im Rahmen der Übertragung von bisher durch die Freie Hansestadt Bremen wahrgenommenen Aufgaben wurden diese zusammen mit den zur Aufgabenwahrnehmung notwendigen Sachanlagen, im Wesentlichen Grundstücke und Bauten, an Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO (Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) übertragen.

In der Vermögensrechnung der Freien Hansestadt Bremen sind diese übertragenen Wirtschaftsgüter nicht als Bestand in diesem Posten auszuweisen, da die übertragenen Grundstücke und Bauten als Sachanlagevermögen in den Bilanzen der Sondervermögen auszuweisen sind. Die Übertragung der Sachanlagen auf die Sondervermögen ist in deren Bilanzen als Zuführung zum Kapital des Sondervermögens durch den „Gesellschafter“ Freie Hansestadt Bremen dargestellt. Der Anteil der Freien Hansestadt Bremen am Eigenkapital der Sondervermögen wird daher nach wie vor in dem Posten „Finanzanlagen“ ausgewiesen.

In diesem Posten werden die bei der Freien Hansestadt Bremen verbliebenen Gebäude mit den Restwerten ausgewiesen. Zu den wenigen Gebäuden, die als Ausnahmen nicht an Sondervermögen übertragen wurden, zählt hier eine Hundezwingeranlage bei der Polizei Bremen.

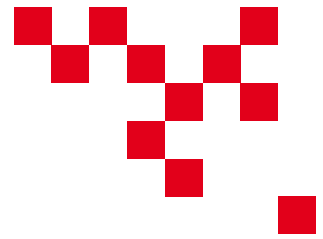
2. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro 38.885.599,86

(01.01.2010 · Euro 30.154.914,22)

Zu den „technischen Anlagen und Maschinen“ zählen sowohl Anlagen und Maschinen, die der Produktion dienen, als auch Energieversorgungsanlagen, Anlagen zur Wärme- bzw. Kältesteu-erung. Betriebsvorrichtungen, die nicht mit einem Gebäude in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang (z.B. Aufzüge, Beleuchtungsanlagen, Klimaanlage) stehen, sind ebenfalls in diesem Posten auszuweisen.

Zu der Position „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zählen alle Einrichtungs-gegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge sowie Arbeitsgeräte, Kraftwagen und Fahrzeuge aller Art (neben den marktgängigen Fahrzeugen ge-hören hierzu auch Spezialfahrzeuge), Nutztiere (z.B. Polizeihunde) und Nutzpflanzen. Auch



Gebäudebestandteile werden hier ausgewiesen, die nicht zu den „Bauten“ oder „technischen Anlagen und Maschinen“ zählen. Dabei handelt es sich insbesondere um Scheinbestandteile, d. h. Gegenstände, die nur zu einem vorübergehenden Zweck in ein Gebäude eingefügt werden.

	Stand 01.01.2010 Euro	+ Zugänge – Abgänge Euro	– Abschreibungen Euro	Stand 31.12.2010 Euro
Technische Anlagen und Maschinen, Betriebsvorrichtungen	6.361.878,46	+1.826.976,91 –42.296,69	–1.170.720,62	6.975.838,06
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:				
- Hardware	7.219.139,57	+1.834.928,21 –11.175,81	–3.032.986,58	6.009.905,39
- Büroeinrichtungen	3.868.039,19	+1.482.477,38	–393.880,56	4.956.636,01
- Labor- und Werkstatt-einrichtungen	2.405.995,75	+1.412.841,29 –4.307,96	–483.321,67	3.331.207,41
- Fuhrpark	3.533.143,63	+3.069.864,23 –3.680,13	–697.491,00	5.901.836,73
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.699.819,27	+1.035.160,57 –3.104,50	–757.806,28	4.974.069,06
- übrige Anlagen	2.066.898,35	+6.588.216,87	–1.919.008,02	6.736.107,20
	30.154.914,22	+17.250.465,46 –64.565,09	–8.455.214,73	38.885.599,86

Die Zugänge Fuhrpark umfassen u. a. neue Fahrzeuge für Polizei und Feuerwehr sowie einen Mobilkran.

Die Zugänge bei den übrigen Anlagen betreffen im Wesentlichen geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro). Es wurden für rund 2,9 Mio. Euro Büroeinrichtungsgegenstände und für rund 3,1 Mio. Euro Hardware beschafft.

3. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Euro 3.002.468,67
(01.01.2010 · Euro 2.615.621,18)

Als geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit den tatsächlich geleisteten Beträgen (Nennwert) auszuweisen.



Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen mit den gesamten Aufwendungen (Fremd- und Eigenleistungen) für die Herstellung ab. Nach der Fertigstellung sind die Anlagen im Bau in die entsprechenden Posten des Sachanlagevermögens umzugliedern und planmäßig abzuschreiben.

	Stand 31.12. 2010 Euro	Stand 01. 01. 2010 Euro
Geleistete Anzahlungen:		
- Produktplan IT-Budget	1.521.970,38	2.615.621,18
- Polizei- /Feuerlöschboot	1.480.498,29	0,00
	3.002.468,67	2.615.621,18

III. Finanzanlagen

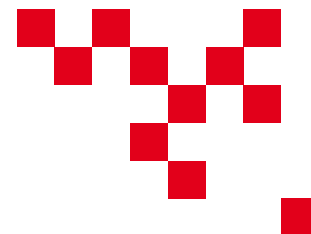
Finanzanlagen umfassen insbesondere Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere und Sondervermögen, die längerfristig, d. h. mehr als ein Jahr, im Vermögen verbleiben. Sie sind mit den Anschaffungskosten für den Anteil der Freien Hansestadt Bremen am Eigenkapital der Unternehmen und Einrichtungen zu bewerten. Abwertungen durch Abschreibung sind nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorzunehmen.

INFO:

Für zusätzliche Informationen siehe Beteiligungsbericht (www.finanzen.bremen.de/info/beteiligungsmanagement).



Kontorhaus, Sitz der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH



In den einzelnen Posten der Finanzanlagen wurden Wertanpassungen der Eröffnungsbilanzwerte vorgenommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz lagen von den auszuweisenden Unternehmen und Einrichtungen überwiegend die Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 vor, deren Werte in die Eröffnungsbilanz übernommen wurden. Zwischenzeitlich wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 vorgelegt und bilden die Grundlage für die Anpassung der in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ausgewiesenen Wertansätze. Bisher nicht berücksichtigte Unternehmen und Einrichtungen aus dem Hochschul- und Universitätsbereich sowie Dataport wurden ebenso wie die Auswirkungen der bis zum 31.12.2009 vollzogenen Veränderungen durch Neugründungen, Zusammenlegungen und Auflösungen der auszuweisenden Unternehmen und Einrichtungen in den angepassten Wertansätzen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 berücksichtigt.

Bei den Finanzanlagen sehen die Standards staatlicher Doppik eine Berücksichtigung der Wertminderung vor, wenn diese voraussichtlich von Dauer ist. Unternehmen und Einrichtungen, die zum Zeitpunkt 31.12.2009 ein dauerhaft negatives Eigenkapital ausweisen, bleiben daher unberücksichtigt. Eine weitergehende Korrektur der ausgewiesenen Wertansätze durch Abwertung ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

Euro 1.235.019.940,43

(01.01.2010 · Euro 1.235.009.850,42)

INFO:

≥ 50 % Anteil
am Eigenkapital.

Als verbunden gelten die Unternehmen und Einrichtungen, über die die Freie Hansestadt Bremen einen beherrschenden Einfluss ausübt bzw. ausüben könnte. Dazu gehören alle Unternehmen und Einrichtungen, an denen diese einen Anteil von mehr als 50 % am Eigenkapital des Unternehmens bzw. der Einrichtung hält. Als staatliche Besonderheit werden Eigenbetriebe, Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung und Stiftungen öffentlichen Rechts, auf die ein beherrschender Einfluss besteht, ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen.

Anpassung Wertansätze Eröffnungsbilanz:

	Bish. Ansatz in der Eröffnungsbilanz Euro	Anpassung der Werte Euro	Neuer Wertansatz Eröffnungsbilanz Euro
Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH	110.600,80	-15.721,84	94.878,96
Besitzgesellschaft Science Center Bremen GmbH	2.428.361,95	953.951,04	3.382.312,99
botanika GmbH	0,00	8.597.661,76	8.597.661,76
Bremen Marketing GmbH	39.011,90	-39.011,90	0,00
Bremen Online Services Beteiligungsgesellschaft mbH	21.653,80	335,69	21.989,49
bremen.online GmbH	131.556,49	22.097,68	153.654,17
bremenports Beteiligungs-GmbH	24.989,00	0,00	24.989,00

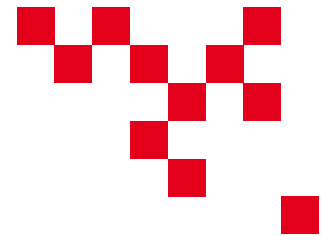
INFO:

Die botanika GmbH ist die
Nachfolgerin der
Rhododendronpark GmbH.

INFO:

Nachfolgerin der Bremer Investitionsgesellschaft, der Bremen Marketing GmbH und der Hanseatischen Veranstaltungsgesellschaft mbH ist die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB)

Bremer Arbeit GmbH	328.953,95	-65.251,07	263.702,88
Bremer Bäder GmbH	2.687.869,44	-374.436,66	2.313.432,78
Bremer Investitions- gesellschaft mbH	139.153.365,28	-139.153.365,28	0,00
Bremer Lagerhausgesellschaft AG von 1877	8.228.544,33	-310.798,91	7.917.745,42
BLG Logistics Group AG & Co.KG	300.203.025,50	-44.627.675,10	255.575.350,40
Bremer Ratskeller GmbH	876.199,32	-64.588,66	811.610,66
Bremer Verkehrsgesellschaft mbH Facility Management	35.582.699,92	5.257.534,33	40.840.234,25
Bremen GmbH	117.997,80	17.531,67	135.529,47
Fähren Bremen-Stedingen GmbH	2.106.195,35	203.353,81	2.309.549,16
Fischereihafen- Betriebsgesellschaft mbH	333.005,30	0,00	333.005,30
Flughafen Bremen GmbH	89.761.196,29	144.775,47	89.905.971,76
Gesellschaft für angewandten Umweltschutz und Sicherheit im Seeverkehr mbH (GAUSS)	42.011,44	-17.955,51	24.055,93
Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH	303.942,59	164.866,70	468.809,29
Gesundheit Nord gGmbH			
Klinikverbund Bremen	45.025.000,00	21.508.176,02	66.533.176,02
Großmarkt Bremen GmbH	7.739.582,40	70.922,13	7.810.504,53
Hanseatische Natur- entwicklung GmbH (haneg)	173.320,70	22.263,80	195.584,50
Hanseatische Wohnungs- Beteiligungs-GmbH (HAWOBEG)	27.573.824,86	289.635,42	27.863.460,28
HVG Hanseatische Veranstaltungsgesellschaft mbH	2.616.173,72	-2.616.173,72	0,00
Immobilien Bremen, Anstalt öffentlichen Rechts	0,00	1.193.641,98	1.193.641,98
Kulturmanagement Bremen GmbH	107.916,28	-85.969,66	21.946,62
Performa Nord GmbH	75.871,34	5.382,85	81.254,19
Rhododendronpark GmbH	9.410.213,39	-9.410.213,39	0,00
Theater Bremen GmbH	1.006.838,22	-1.006.838,22	0,00
Werkstatt Nord gGmbH	169.730,83	164.154,11	333.884,94
Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	0,00	118.665.373,24	118.665.373,24
KiTa Bremen	1.481.343,86	15.736,23	1.497.080,09
Werkstatt Bremen	51.494.336,91	182.238,18	51.676.575,09
Bremer Entsorgungsbetriebe	116.758.332,68	2.451.070,18	119.209.402,86
Stadtgrün Bremen	26.279.686,67	0,00	26.279.686,67
Stadtbibliothek Bremen	1.483.087,41	-255.293,55	1.227.793,86
Musikschule Bremen	657.380,92	-236.993,77	420.387,15



Übersee-Museum	5.265.880,72	-27.348,04	5.238.532,68
Focke-Museum	2.809.394,78	-199.821,17	2.609.573,61
Performa Nord	5.869.848,00	-643.662,59	5.226.185,41
Universität Bremen	0,00	247.251.512,68	247.251.512,68
Hochschule Bremen	0,00	71.141.559,43	71.141.559,43
Hochschule Bremerhaven	0,00	27.517.044,34	27.517.044,34
Hochschule für Künste	0,00	34.150.250,53	34.150.250,53
Staats- und Universitätsbibliothek	0,00	5.690.956,05	5.690.956,05
	888.478.944,14	346.530.906,28	1.235.009.850,42

Entwicklung Berichtsjahr:

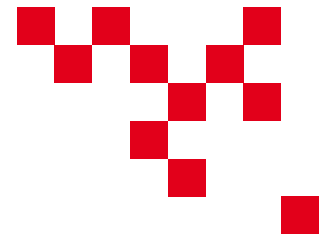
	Stand 01.01.2010 Euro	+ Zugänge - Abgänge Euro	Stand 31.12.2010 Euro
Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH	94.878,96	0,00	94.878,96
Besitzgesellschaft Science Center Bremen GmbH	3.382.312,99	0,00	3.382.312,99
botanika GmbH	8.597.661,76	0,00	8.597.661,76
Bremen Online Services Beteiligungsgesellschaft mbH	21.989,49	0,00	21.989,49
bremen.online GmbH	153.654,17	0,00	153.654,17
bremenports Beteiligungs-GmbH	24.989,00	0,00	24.989,00
Bremer Arbeit GmbH	263.702,88	0,00	263.702,88
Bremer Bäder GmbH	2.313.432,78	0,00	2.313.432,78
Bremer Lagerhausgesellschaft AG von 1877	7.917.745,42	0,00	7.917.745,42
BLG Logistics Group AG & Co.KG	255.575.350,40	0,00	255.575.350,40
Bremer Ratskeller GmbH	811.610,66	0,00	811.610,66
Bremer Verkehrsgesellschaft mbH	40.840.234,25	0,00	40.840.234,25
Facility Management Bremen GmbH	135.529,47	0,00	135.529,47
Fähren Bremen-Stedingen GmbH	2.309.549,16	0,00	2.309.549,16
Fischereihafen-Betriebs- gesellschaft mbH	333.005,30	0,00	333.005,30
Flughafen Bremen GmbH	89.905.971,76	0,00	89.905.971,76
Gesellschaft für angewandten Umweltschutz und Sicherheit im Seeverkehr mbH (GAUSS)	24.055,93	-24.055,93	0,00
Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH	468.809,29	0,00	468.809,29
Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen	66.533.176,02	0,00	66.533.176,02

Großmarkt Bremen GmbH	7.810.504,53	0,00	7.810.504,53
Hanseatische Natur- entwicklung GmbH (haneg)	195.584,50	0,00	195.584,50
Hanseatische Wohnungs- Beteiligungs-GmbH (HAWOBEG)	27.863.460,28	0,00	27.863.460,28
Immobilien Bremen, Anstalt öffentlichen Rechts	1.193.641,98	0,00	1.193.641,98
Kulturmanagement Bremen GmbH	21.946,62	0,00	21.946,62
Performa Nord GmbH	81.254,19	0,00	81.254,19
Werkstatt Nord gGmbH	333.884,94	0,00	333.884,94
Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	118.665.373,24	0,00	118.665.373,24
KiTa Bremen	1.497.080,09	0,00	1.497.080,09
Werkstatt Bremen	51.676.575,09	0,00	51.676.575,09
Bremer Entsorgungsbetriebe	119.209.402,86	0,00	119.209.402,86
Stadtgrün Bremen	26.279.686,67	0,00	26.279.686,67
Stadtbibliothek Bremen	1.227.793,86	0,00	1.227.793,86
Musikschule Bremen	420.387,15	0,00	420.387,15
Übersee-Museum	5.238.532,68	0,00	5.238.532,68
Focke-Museum	2.609.573,61	0,00	2.609.573,61
Performa Nord	5.226.185,41	+34.145,94	5.260.331,35
Universität Bremen	247.251.512,68	0,00	247.251.512,68
Hochschule Bremen	71.141.559,43	0,00	71.141.559,43
Hochschule Bremerhaven	27.517.044,34	0,00	27.517.044,34
Hochschule für Künste	34.150.250,53	0,00	34.150.250,53
Staats- und Universitätsbibliothek	5.690.956,05	0,00	5.690.956,05
		+34.145,94	
	1.235.009.850,42	-24.055,93	1.235.019.940,43

Die Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen werden, da sie nicht durch eine eigenverantwortliche Betriebsleitung vertreten werden, in dem Posten Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung ausgewiesen.

Die Anteile der GAUSS wurden 2010 an die Wirtschaftsförderung Bremen übertragen. Der Eigenbetrieb Performa Nord erhielt 2010 eine Gesellschaftereinlage in Form einer Vermögensübertragung des Anlagevermögens in Zusammenhang mit der Einrichtung des Bürgertelefons Bremen (BTB).

Die Zusammenführung der Eigenbetriebe Bremer Entsorgungsbetriebe und Stadtgrün Bremen zum Eigenbetrieb Umwelt Bremen mit Wirkung zum 14.06.2010 wurde in der vorstehenden Aufstellung wegen noch nicht vorliegender Daten nicht berücksichtigt.

**2. Beteiligungen****Euro 70.489.245,01**

(01.01.2010 · Euro 70.489.245,01)

Als Beteiligung gelten in der Regel Anteile der Freien Hansestadt Bremen an Unternehmen und Einrichtungen, die insgesamt 20 %, aber nicht 50 % des Eigenkapitals des Unternehmens oder der Einrichtung überschreiten. Anteile an Personengesellschaften (z. B. KG, OHG) werden unabhängig vom prozentualen Anteil am Eigenkapital grundsätzlich in diesem Posten ausgewiesen.

Anpassung Wertansätze Eröffnungsbilanz:**INFO:**

< 50 % und ≥ 20 % Anteil
am Eigenkapital.

	Bish. Ansatz in der Eröffnungsbilanz Euro	Anpassung der Werte Euro	Neuer Wertansatz Eröffnungsbilanz Euro
Bremer Theater Grundstücks- gesellschaft mbH & Co. KG	25.000,00	387.321,11	412.321,11
Columbus Cruise Center Bremerhaven GmbH	187.000,00	4.005,53	191.005,53
Gesundheit Nord Grundstücks- gesellschaft mbH & Co. KG	45.175.861,87	0,00	45.175.861,87
hanseWasser Bremen GmbH	19.827.900,46	-1.138.752,69	18.689.147,77
ZOB Zentral Omnibus Bahnhof GmbH	12.415,70	-1.382,34	11.033,36
AMI Arzneimittel- untersuchungsinstitut-Nord GmbH	220.029,80	U -220.029,80 ¹	0,00
Bremen Online Services Entwicklungs- und Betriebs- gesellschaft mbH & Co. KG	2.502.562,08	417.972,76	2.920.534,84
bremenports GmbH & Co. KG	250.000,00	0,00	250.000,00
Bremer Philharmoniker GmbH	90.427,71	31.219,52	121.647,23
Bremer Toto und Lotto GmbH	1.368.199,35	59.324,55	1.427.523,90
Bremerhavener Arbeit GmbH	55.055,24	24.674,78	79.730,02
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadt- entwicklung GmbH (BIS)	1.022.270,86	-53.603,52	968.667,34
Institut für angewandte Systemtechnik Bremen GmbH	108.595,52	1.806,71	110.402,23
nordmedia - Die Medien- gesellschaft			
Niedersachsen Bremen mbH	120.037,66	11.332,15	131.369,81
	70.965.356,25	U -220.029,80 -256.081,44	70.489.245,01

¹ Umgliederung der Beteiligung AMI Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH
in die sonstigen Finanzanlagen

3. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung

Euro 2.828.910.966,33

(01.01.2010 · Euro 2.828.910.966,33)

In diesem Posten wird der Anteil der am Eigenkapital der Sondervermögen Versorgungsrücklagen und Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung ausgewiesen.

Anpassung Wertansätze Eröffnungsbilanz:

	Bish. Ansatz in der Eröffnungsbilanz Euro	Anpassung der Werte Euro	Neuer Wertansatz Eröffnungsbilanz Euro
SV Immobilien und Technik	604.039.790,08	-22.115.816,77	581.923.973,31
SV Fischereihafen	58.441.036,77	-970.032,34	57.471.004,43
SV Gewerbeflächen	447.111.718,89	6.299.446,80	453.411.165,69
SV Infrastruktur	1.341.060.873,22	-21.497.408,04	1.319.563.465,18
SV Überseestadt	50.871.000,00	567.071,87	51.438.071,87
SV Hafen	361.638.472,12	2.364.527,11	364.002.999,23
SV Kommunale Abfallentsorgung	1.100.286,62	0,00	1.100.286,62
	2.864.263.177,70	-35.352.211,37	2.828.910.966,33

Die Freie Hansestadt Bremen weist den Anteil am Eigenkapital der Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung aus.

4. Ausleihungen an Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung

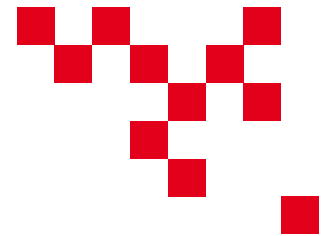
Euro 1.195.484.868,36

(01.01.2010 · Euro 1.032.097.034,98)

Ausgewiesen werden alle langfristigen Kapitalforderungen (Kredite) der Freien Hansestadt Bremen an Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung, die in dem vorhergehenden Posten ausgewiesen werden. Längerfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nicht in diesem Posten ausgewiesen.

	Stand 31.12.2010 Euro	Stand 01.01.2010 Euro
Bremer Kapitaldienstfonds	119.904.472,07	153.138.393,54
SV Überseestadt	17.000.000,00	4.000.000,00
SV Immobilien und Technik	210.031.029,55	184.021.003,18
SV Hafen	841.708.281,33	690.937.638,26
SV Gewerbeflächen	6.841.085,41	0,00
	1.195.484.868,36	1.032.097.034,98

Die Erhöhung der Darlehensforderung an das Sondervermögen Hafen resultiert im Wesentlichen aus der Finanzierung der Maßnahme „Kaiserschleuse“.

**5. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)****Euro 145.101.970,55**

(01.01.2010 · Euro 145.572.584,97)

INFO:< 20% Anteil
am Eigenkapital.

Unter diesen Posten fallen alle restlichen Finanzanlagen des Anlagevermögens mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Dazu gehören z.B. in Darlehensform gewährte Zuwendungen und Kapitalanteile an Unternehmen und Einrichtungen, die nicht in den vorhergehenden Posten auszuweisen sind.

Anpassung Wertansätze Eröffnungsbilanz:

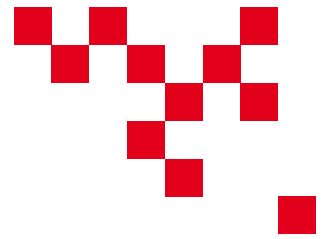
	Bish. Ansatz in der Eröffnungsbilanz Euro	Anpassung der Werte Euro	Neuer Wertansatz Eröffnungsbilanz Euro
Aareal Bank AG	285.800,00	126.760,00	412.560,00
AMI Arzneimittel- untersuchungsinstitut-Nord GmbH	0,00	U +220.029,80 ²	243.147,26
Bremer Energie Konsens GmbH	123.343,03	-31.396,82	91.946,21
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale-	94.267.800,03	1.500.000,00	95.767.800,03
BREPARK GmbH	455.020,14	4.589,22	459.609,36
DEGES Berlin	0,00	5.688,86	5.688,86
Deutsche Messe Aktiengesellschaft	410.462,25	46.950,19	457.412,44
ekz.bibliotheksservice GmbH	159.931,05	17.824,33	177.755,38
Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesellschaft für Wissenschaftlich-technische Information mbH	1.038,13	0,00	1.038,13
Farge-Vegesacker Eisenbahn GmbH	24.712,24	0,00	24.712,24
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH	53.319,22	1.256,96	54.576,18
HIS Hochschul-Informations- System GmbH	18.446,96	15.416,27	33.863,23
IWF Wissen und Medien gGmbH	5.112,92	0,00	5.112,92
Kreditanstalt für Wiederaufbau Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	39.006.000,00	4.293.300,00	43.299.300,00
Münchener Hypothekenbank eG	0,00	85.735,45	85.735,45
Dataport, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts	140,00	0,00	140,00
	0,00	4.452.187,28	4.452.187,28
	134.811.125,97	U +220.029,80 10.541.429,20	145.572.584,97

² Umgliederung der Beteiligung AMI Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH in die sonstigen Finanzanlagen

Entwicklung Berichtsjahr:

	Stand 01.01.2010 Euro	+ Zugänge – Abgänge Euro	Stand 31.12.2010 Euro
Aareal Bank AG	412.560,00	0,00	412.560,00
AMI Arzneimittel- untersuchungsinstitut-Nord GmbH	243.147,26	0,00	243.147,26
Bremer Energie Konsens GmbH	91.946,21	0,00	91.946,21
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale-	95.767.800,03	0,00	95.767.800,03
BREPARK GmbH	459.609,36	0,00	459.609,36
DEGES Berlin	5.688,86	+11.510,26	17.199,12
Deutsche Messe Aktiengesellschaft	457.412,44	–457.412,44	0,00
ekz.bibliotheksservice GmbH	177.755,38	0,00	177.755,38
Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesellschaft für Wissenschaftlich-technische Information mbH	1.038,13	0,00	1.038,13
Farge-Vegesacker Eisenbahn GmbH	24.712,24	–24.712,24	0,00
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH	54.576,18	0,00	54.576,18
HIS Hochschul-Informations- System GmbH	33.863,23	0,00	33.863,23
IWF Wissen und Medien gGmbH	5.112,92	0,00	5.112,92
Kreditanstalt für Wiederaufbau Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	85.735,45	0,00	85.735,45
Münchener Hypothekenbank eG	140,00	0,00	140,00
Dataport, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts	4.452.187,28	0,00	4.452.187,28
	145.572.584,97	+11.510,26 –482.124,68	145.101.970,55

Die Beteiligung an der Deutsche Messe Aktiengesellschaft wurde unentgeltlich an das Land Niedersachsen und die Landeshauptstadt Hannover übertragen. Die Anteile an der Farge-Vegesacker Eisenbahngesellschaft wurden veräußert. Der Zugang bei der DEGES stellt Anschaffungsnebenkosten für den Anteil dar.



B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Euro 240.045,36

(01.01.2010 · Euro 239.477,02)

Als Vorräte werden alle auf Lager, in Arbeit oder unterwegs befindlichen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen, die für die Leistungserstellung notwendig, aber noch nicht verbraucht sind oder die als Erzeugnis bzw. Leistung zum Verkauf bestimmt sind. Sogenanntes Verbrauchsmaterial wie z. B. Büromaterial wird nicht als Vorratsvermögen ausgewiesen, da bei diesen Materialien ein sofortiger Verbrauch unterstellt wird.

	Stand 31.12.2010	Stand 01.01.2010
	Euro	Euro
Materialbestand Polizei	74.538,69	73.970,35
Betriebshof Amt für Straßen und Verkehr	165.506,67	165.506,67
	240.045,36	239.477,02

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, d. h. mit dem Nennwert angesetzt.

1. Forderungen aus Steuern

Euro 219.288.000,00

(01.01.2010 · Euro 206.282.000,00)

Die Gebietskörperschaft, die die Verwaltungshoheit über die Steuern besitzt, weist die Forderungen aus Steuern zum Bilanzstichtag in voller Höhe aus. Forderungen aus steuerlichen Nebenleistungen sind ebenfalls anzusetzen. Bei den Stadtstaaten werden zudem Forderungen aus den örtlichen Gemeindesteuern und -steueranteilen ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Forderungen aus Steuern erfolgt, soweit die nach § 38 Abgabenordnung entstandenen Steueransprüche am Bilanzstichtag hinreichend konkretisiert sind.

	Stand 31.12.2010	Stand 01.01.2010
	Euro	Euro
Lohnsteuer	3.307.000,00	6.033.000,00
Veranlagte Einkommensteuer	104.368.000,00	112.561.000,00
Körperschaftsteuer	7.432.000,00	13.202.000,00
Umsatzsteuer	82.654.000,00	42.540.000,00
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.258.000,00	1.666.000,00
Versicherungsteuer	0,00	804.000,00
Grunderwerbsteuer	1.652.000,00	4.700.000,00
Erbschaftsteuer	2.081.000,00	3.017.000,00
Kraftfahrzeugsteuer	1.199.000,00	1.446.000,00

Übrige Besitz- und Verkehrsteuern	420.000,00	428.000,00
Solidaritätszuschlag	6.127.000,00	6.925.000,00
Grundsteuer	2.510.000,00	2.747.000,00
Deichbeitrag	24.000,00	25.000,00
Gewerbesteuer	5.893.000,00	9.635.000,00
Landwirtschaftskammerbeitrag	5.000,00	10.000,00
Vergnügungsteuer	299.000,00	393.000,00
Zweitwohnungsteuer	9.000,00	27.000,00
Hundesteuer	50.000,00	123.000,00
	219.288.000,00	206.282.000,00

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**Euro 139.695.234,93**

(01. 01. 2010 · Euro 141.998.956,02)

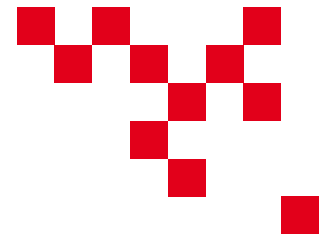
Ausgewiesen werden Forderungen, denen eine Lieferung oder eine Leistung zugrunde liegt und die nicht in den nachfolgenden Posten auszuweisen sind.

	Stand 31.12. 2010 Euro	Stand 01. 01. 2010 Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240.150.395,60	306.729.961,50
abzgl. Forderungen innerhalb der Kernverwaltung (Innenumsätze)	-83.293.691,88	-145.254.991,17
	156.856.703,72	161.474.970,33
abzgl. Pauschalwertberichtigung	-17.161.468,79	-19.476.014,31
	139.695.234,93	141.998.956,02

In dem Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch die Forderungen innerhalb der Kernverwaltung (sogenannte Innenumsätze) enthalten. In der vorstehenden Aufstellung ist dieser Betrag in dem Gesamtbetrag der Forderungen enthalten und wird vor Ermittlung der Pauschalwertberichtigung von den Forderungen abgesetzt.

Für die korrigierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung ermittelt. Die Forderungen wurden nach dem Jahr der Entstehung gerastert und die jeweilige Werthaltigkeit durch entsprechend gestaffelte Abschläge auf den Nominalwert der Forderung ermittelt. Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausfallrisiken der Freien Hansestadt Bremen wurde ein möglichst realitätsnaher Abschlag ermittelt.

Sofern in Einzelfällen eine vom Pauschalwert abweichende geringere Werthaltigkeit unterstellt wurde, ist diese in die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung eingeflossen.



3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen

Euro 337.965.617,75

(01.01.2010 · Euro 241.511.516,54)

In diesem Posten werden unabhängig vom Forderungsgrund (Lieferungen und Leistungen, Darlehen und sonstige) grundsätzlich alle kurzfristigen Forderungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen ausgewiesen.

Anpassung Wertansätze Eröffnungsbilanz:

	Bish. Ansatz in der Eröffnungsbilanz Euro	Anpassung der Werte Euro	Neuer Wertansatz Eröffnungsbilanz Euro
Forderungen aus Darlehen an:			
• Eigenbetriebe	455.209,64		455.209,64
• Gesellschaften	2.901.846,00		2.901.846,00
Sonstige Forderungen an:			
• Stiftungen öffentlichen Rechts	431.816,70		431.816,70
• Anstalten öffentlichen Rechts	179.201.838,89		179.201.838,89
• Eigenbetriebe	2.518.040,90	U +877.641,79 ³	3.395.682,69
• Gesellschaften	5.000.000,00		5.000.000,00
• Sonderhaushalte	50.125.122,62		50.125.122,62
	240.633.874,75	U +877.641,79	241.511.516,54

Entwicklung Berichtsjahr:

	Stand 31.12. 2010 Euro	Stand 01.01. 2010 Euro
Forderungen aus Darlehen an:		
• Eigenbetriebe	430.122,68	455.209,64
• Gesellschaften	0,00	2.901.846,00
Sonstige Forderungen an:		
• Stiftungen öffentlichen Rechts	444.723,65	431.816,70
• Anstalten öffentlichen Rechts	223.548.069,23	179.201.838,89
• Eigenbetriebe	10.856.372,80	3.395.682,69
• Gesellschaften	49.957.605,73	5.000.000,00
• Sonderhaushalte	52.728.723,66	50.125.122,62
	337.965.617,75	241.511.516,54

Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen auf den sogenannten Bankverrechnungskonten, auf denen der durch die Landeshauptkasse wahrgenommene Zahlungsverkehr für die verbundenen Unternehmen und Einrichtungen erfasst wird.

³ Die Umgliederung erfolgt aus dem Posten Nettoposition

4. Forderungen gegen Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung

Euro 175.004.068,10

(01.01.2010 · Euro 208.318.278,94)

In diesem Posten werden unabhängig vom Forderungsgrund (Lieferungen und Leistungen, Darlehen und sonstige) grundsätzlich alle kurzfristigen Forderungen an Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung ausgewiesen.

	Stand 31.12. 2010 Euro	Stand 01.01. 2010 Euro
Sonstige Forderungen an:		
• SV Immobilien und Technik	147.115.570,13	155.316.504,70
• Bremer Kapitaldienstfonds	15.983.846,22	29.027.144,37
• SV Überseestadt	11.904.651,75	23.974.629,87
	175.004.068,10	208.318.278,94

Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen auf den sogenannten Bankverrechnungskonten, auf denen der durch die Landeshauptkasse wahrgenommene Zahlungsverkehr für die Sondervermögen erfasst wird.

5. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

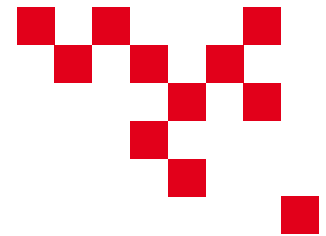
Euro 76.801.799,25

(01.01.2010 · Euro 0,00)

In diesem Posten werden Forderungen aus der Steuerverteilung (Steuererlegung und Beträge, die der Freien Hansestadt Bremen aufgrund ihrer Ertragshoheit zustehen) und Forderungen aus Finanzausgleichsbeziehungen (Länderfinanzausgleich und kommunaler Finanzausgleich) ausgewiesen.

	Stand 31.12. 2010 Euro	Stand 01.01. 2010 Euro
Finanzausgleichsbeziehungen:		
• Länderfinanzausgleich IV/2010	74.187.446,50	0,00
• Fehlbetragsbundesergänzungszuweisung IV/2010	2.614.352,75	0,00
	76.801.799,25	0,00

Am 01.01.2010 bestanden Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen, die in dem entsprechenden Passiv-Posten ausgewiesen wurden.

**6. sonstige Vermögensgegenstände****Euro 822.187.210,01**

(01.01.2010 · Euro 599.741.400,79)

Ausgewiesen werden alle übrigen kurz-, mittel- und langfristigen sonstigen Forderungen gegenüber Dritten, die nicht in den vorhergehenden Posten auszuweisen sind. Dazu gehören u. a. Forderungen gegenüber Finanzbehörden aus eigenen Steuerschuldverhältnissen, Forderungen im Rahmen der sozialen Sicherheit und gegenüber Mitarbeitern, Darlehensforderungen sowie alle übrigen sonstigen Vermögensgegenstände.

Anpassung Wertansätze Eröffnungsbilanz:

	Bish. Ansatz in der Eröffnungsbilanz Euro	Anpassung der Werte Euro	Neuer Wertansatz Eröffnungsbilanz Euro
Darlehensforderungen:			
• gegen den öffentlichen Bereich	66.432.000,00	0,00	66.432.000,00
• gegen private Unternehmen	1.528.000,00	0,00	1.528.000,00
• gegen den übrigen Bereich	10.981.000,00	0,00	10.981.000,00
Übrige sonstige Vermögensgegenstände:			
• Geldtransit- und Verrechnungskonten	502.802.998,34	-38.888.995,90	463.914.002,44
• Debitorsche Kreditoren	51.079.100,32	0,00	51.079.100,32
• Geleistete Anzahlungen	20.598,37	0,00	20.598,37
• Übrige sonstige Vermögensgegenstände	5.786.699,66	0,00	5.786.699,66
	638.630.396,69	-38.888.995,90	599.741.400,79

Entwicklung Berichtsjahr:

	Stand 31.12.2010 Euro	Stand 01.01.2010 Euro
Darlehensforderungen:		
• gegen den öffentlichen Bereich	55.753.350,34	66.432.000,00
• gegen private Unternehmen	651.509,59	1.528.000,00
• gegen den übrigen Bereich	11.995.649,11	10.981.000,00
Übrige sonstige Vermögensgegenstände:		
• Geldtransit- und Verrechnungskonten	712.835.167,93	463.914.002,44
• Debitorsche Kreditoren	34.824.882,95	51.079.100,32
• Geleistete Anzahlungen	30.573,60	20.598,37
• Forderungen an Finanzbehörden	28.007,74	0,00
• Übrige sonstige Vermögensgegenstände	6.068.068,75	5.786.699,66
	822.187.210,01	599.741.400,79



Bronzeskulpturen in der
Bremer Sögestraße (Söge =
Plattdeutsch für Sau)



Die ausgewiesenen Darlehensforderungen ergeben sich aus der gesondert geführten Darlehensverwaltung, deren Einzelwerte kumuliert in die Finanzbuchhaltung übernommen werden. Alle übrigen ausgewiesenen Forderungen ergeben sich direkt aus der Finanzbuchhaltung.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

Euro 52.551.176,87

(01.01.2010 · Euro 28.352.701,83)

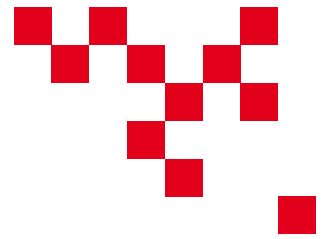
In diesem Posten werden das in den Haupt- und Nebenkassen befindliche Bargeld, Guthaben bei der Bundesbank und bei in- und ausländischen Kreditinstituten sowie Schecks, die noch nicht bei den Kreditinstituten zur Gutschrift eingereicht wurden, ausgewiesen.

Zusammensetzung:

	Stand 31.12.2010	Stand 01.01.2010
	Euro	Euro
Kassenbestand	81.447,06	75.937,24
Guthaben bei Kreditinstituten:		
• Landeszentralbank	14.576.491,31	0,00
• Bremer Landesbank	36.198.744,79	27.393.805,49
• Postbank	40.596,33	205.742,93
• Sparkassen	1.653.897,38	677.216,17
	52.551.176,87	28.352.701,83

Als Kassenbestand werden die dezentral verwalteten Handkassen (Handvorschüsse) ausgewiesen. Die in der Buchführung ausgewiesenen Bestände werden mit den Aufzeichnungen vor Ort abgestimmt.

Die Salden der einzelnen Kreditinstitute wurden mit den jeweiligen Bankauszügen zum Bilanzstichtag abgestimmt und unter Berücksichtigung der unterwegs befindlichen Gelder (Schwebeposten) als Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

**C. Aktive Rechnungsabgrenzung****Euro 39.189.385,45**

(01.01.2010 · Euro 38.888.995,90)

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Ausgewiesen wird die im Dezember 2010 gezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2011.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**Euro 14.109.098.952,54**

(01.01.2010 · Euro 13.133.511.766,26)

Zum Stichtag übersteigt die Summe der Schuldposten die Summe der als Vermögensgegenstände auszuweisenden Beträge. Dieser Betrag ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzter Posten auf der Aktivseite unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Die Ermittlung und Entwicklung des in diesem Posten auszuweisenden Betrages ist in den Erläuterungen zum Eigenkapital der Freien Hansestadt Bremen dargestellt.

INFO:

Die Inschrift bedeutet: „Kräh nicht, jaul nicht, knurr nicht, sag ja und tut etwas hinein ins Bremer Loch.“

Wird Geld in die Dose geworfen, erklingen die Laute der Bremer Stadtmusikanten.



Das Bremer Loch - Die unterirdische Spendendose der Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe

Erläuterungen zur Vermögensrechnung - Passiva

A. Eigenkapital	Euro 0,00
	(01. 01. 2010 · Euro 0,00)

In der Vermögensrechnung der Gebietskörperschaft wird das Eigenkapital rechnerisch als Nettoposition aus der Differenz zwischen Aktivvermögen und Schulden ermittelt. Neben der Nettoposition können ggf. noch weitere Eigenkapitaluntergliederungen aufgeführt werden, die im Folgenden näher erläutert werden.

Wenn die Schulden das Aktivvermögen übersteigen, führt dies zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, der auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführt wird. Der Fehlbetrag kann ggf. auch untergliedert werden.

Das Eigenkapital der Freien Hansestadt Bremen hat sich wie folgt entwickelt:

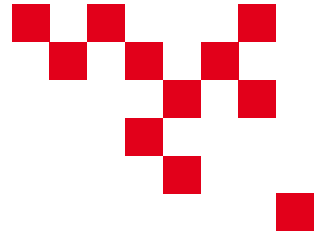
Anpassung Wertansätze Eröffnungsbilanz:

	Bish. Ansatz in der Eröffnungsbilanz Euro	Anpassung der Werte Euro	Neuer Wertansatz Eröffnungsbilanz Euro
I. Nettoposition	-12.758.361.932,34	-455.702.953,23 U -172.627.889,62 ⁴	-13.386.692.775,19
II. Gewinnrücklagen	79.675.477,52	U +173.505.531,41	253.181.008,93
	-12.678.686.454,82	-455.702.953,23 U +877.641,79	-13.133.511.766,26

Entwicklung Berichtsjahr:

	Stand 31.12. 2010 Euro	Stand 01. 01. 2010 Euro
I. Nettoposition	-13.386.692.775,19	-13.386.692.775,19
II. Gewinnrücklagen	170.373.156,79	253.181.008,93
	-13.216.319.618,40	-13.133.511.766,26
Veränderungen durch Bestands- anpassungen 2010:		
• Ausleihungen	+233.923.410,50	0,00
• Darlehensverbindlichkeiten	-402.820.671,26	0,00
Jahresergebnis 2010 – Jahresfehlbetrag	-806.689.925,52	0,00
Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-106.404.952,81	0,00
Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	+189.212.804,95	0,00
	-14.109.098.952,54	-13.133.511.766,26
Ausweis in dem Posten:		
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	+14.109.098.952,54	+13.133.511.766,26
	0,00	0,00

⁴ Die Umgliederung wird
in dem Posten Nettoposition erläutert.

**I. Nettoposition****Euro –13.386.692.775,19**

(01.01.2010 · Euro –13.386.692.775,19)

Ausgewiesen wird das „konstante Eigenkapital“ der Freien Hansestadt Bremen. Dieser Wert stellt den Saldo aus Anlage- und Umlaufvermögen, aktiver Rechnungsabgrenzung, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzung zum Eröffnungsbilanzstichtag dar. Dieser Wert bleibt in der Regel in den Folgejahren unverändert.

Eine Ausnahme für die Änderung der Nettoposition ergibt sich aus der Notwendigkeit, Wertansätze, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt wurden, zu ändern.

Die Freie Hansestadt Bremen hat im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 Wertansätze der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 überprüft, notwendige Anpassungen vorgenommen und den angepassten Wertansatz der Nettoposition ermittelt:

	Euro	Euro
Bish. Ansatz in der Eröffnungsbilanz 01.01.2010		–12.758.361.932,34
Anpassung der Werte in den Posten:		
• Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	+346.530.906,28	
• Beteiligungen	–256.081,44	
• Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	–35.352.211,37	
• Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	+10.541.429,20	
• Sonstige Vermögensgegenstände	–38.888.995,90	
• Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	–738.278.000,00	–455.702.953,23
Umgliederung in die Posten:		
• Forderungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	U+877.641,79	
• Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen)	U –173.505.531,41	U –172.627.889,62
Neuer Wertansatz Eröffnungsbilanz 01.01.2010		–13.386.692.775,19

II. Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen)**Euro 170.373.156,79**

(01.01.2010 · Euro 253.181.008,93)

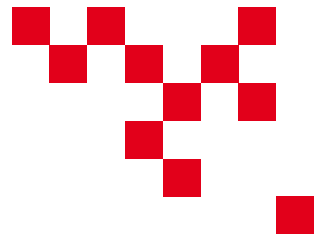
Gewinnrücklagen ergeben sich aus zurückbehaltenen Überschüssen in der Erfolgsrechnung. Diese doppischen Rücklagen sind nicht mit dem kameralen Rücklagenbegriff gleichzusetzen, der in der Regel die Sicherung der Zahlungsfähigkeit beinhaltet.

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Gewinnrücklagen als Verwaltungsrücklagen bezeichnet und finden ihre Ausprägung in gebundenen oder freien Rücklagen. In der öffentlichen Verwaltung dürfen gebundene Rücklagen für bestimmte, der Art und der (absoluten oder relativen) Höhe nach durch Gesetz oder Verwaltungsanweisungen festgelegte künftige Ereignisse und Maßnahmen (z. B. Rücklagen für Großprojekte) oder zum Ausgleich künftiger Verluste gebildet werden. Daneben können freie/allgemeine Rücklagen gebildet werden, die der Verwaltung unter Berücksichtigung des Budgetrechts des Parlaments Möglichkeiten der Verwendung in Folgejahren eröffnen.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist zu beachten, dass nicht die Bildung einer Rücklage, sondern die Inanspruchnahme zu Liquiditätsabflüssen führt. Um diese planen zu können und um das Budgetrecht des Parlaments zu wahren, ist in den jährlichen Haushaltsanmeldungen die Bildung und die beabsichtigte Inanspruchnahme einer Rücklage zu veranschlagen.

Anpassung Wertansätze Eröffnungsbilanz:

	Bish. Ansatz in der Eröffnungsbilanz Euro	Anpassung der Werte Euro	Neuer Wertansatz Eröffnungsbilanz Euro
Abwasserabgabe-Rücklage	12.599.191,93	0,00	12.599.191,93
Arbeitnehmerbeiträge nach dem Brem. Ruhelohngesetz	7.684.044,50	0,00	7.684.044,50
Ausgleichsabgaben für Eingriffe in Natur und Landschaft	1.343,42	0,00	1.343,42
Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz	8.564.772,01	0,00	8.564.772,01
Budgetrücklage Hansestadt Bremisches Hafenamt	234.000,01	0,00	234.000,01
Erneuerungsrücklage Fischereihafen			
Betriebs- und Entwicklungs- gesellschaft			
Bremerhaven	293.445,67	0,00	293.445,67
Rücklage Kriegsopferfürsorge	169.953,44	0,00	169.953,44
Rücklage Saubere Stadt	649.091,93	0,00	649.091,93
Rücklage Schaffung von Garagen und Einstellplätzen	155.566,67	0,00	155.566,67



Sonderrücklage Deichschutz Bremerhaven	922.172,19	0,00	922.172,19
Sonderrücklage ReSoSta	967.759,77	0,00	967.759,77
Sonderrücklage für Zuschüsse an die Bürgerstiftung	113.345,00	0,00	113.345,00
Sonderrücklage Kajen Fischereihafen	1.676.000,00	0,00	1.676.000,00
Wasserentnahmegebühr-Rücklage	9.194.127,69	0,00	9.194.127,69
Zweckgebundene Rücklage aus Sozialleistungen	813,80	0,00	813,80
Kassenverstärkungs- und allgemeine Ausgleichsrücklage	16.340.452,11	0,00	16.340.452,11
Rücklage für Diskontkredite	436.250,00	0,00	436.250,00
Rücklage allgemeine Finanzen	17.320.058,38	0,00	17.320.058,38
Budgetrücklage allgemeine Finanzen	2.353.089,00	0,00	2.353.089,00
Budgetrücklagen Ressorts	0,00	U+173.505.531,41	173.505.531,41
	79.675.477,52	U+173.505.531,41	253.181.008,93

Entwicklung Berichtsjahr:

	Stand 31.12. 2010 Euro	Stand 01. 01. 2010 Euro
Abwasserabgabe-Rücklage	11.836.231,33	12.599.191,93
Arbeitnehmerbeiträge nach dem Brem. Ruhelohngesetz	8.635.057,65	7.684.044,50
Ausgleichsabgaben für Eingriffe in Natur und Landschaft	1.343,42	1.343,42
Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz	9.228.291,88	8.564.772,01
Budgetrücklage Hansestadt Bremisches Hafenamt	234.000,01	234.000,01
Erneuerungsrücklage Fischereihafen Betriebs- und Entwicklungsgesellschaft Bremerhaven	293.445,67	293.445,67
Rücklage Kriegsofferfürsorge	305.366,73	169.953,44
Rücklage Saubere Stadt	263.889,60	649.091,93
Rücklage Schaffung von Garagen und Einstellplätzen	155.566,67	155.566,67
Sonderrücklage Deichschutz Bremerhaven	2.115.701,93	922.172,19
Sonderrücklage ReSoSta	662.259,77	967.759,77
Sonderrücklage für Zuschüsse an die Bürgerstiftung	99.445,00	113.345,00
Sonderrücklage Kajen Fischereihafen	1.676.000,00	1.676.000,00
Wasserentnahmegebühr Rücklage	7.103.346,17	9.194.127,69
EFRE 2007 – 2013	109.918,56	0,00

EFRE 2007–2013 Bescheinigungsstelle	15.215.634,47	0,00
Zweckgebundene Rücklage aus Sozialleistungen	813,80	813,80
Kassenverstärkungs- und allgemeine Ausgleichsrücklage	16.340.452,11	16.340.452,11
Rücklage für Diskontkredite	436.250,00	436.250,00
Rücklage allgemeine Finanzen	14.883.807,50	17.320.058,38
Budgetrücklage allgemeine Finanzen	1.643.561,63	2.353.089,00
Budgetrücklagen Ressorts	79.132.772,89	173.505.531,41
	170.373.156,79	253.181.008,93

B. Sonderposten für Investitionen**Euro 488.995.965,21**

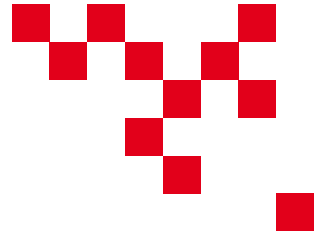
(01. 01. 2010 · Euro 512.261.345,52)

In diesem Posten werden die der Freien Hansestadt Bremen von anderen Gebietskörperschaften oder von Dritten zugeflossenen Zuweisungen und Zuschüsse, die zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände bestimmt sind, ausgewiesen.

	Stand 31.12. 2010	Stand 01. 01. 2010
	Euro	Euro
Stand 01. 01. 2010	512.261.345,52	512.261.345,52
+ Zugänge	+1.222.028,85	0,00
– Auflösung	–24.487.409,16	0,00
Stand 31.12. 2010	488.995.965,21	512.261.345,52



Innenhoffassade des Haus
des Reichs, Amtszitz der
Senatorin für Finanzen.



Die Freie Hansestadt Bremen hat die in den Standards staatlicher Doppik vorgesehene Vereinfachungsregel in Anspruch genommen und den Wert aus dem kameralen Buchungsstoff 2010 abgeleitet, die Beträge aus den investiven Ausgaben der Obergruppen 33 (Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich) und 34 (Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen) ermittelt. Für diese Zuweisungen und Zuschüsse wird eine pauschale Nutzungsdauer von 25 Jahren unterstellt.

C. Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde nach hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt und die bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich verursacht sind, werden grundsätzlich Rückstellungen gebildet.

I. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	Euro 5.342.193.000,00
	(01.01.2010 · Euro 5.326.151.000,00)

Gemäß den Standards staatlicher Doppik sind für Beamte und andere nach Bundes-/Landesrecht versorgungsberechtigte Personen Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen für die Zeit ihres Ruhestandes und ähnliche Verpflichtungen anzusetzen. Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erfolgt nach versicherungsmathematischen Regeln unter Verwendung geeigneter Generationensterbetafeln. Sie ist für Personen vorzunehmen, denen nach beamtenrechtlichen Vorschriften nach Ablauf der vorgeschriebenen Mindestdienstzeit ein Anspruch auf Versorgung gewährt werden kann. Für bereits laufende Leistungen und unverfallbare Anwartschaften pensionierter oder ausgeschiedener Beamter ist der Barwert der Verpflichtung anzusetzen. Bei aktiven Beamten ist eine Verteilung über die gesamte Dienstzeit auf der Grundlage des Teilwertverfahrens vorzunehmen. Dabei sind erwartete Pensions- und Rentenanpassungen, Besoldungs- und Entgeltsteigerungen auf Basis des Durchschnittsprozentsatzes, der jeweils aus der Steigerung der vergangenen sieben Jahre ermittelt wird, zu berücksichtigen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind pauschal mit einem Zinssatz von 4,5 % p.a. abzudiskontieren. Der Zinssatz wird jährlich durch das Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens (§ 49a HGrG) überprüft und bei Abweichung von mehr als 0,5 Prozentpunkten vom Referenzzinssatz durch das Gremium entsprechend angepasst.

Abweichend von den Standards staatlicher Doppik wurde für zukünftige Pensions- und Rentenanpassungen sowie Besoldungs- und Entgeltsteigerungen bei den Tarifbeschäftigten eine Anpassung wie im Bremischen Ruhelohngesetz vorgesehen von 1 % jährlich sowie bei den aktiv und passiv beschäftigten Beamten entsprechend der Rechenmodelle der Föderalismuskommission II eine jährliche Steigerungsrate in Höhe von 0,9 % unterstellt. Sofern für zukünftige Jahre bereits abweichende Realanpassungen beschlossen wurden, wurden diese in der Berechnung berücksichtigt.

In diesem Posten erfolgte eine Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte, die durch die Verwendung einer aktualisierten Software, bei der die Berechnungsmethode auf die bremischen Verhältnisse angepasst und damit optimiert wurde, bedingt ist.

Anpassung Wertansätze Eröffnungsbilanz:

	Bish. Ansatz in der Eröffnungsbilanz Euro	Anpassung der Werte Euro	Neuer Wertansatz Eröffnungsbilanz Euro
Passive	3.638.736.000,00	373.241.000,00	4.011.977.000,00
Aktive	897.086.000,00	165.138.000,00	1.062.224.000,00
Beihilfen und Unterstützungen	52.051.000,00	199.899.000,00	251.950.000,00
	4.587.873.000,00	738.278.000,00	5.326.151.000,00

Entwicklung Berichtsjahr:

	Stand 01.01.2010 Euro	V Verbrauch A Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2010 Euro
Passive	4.011.977.000,00	0,00	-27.040.000,00	3.984.937.000,00
Aktive	1.062.224.000,00	0,00	44.185.000,00	1.106.409.000,00
Beihilfen und Unterstützungen	251.950.000,00	0,00	-1.103.000,00	250.847.000,00
	5.326.151.000,00	0,00	16.042.000,00	5.342.193.000,00

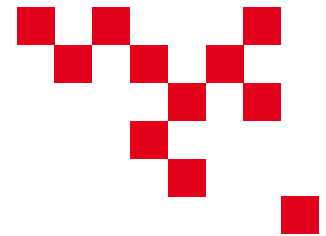
Die Bildung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zeigt im betriebswirtschaftlichen Rechnungswesensystem die Belastung zukünftiger Rechnungsperioden auf, die der Freien Hansestadt Bremen durch die rechtlichen Verpflichtungen gegenüber leistungsberechtigten Versorgungsempfängern aus heutiger Sicht entstehen werden und somit den finanziellen Rahmen zukünftiger Haushaltsjahre beeinflussen.

II. Sonstige Rückstellungen

Euro 67.055.000,00

(01.01.2010 · Euro 69.530.000,00)

In diesem Posten werden alle übrigen Rückstellungen ausgewiesen. Dazu gehören u. a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Prozesskosten, Schadenersatz, Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen, Drohverluste und Personalaufwand.



	Stand 01.01.2010 Euro	V Verbrauch A Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2010 Euro
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	10.927.000,00	V 10.927.000,00	10.656.000,00	10.656.000,00
Rückstellungen für Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung	688.000,00	0,00	154.000,00	842.000,00
Rückstellungen für Prozesskosten	50.000,00	0,00	90.000,00	140.000,00
Rückstellungen für Schadenersatz- Verpflichtungen / Haftpflichtansprüche	930.000,00	0,00	485.000,00	1.415.000,00
Rückstellungen für Personalaufwand	56.935.000,00	A 2.933.000,00	0,00	54.002.000,00
	69.530.000,00	V 10.927.000,00 A 2.933.000,00	11.385.000,00	67.055.000,00

Für Eingangsrechnungen für Lieferungen und sonstige Leistungen, die im abgelaufenen Jahr bis zur Aufstellung der Vermögensrechnung noch nicht eingegangen sind, werden in Höhe der voraussichtlichen Rechnungsbeträge Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, soweit die Rechnungsbeträge bei rechtzeitigem Eingang als Aufwand zu erfassen gewesen wären.

Bei den Rückstellungen für Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung wurde für die bestehenden Bürgschaftsverpflichtungen die durchschnittliche Ausfallquote der letzten fünf Jahre ermittelt und diese auf den Bestand des bremischen Anteils am Gesamtrisiko aus den Bürgschaftsverpflichtungen per 31.12.2010 angewandt.

In den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichtsprozessen, in denen die Freie Hansestadt Bremen als Klägerin oder Beklagte auftritt, wurden die voraussichtlichen Kosten für die laufenden Instanz berücksichtigt. Diese beinhalten im Wesentlichen die Ansprüche der Gegenseite sowie die zu erwartenden Vorbereitungs- und Durchführungskosten. Abweichend von den Standards staatlicher Doppik wurden aus Vereinfachungsgründen hier jedoch nur Einzelbeträge über 100.000,- Euro angesetzt.

Für gesetzliche bzw. vertragliche Schadenersatzverpflichtungen sind Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme des zum Bilanzstichtag 31.12.2010 entstandenen Schadens zu bilden, wenn das Bestehen der Verbindlichkeit und die Inanspruchnahme wahrscheinlich sind. Auch hier wurden abweichend von den Standards staatlicher Doppik aus Vereinfachungsgründen nur Einzelbeträge ab 10.000,- Euro bei der Bildung der Rückstellung berücksichtigt.

In der Freien Hansestadt Bremen ist bei der Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Haftpflichtansprüchen nach Stadt und Land zu trennen. Für das kommunale Haftpflichtrisiko sind keine Rückstellungen zu bilden, da dieses in unbegrenzter Höhe durch den Haftpflichtschadenausgleich abgedeckt ist. Das staatliche Haftpflichtrisiko ist bis zu einem Betrag von 100.000,- Euro durch den Haftpflichtschadenausgleich abgedeckt. Für das staatliche Haftpflichtrisiko wurden Rückstellungen deshalb lediglich für die über diesen Betrag hinausgehenden Beträge gebildet, wenn die Haftpflichtschadenersatzansprüche gegenüber der Freien Hansestadt Bremen unstrittig sind.

Rückstellungen für Personalaufwand sind als ungewisse Verbindlichkeiten für Altersteilzeit und sogenannte Sabbatjahre zu bilanzieren. Eine Rückstellung für Altersteilzeit besteht aus zwei Bestandteilen. Zum einen ist in einer Erfüllungsrückstellung der Betrag auszuweisen, der aus Sicht des Beschäftigten eine Forderung gegenüber der Freien Hansestadt Bremen darstellt. Dies sind die Rückstellungsbeträge, die während der sogenannten Ansparzeit in der Aktivphase der Altersteilzeit entstehen, wenn der Beschäftigte zu einem reduzierten Entgelt die gleiche Arbeitszeit erbringt. Die Erfüllungsrückstellung ist beim Eintritt in die Passivphase aufzulösen. Zum anderen sind in einer Aufstockungsrückstellung die Beträge zu berücksichtigen, die sich daraus ergeben, dass der Beschäftigte in der Passivphase der Altersteilzeit noch Bezüge bekommt, ohne dass diesem Aufwand eine Arbeitsleistung gegenübersteht. Eine Rückstellung für Sabbatjahre ist in der Freien Hansestadt Bremen nicht gebildet worden, da dieses kaum vorkommt.

Zurzeit wird im Gremium nach § 49a HGrG diskutiert, ob in den Standards staatlicher Doppik zukünftig die Rückstellungen für Personalaufwendungen um Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Verpflichtungen aus Überstunden und Gleitzeitüberhängen erweitert werden.

D. Verbindlichkeiten

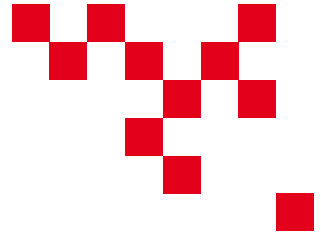
Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag (in der Regel Nennbetrag) auszuweisen, unabhängig davon, wie hoch der Ausgabebetrag ist. Als Ausgabebetrag wird der dem Schuldner zugeflossene Betrag bezeichnet.

I. Anleihen und Obligationen

Euro 10.091.998.226,67

(01.01.2010 · Euro 9.104.256.602,91)

In diesem Posten sind alle kurz-, mittel- und langfristigen Schuldverschreibungen auszuweisen. Dazu gehören Ausgleichsforderungen, Kapitalmarktpapiere, wie z. B. Anleihen, Schatzbriefe und Obligationen, und Geldmarktpapiere wie z. B. Schatzanweisungen.



	Stand 31.12.2010 Euro	Stand 01.01.2010 Euro
Ausgewiesen werden Landesobligationen und Anleihen:		
• Ursprungslaufzeit bis ein Jahr	0,00	500.000.000,00
• Ursprungslaufzeit ein bis fünf Jahre	7.520.000.000,00	4.900.000.000,00
• Ursprungslaufzeit über fünf Jahre	2.571.998.226,67	3.704.256.602,91
	10.091.998.226,67	9.104.256.602,91

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Anleihen und Obligationen ergeben sich aus der gesondert geführten Darlehensverwaltung, deren Einzelwerte kumuliert in die Finanzbuchhaltung übernommen werden.

II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Euro 4.803.103.655,45

(01.01.2010 · Euro 2.929.631.930,17)

Ausgewiesen werden kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Ausweis erfolgt mit den Salden gemäß Kontoauszug. Dabei sind Schwebeposten (= unterwegs befindliche Gelder) zu berücksichtigen.

	Stand 31.12.2010 Euro	Stand 01.01.2010 Euro
Landeszentralbank, lfd. Bankkonto	0,00	8.681.326,14
Darlehensverbindlichkeiten:		
• Ursprungslaufzeit bis ein Jahr	610.791.409,27	50.000.000,00
• Ursprungslaufzeit ein bis fünf Jahre	882.955.229,22	128.802.037,91
• Ursprungslaufzeit über fünf Jahre	3.309.357.016,96	2.742.148.566,12
	4.803.103.655,45	2.929.631.930,17

Die ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten ergeben sich aus der gesondert geführten Darlehensverwaltung, deren Einzelwerte kumuliert in die Finanzbuchhaltung übernommen werden.

III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Euro 65.400,82

(01.01.2010 · Euro 38.418,62)

Es handelt sich um Verbindlichkeiten, denen eine Lieferung oder Leistung zugrunde liegt und die nicht in den nachfolgenden Posten auszuweisen sind.



	Stand 31.12. 2010 Euro	Stand 01. 01. 2010 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-34.759.482,13	-51.040.681,70
Ausweis debitorische Kreditoren in dem Posten sonstige Vermögensgegenstände	+34.824.882,95	+51.079.100,32
	65.400,82	38.418,62

IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

Euro 163.679.298,82

(01. 01. 2010 · Euro 160.798.706,27)

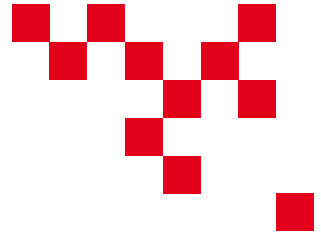
Ausgewiesen werden alle kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten (Lieferungen und Leistungen, Darlehen und sonstige) gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen.

	Stand 31.12. 2010 Euro	Stand 01. 01. 2010 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber:		
• Gesellschaften	22.059.586,57	21.679.603,25
• Eigenbetrieben	83.062.892,96	77.303.159,78
• Anstalten öffentlichen Rechts	6.298.244,83	3.972.610,91
• Stiftungen öffentlichen Rechts	323.133,93	0,00
• Sonderhaushalten	51.935.440,53	57.843.332,33
	163.679.298,82	160.798.706,27

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten auf den sogenannten Bankverrechnungskonten, auf denen der durch die Landeshauptkasse wahrgenommene Zahlungsverkehr für die verbundenen Unternehmen und Einrichtungen erfasst wird.



Glashalle der Universität
Bremen und Fallturm (Die
Universität Bremen ist ein
Sonderhaushalt der FHB.)



**V. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen
und Einrichtungen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht**

Euro 11.873.577,08

(01.01.2010 · Euro 183.820,68)

Ausgewiesen werden alle kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten (Lieferungen und Leistungen, Darlehen und sonstige) gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

	Stand 31.12.2010 Euro	Stand 01.01.2010 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber:		
Bremerhavener Gesellschaft für Investitions- förderung und Stadtentwicklung GmbH (BIS)		
• Förderprogramme WMTE ⁵	11.665.547,18	10.368,79
• Starthilfefonds	208.029,90	173.451,89
	11.873.577,08	183.820,68

**VI. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen ohne
eigenverantwortliche Betriebsleitung**

Euro 105.644.333,72

(01.01.2010 · Euro 60.369.021,61)

Ausgewiesen werden alle kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten (Lieferungen und Leistungen, Darlehen und sonstige) gegenüber Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung.

	Stand 31.12.2010 Euro	Stand 01.01.2010 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber:		
• SV Infrastruktur	55.716.763,33	28.357.872,24
• SV Fiskalvermögen	1.425.079,47	1.335.202,38
• SV Fischereihafen	2.418.462,80	2.635.293,18
• SV Hafen	38.771.352,70	15.771.767,15
• SV Gewerbeflächen	7.312.675,42	12.268.886,66
	105.644.333,72	60.369.021,61

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten auf den sogenannten Bankverrechnungskonten, auf denen der durch die Landeshauptkasse wahrgenommene Zahlungsverkehr für die verbundenen Unternehmen und Einrichtungen erfasst wird.

⁵ WMTE – Wirtschaft, Mittelstand, Technologie, Europaangelegenheiten

VII. Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Euro 1.354.684,03

(01. 01. 2010 · Euro 53.792.117,75)

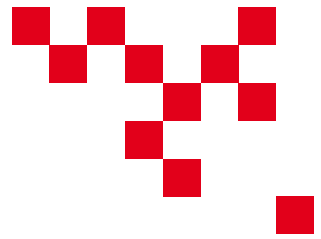
In diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (Steuererlegung und Beträge, die anderen Gebietskörperschaften aufgrund deren Ertragshoheit zustehen) und Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen (Länderfinanzausgleich und kommunaler Finanzausgleich) ausgewiesen.

	Stand 31.12. 2010	Stand 01. 01. 2010
	Euro	Euro
Steuerverteilung	1.354.684,03	2.130.267,00
Finanzausgleichsbeziehungen:		
• Umsatzsteuer IV/2009	0,00	35.126.502,92
• Länderfinanzausgleich IV/2009	0,00	15.897.470,75
• Fehlbetragsbundesergänzungs- zuweisung IV/2009	0,00	637.877,08
	1.354.684,03	53.792.117,75

Die Forderungen aus Finanzausgleichsbeziehungen zum 31.12. 2010 werden in dem entsprechenden Aktiv - Posten ausgewiesen.



Wegweiser im Haus
des Reichs, Amtssitz
der Senatorin für
Finanzen.

**VIII. sonstige Verbindlichkeiten****Euro 2.333.606.950,06**

(01.01.2010 · Euro 3.548.109.945,82)

Ausgewiesen werden alle übrigen kurz-, mittel- und langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die nicht in den vorhergehenden Posten auszuweisen sind. Dazu gehören u. a. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden aus eigenen Steuerschuldverhältnissen, Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und gegenüber Mitarbeitern, Darlehensverbindlichkeiten sowie alle übrigen sonstigen Verbindlichkeiten.

	Stand 31.12.2010 Euro	Stand 01.01.2010 Euro
Darlehensverbindlichkeiten:		
gegenüber dem Bund		
• Ursprungslaufzeit bis ein Jahr	6.985,90	6.513,83
• Ursprungslaufzeit über fünf Jahre	116.231.734,34	121.062.948,50
gegenüber öffentlichen Unternehmen		
• Ursprungslaufzeit bis ein Jahr	1.610.315,23	766.937,84
• Ursprungslaufzeit über fünf Jahre	0,00	1.001.744.469,38
gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		
• Ursprungslaufzeit bis ein Jahr	0,00	30.000.000,00
• Ursprungslaufzeit ein bis fünf Jahre	31.000.000,00	31.000.000,00
• Ursprungslaufzeit über fünf Jahre	1.636.825.837,63	1.658.225.837,63
gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich		
• Ursprungslaufzeit bis ein Jahr	269.800.000,00	76.257.460,54
gegenüber dem Ausland		
• Ursprungslaufzeit ein bis fünf Jahre	0,00	60.000.000,00
• Ursprungslaufzeit über fünf Jahre	0,00	329.000.000,00
Übrige sonstige Verbindlichkeiten:		
• Cash Management	4.358.267,77	5.441.300,67
• Stiftungen	2.331.855,33	3.052.954,21
• Anstalten öffentlichen Rechts	171.709,75	129.940,92
• Finanzkassen	30.544.989,44	26.226.038,97
• Personalverrechnung	7.999.173,86	8.376.733,21
• Projekte und Maßnahmen	20.882.542,60	12.500.181,46
• Verwahrungen und erhaltene Anzahlungen	158.491.474,58	159.322.393,65
• Zahlstellen	623.372,42	2.240.945,75
• Fremdgelder	6.170.988,44	3.874.482,06
• Übrige sonstige Verbindlichkeiten	46.557.702,77	18.880.807,20
	2.333.606.950,06	3.548.109.945,82

Die ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten ergeben sich aus der gesondert geführten Darlehensverwaltung, deren Einzelwerte kumuliert in die Finanzbuchhaltung übernommen werden. Alle übrigen ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich direkt aus der Finanzbuchhaltung.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1. Steuern und steuerähnliche Erträge

Euro 2.018.719.194,64

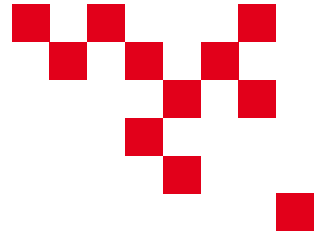
Steuern und steuerähnliche Erträge umfassen sämtliche der Gebietskörperschaft aufgrund ihrer Ertragshoheit zustehenden Steuern bzw. steuerähnlichen Abgaben und steuerlichen Nebenleistungen.

Die Ertragsrealisation tritt im Rahmen von Veranlagungen und Anmeldungen grundsätzlich mit Ablauf des Veranlagungs- bzw. Anmeldungszeitraums ein. Eine Erfassung dieser Erträge setzt jedoch eine hinreichende Konkretisierung des Steueranspruchs voraus, die in dem Zeitpunkt eintritt, in dem die Daten zur Berechnung der Steuer freigegeben werden. Aus Vereinfachungsgründen finden nur die bis 31.12. des Jahres veranlagten Fälle Berücksichtigung. Mit dem Eingang der Anmeldung sind bei Zahllastfällen die Steuererträge hinreichend konkretisiert und wirtschaftlich entstanden. Die im Januar eingehenden Anmeldungen für Anmeldezeiträume der Vorjahre sind zu berücksichtigen. Die Ertragsrealisation von Steuervorauszahlungen ist mit der hinreichenden Konkretisierung sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen gegeben.

Verbliebene Risiken hinsichtlich der Konkretisierung der Steuererträge sind durch vorsichtige Bemessung des Wertansatzes oder durch Bildung von Rückstellungen (z. B. Rückerstattungsverpflichtungen) zu berücksichtigen.

Steuererstattungen der Gebietskörperschaften sind ertragsmindernd bei den Erträgen aus Steuern auszuweisen. Steuervergütungen (z. B. Kindergeld) hingegen sind nicht ertragsmindernd bei den Steuern, sondern als Aufwand aus Zuweisungen und Zuschüsse auszuweisen.

	2010 Euro	2010 Euro
Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage:		1.855.100.361,98
• Lohnsteuer	877.345.411,90	
• Veranlagte Einkommensteuer	191.472.359,56	
• Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	42.054.348,41	
• Körperschaftsteuer	26.238.428,25	
• Umsatzsteuer	506.467.334,01	
• Einfuhrumsatzsteuer	161.043.133,75	
• Gewerbesteuerumlage	5.185.308,82	
• Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	45.541.037,28	
• Kraftfahrzeugsteuer	-247.000,00	
Landessteuern:		106.577.341,13
• Vermögensteuer	101.920,38	
• Erbschaftsteuer	30.800.086,59	
• Grunderwerbsteuer	37.864.509,94	



• Totalisatorsteuer	143.839,20	
• Lotteriesteuer	11.036.565,72	
• Feuerschutzsteuer	2.420.630,68	
• Biersteuer	20.964.093,45	
• Abgaben von Spielbanken	3.245.695,17	
Gemeindesteuern:		48.710.329,19
• Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	-384.619.947,24	
• Grundsteuer A	-58.705,94	
• Grundsteuer B	131.184.872,76	
• Gewerbesteuer	264.572.828,85	
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	34.243.597,66	
• Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	-2.636.364,71	
• sonstige Vergnügungsteuern	4.348.908,35	
• Hundesteuer	1.270.103,65	
• sonstige Gemeindesteuern	405.035,81	
Steuerähnliche Erträge		2.051.184,14
Zwangsgelder, Verspätungs- und Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern		6.279.978,20
		2.018.719.194,64

2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen

Euro 650.222.201,47

	2010
	Euro
Erträge aus Länderfinanzausgleich	444.138.562,03
Erträge aus Bundesergänzungszuweisungen	206.083.639,44
	650.222.201,47

Ausgewiesen werden die Erträge aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus sonstigen Finanzausgleichsbeziehungen für das Haushaltsjahr 2010.

3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Euro 447.779.020,85

Erträge aus Zuweisungen sind einmalige oder laufende Geldleistungen innerhalb des „öffentlichen Bereichs“ (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Sondervermögen ohne unternehmerische Aufgabenstellung, Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit sowie Zweckverbände).

Erträge aus Zuschüssen sind einmalige oder laufende Geldleistungen zwischen dem „öffentlichen Bereich“ und den sonstigen Bereichen.

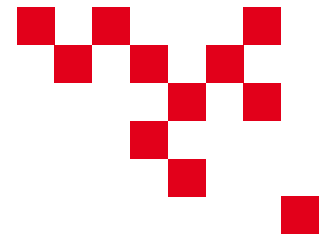
Erträge aus Schuldendiensthilfen umfassen Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung von Zinsleistungen.

Erträge aus Vermögensübertragungen umfassen Geldleistungen, die weder für laufende Zwecke noch für investive Zwecke gewährt werden. Dies sind beispielsweise (einmalige) Zahlungen zum Ausgleich von Vermögensschäden, zur Förderung der Vermögensbildung oder die Eingliederung eines Unternehmens in die Kernverwaltung.

Als Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen werden Geldleistungen ausgewiesen, die für investive Zwecke gewährt werden, aber keine Sonderposten für Investitionen darstellen.

Erträge aus Rückforderungen von Zuweisungen und Zuschüssen stellen die erhaltenen Rückzahlungen von zu viel oder zu Unrecht gewährten Zuweisungen und Zuschüssen dar.

	2010 Euro	2010 Euro
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, soweit nicht für Investitionen: von/vom:		265.560.264,55
• Bund für Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	23.029.917,74	
• Bund, übrige	145.157.152,68	
• Ländern	6.749.440,78	
• Gemeinden/Gemeindeverbänden	8.938.980,13	
• Zweckverbänden und dgl.	501.776,71	
• gesetzlicher Sozialversicherung	26.382.858,61	
• verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	358.506,06	
• sonstigen inländischen Bereich	30.983.609,67	
• ausländischen Bereich:		
EU	23.414.903,17	
sonstigen ausländischen Bereich	43.119,00	
Erträge aus Schuldendiensthilfen vom sonstigen inländischen Bereich		13.096.142,83
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		167.790.913,56
Erträge aus Rückforderungen von Zuweisungen und Zuschüssen		1.331.699,91
		447.779.020,85



In den Erträgen aus den Zuweisungen und Zuschüssen sind die von der Gemeinde Bremerhaven erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse enthalten. Innerbremische Verrechnungen zwischen dem Land Bremen und der Stadtgemeinde Bremen werden nicht ausgewiesen.

Innerhalb der in diesem Posten ausgewiesenen Positionen können sich in den Folgejahren Verschiebungen ergeben. Diese resultieren aus der Auswahlmöglichkeit der zu den kameralen Titeln angebotenen Ertragskonten, die in der Finanzbuchhaltung zu einem nicht immer sachgerechten Ausweis führen können und zukünftig durch Optimierung des Buchungsverhaltens vermieden werden sollen.

4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse

Euro 143.801.581,86

Als Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse sind sämtliche Erträge auszuweisen, die im Rahmen der gewöhnlichen Tätigkeit der Verwaltung sowohl im hoheitlichen als auch im übrigen Bereich entstehen.

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden.

Den Erträgen aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern liegt kein Leistungsaustausch zugrunde. Sie entstehen vielmehr im Wege eines Verwaltungsaktes.

Unter die Umsatzerlöse fallen grundsätzlich alle Erlöse, die im Rahmen der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen, aber nicht aus Steuern, Finanzausgleichsbeziehungen, Zuweisungen bzw. Zuschüssen, Gebühren sowie Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern resultieren. Hierzu zählen u. a. Erträge aus dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen, die zum gewöhnlichen Leistungsangebot der Verwaltung gehören.

	2010 Euro
Erträge aus Gebühren	91.157.467,67
Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	11.900.976,03
Umsatzerlöse	40.743.138,16
	143.801.581,86

5. Sonstige Erträge

Euro 44.001.678,52

Zu den sonstigen Erträgen gehören alle Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit, die nicht in den vorhergehenden Posten oder als Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge oder außerordentliche Erträge zu klassifizieren sind.

Dazu gehören u. a. Erträge aus Anlagenabgängen, der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten.

	2010 Euro
Mieten	5.245.612,82
Pachten	19.429,09
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	16.953,78
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	24.487.409,16
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	2.933.000,00
Übrige sonstige Erträge	11.299.273,67
	44.001.678,52

6. Summe Erträge

Euro 3.304.523.677,34

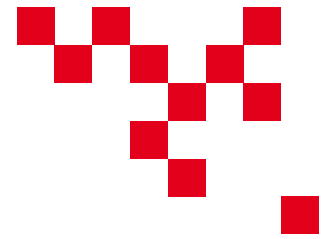
Ausgewiesen wird die Summe der in den Ziffern 1 bis 5 ausgewiesenen Erträge.

7. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit

Euro -285.247.333,83

Zu den Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit zählen die Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit unmittelbar für die Erstellung der Leistung entstehen, sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen, die in einem direkten Zusammenhang mit der Herstellung von Erzeugnissen und Leistungen der Verwaltung als externe Vorleistungen anfallen.

	2010 Euro	2010 Euro
Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren:		-76.393.056,25
• Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fremdbauteile	-1.721.367,47	
• Verbrauchsmaterial	-52.878.583,71	
• Energie	-20.810.492,65	
• Material für Reparatur- und Instandhaltung	-982.243,33	
• Aufwendungen für Waren	-369,09	
Aufwendungen für bezogene Leistungen:		-208.854.277,58
• Abfall und Entsorgung	-2.081.882,04	
• Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten	-25.034.933,06	
• Fremdleistungen für Gutachten, Werkverträge, Beratung, Rechtsberatung, Schulung	-7.914.006,05	
• Aufwendungen für Prozesskostenhilfe und ähnliche Leistungen	-28.466.671,75	
• Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-145.356.784,68	
		-285.247.333,83

**8. Personalaufwand****Euro –1.145.208.068,99**

Als Personalaufwand werden die Aufwendungen für eigene Mitarbeiter im Rahmen des Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses mit den Bruttobeträgen ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die unmittelbaren Aufwendungen für die eigentliche Arbeitsleistung der Mitarbeiter.

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie die übrigen gesetzlichen Pflichtabgaben, die durch den Arbeitgeber für die Beschäftigung von Arbeitnehmern zu leisten sind, werden als soziale Abgaben ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten neben den gezahlten Versorgungsbezügen die Zuführung zur Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die Aufwendungen für die Versorgungsrücklage sowie für die Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

	2010 Euro	2010 Euro
Entgelte:		-217.887.131,39
• Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-214.505.677,96	
• sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	-3.381.453,43	
Bezüge:		-471.289.180,81
<i>Dienst-, Amtsbezüge einschließlich Zulagen</i>		
• Beamte und Richter	-471.157.040,88	
• Zivildienstleistende	-132.139,93	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:		-456.031.756,79
Soziale Abgaben:	-54.792.317,13	
<i>Aufwendungen für Altersversorgung:</i>		
• Versorgungsbezüge Beamte und Richter	-310.270.100,76	
• Versorgungsbezüge Senatoren	-2.134.428,20	
• Versorgungsbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-16.604.337,98	
• Zuführung zur Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-16.042.000,00	
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	-17.853.153,72	
<i>Beihilfen:</i>		
• soweit nicht Versorgungsempfänger	-11.604.450,33	
• für Versorgungsempfänger	-21.944.168,26	
• Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-4.786.800,41	
		-1.145.208.068,99

Die Aufwendungen für Entgelte, Bezüge, soziale Aufwendungen, Altersversorgung und Beihilfen werden in gesonderten Personalabrechnungssystemen (z.B. KIDICAP) ermittelt und die Werte kumuliert an die Finanzbuchhaltung übertragen.

Die Zusammensetzung der Zuführung zur Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist in dem Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (s. S. 50) erläutert.

9. Abschreibungen

Euro –102.671.654,67

In diesem Posten werden die Abschreibungen, die den Werteverzehr des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens der Gebietskörperschaft abbilden, ausgewiesen.

	2010 Euro
Abschreibungen auf:	
• immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	–94.210.085,73
• Sachanlagevermögen	–8.461.568,94
	–102.671.654,67

Ausgewiesen wird der Werteverzehr, der auf das in der Vermögensrechnung der Freien Hansestadt Bremen ausgewiesene Anlagevermögen entfällt.

Der Werteverzehr, der auf die an die Sondervermögen übertragenen Sachanlagen entfällt, wird in den Erfolgsrechnungen der Sondervermögen als Aufwand ausgewiesen.

10. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

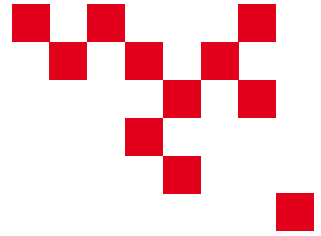
Euro –1.858.667.531,85

Aufwendungen aus Zuweisungen sind einmalige oder laufende Geldleistungen innerhalb des „öffentlichen Bereichs“ (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Sondervermögen ohne unternehmerische Aufgabenstellung, Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit sowie Zweckverbände).

Aufwendungen aus Zuschüssen sind einmalige oder laufende Geldleistungen zwischen dem „öffentlichen Bereich“ und den sonstigen Bereichen.

Aufwendungen für Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen umfassen z. B. Sozialhilfeleistungen, die als Barleistungen gewährt werden, Arbeitslosengeld, Unfallrenten und Wohngeld. Die Aufwendungen für übrige Zuweisungen und Zuschüsse umfassen alle Geldleistungen, die vom öffentlichen oder sonstigen Bereich für allgemeine oder für bestimmte Zwecke gewährt werden.

Aufwendungen für Schuldendiensthilfen umfassen Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung von Zinsleistungen.



Aufwendungen für Vermögensübertragungen umfassen Geldleistungen, die weder für laufende Zwecke noch für investive Zwecke gewährt werden. Dies sind – in Anlehnung an die Zuordnung im Gruppierungsplan – z. B. (einmalige) Zahlungen zum Ausgleich von Vermögensschäden, zur Förderung der Vermögensbildung oder zur Strukturverbesserung der Wirtschaft (z. B. Abwrackprämien und -hilfen, Stilllegungsprämien, Zuschüsse zur Kapitalausstattung).

Als Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen werden Geldleistungen erfasst, die für investive Zwecke gewährt werden, aber nicht als geleistete Investitionszuweisungen oder -zuschüsse zu aktivieren sind.

Aufwendungen aus der Rückforderung von Zuweisungen und Zuschüssen stellen die zu leistenden Rückzahlungen von zu viel oder zu Unrecht erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen dar.

	2010 Euro	2010 Euro
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, soweit nicht für Investitionen		-1.666.240.410,29
• Renten, Unterstützungen, sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	-543.321.296,97	
• Bund	-1.273.276,94	
• Länder	-6.449.691,13	
• Gemeinden/Gemeindeverbände	-324.720.411,95	
• Zweckverbände und dgl.	-458.170,57	
• gesetzliche Sozialversicherung	-17.638.186,81	
• verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-63.113.783,50	
• sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-103.431.830,01	
• private inländische Unternehmen	-12.023.388,88	
• sonstiger inländischer Bereich	-593.795.998,53	
• sonstiger ausländischer Bereich	-14.375,00	
Aufwendungen für Schuldendiensthilfen:		-2.267.395,47
• verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-1.046.647,81	
• sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-984.521,74	
• private inländische Unternehmen	-27.184,78	
• sonstiger inländischer Bereich	-209.041,14	
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen		-190.159.726,09
		-1.858.667.531,85

In den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sind die an die Gemeinde Bremerhaven gezahlten Zuweisungen und Zuschüsse enthalten. Innerbremische Verrechnungen zwischen dem Land Bremen und der Stadtgemeinde Bremen werden nicht ausgewiesen.



Innerhalb der in diesem Posten ausgewiesenen Positionen können sich in den Folgejahren Verschiebungen ergeben. Diese resultieren aus der Auswahlmöglichkeit der zu den kameralen Titeln angebotenen Aufwandskonten, die in der Finanzbuchhaltung zu einem nicht immer sachgerechten Ausweis führen können und zukünftig durch Optimierung des Buchungsverhaltens vermieden werden sollen.

11. Sonstige Aufwendungen

Euro –130.668.179,81

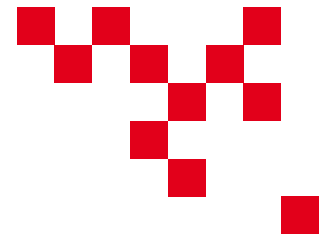
Zu den sonstigen Aufwendungen zählen alle Aufwendungen aus der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit, soweit sie nicht in den vorhergehenden Posten oder den Aufwendungen des Finanzergebnisses auszuweisen sind. Sie umfassen sonstige Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Reisen sowie Wertkorrekturen und Sonstiges.

Zu den sonstigen Personalaufwendungen zählen alle Aufwendungen, die keine Entgelte, Bezüge oder soziale Abgaben bzw. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen betreffen, z. B. Aufwendungen für Personalmaßnahmen, Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten, Umzugskosten und Trennungsgeld, Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung und Aufwendungen für Bundestags- bzw. Landtagsabgeordnete.

Als Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten werden u. a. die Aufwendungen für Mieten (inkl. Nebenkosten), Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Lizenzen und Konzessionen, Gebühren und Provisionen, Prüfung, Beratung und Rechtsschutz sowie die Aufwendungen für abgeordnete Bedienstete und Leiharbeitskräfte ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Reisen sowie Wertkorrekturen und Sonstiges beinhalten u. a. Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur, Porto und Versandkosten, Gästebewirtung, Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Versicherungsbeiträge (sofern keine personenbezogenen Versicherungen), Telekommunikation, Reisekosten sowie Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

	2010 Euro	2010 Euro
Sonstige Personalaufwendungen:		-12.859.014,23
• Personalmaßnahmen	-115.566,40	
• Übernommene Fahrt-/Umzugskosten, Trennungsgeld	-44.219,90	
• Betriebs-/Amtsarzt und Arbeitssicherheit	-239.947,73	
• Aus-, Fort- und Weiterbildung	-2.213.433,08	
• Dienstjubiläen, Einführungen/ Verabschiedung Personal	-36.505,35	



Landtagsabgeordnete	-7.922.587,47	
Übrige sonstige Personalaufwendungen	-2.286.754,30	
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten:		-96.657.466,19
• (Echt-)Mieten	-88.407.875,87	
• Pachten	-252.545,14	
• Leasing	-447.484,61	
• Lizenzen und Konzessionen	-1.537.941,30	
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-3.031.081,38	
• Abgeordnete Bedienstete und Leiharbeitskräfte	-1.229.714,30	
• Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.750.823,59	
Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Reisen sowie Wertkorrekturen und Sonstiges:		-21.151.699,39
• Zeitungen und Fachliteratur	-1.378.718,95	
• Porto und Versandkosten	-3.788.220,97	
• Gästebewirtung, Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	-2.849.574,01	
• Versicherungsbeiträge	-1.024.036,86	
• Telekommunikation	-7.520.937,26	
• Reisekosten	-2.127.394,20	
• Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-527.526,03	
• Übrige Aufwendungen	-1.935.291,11	
		-130.668.179,81

12. Summe Aufwendungen

Euro -3.522.462.769,15

Ausgewiesen wird die Summe der in den Ziffern 7 bis 11 ausgewiesenen Aufwendungen.

13. Verwaltungsergebnis

Euro -217.939.091,81

Das Verwaltungsergebnis stellt den Saldo aus Ziffer 6 (Summe Erträge) und Ziffer 12 (Summe Aufwendungen) dar.

14. Erträge aus Beteiligungen

Euro 5.705.732,94

Ausgewiesen werden die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie Beteiligungen, z. B. Erträge aus Dividenden, Erträge aus Gewinnabführungen sowie aus anderen Ausschüttungen.



	2010 Euro
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	162.038,04
Erträge aus Beteiligungen	5.543.694,90
	5.705.732,94

15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Euro 50.920.684,90

Ausgewiesen werden Zinserträge, die nicht als Erträge aus Beteiligungen oder aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens auszuweisen sind, z. B. Zinsen aus Einlagen bei Kreditinstituten oder Forderungen.

	2010 Euro
Sonstige Zinsen vom / von:	
• verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, Beteiligungen und Sondervermögen	50.300.930,88
• sonstigen öffentlichen Bereich	619.754,02
	50.920.684,90

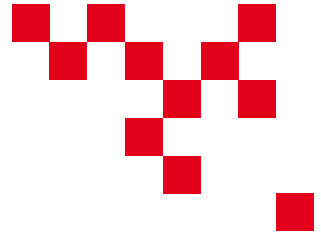
Die Zinserträge aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen beinhalten u. a. Erträge aus noch nicht ausgezahlten Zinsen 2010 der Anstalt für Versorgungsvorsorge. Die Forderung aus diesen Zinsen ist in dem Posten Forderungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen enthalten.

16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Euro -645.366.473,70

Ausgewiesen werden Zinsen und ähnliche Aufwendungen, die für aufgenommenes Fremdkapital zu zahlen sind, z. B. Zinsswaps, Zinstermin- und Zinsoptionsgeschäfte, Zinsen für Kredite und Darlehen.

	2010 Euro	2010 Euro
Zinsen:		-445.371.816,82
• Bund	-1.096.721,78	
• sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-94.566.429,64	
• sonstiger inländischer Bereich	-340.054.617,40	
• sonstiger ausländischer Bereich	-9.654.048,00	
Übrige ähnliche Aufwendungen		-199.994.656,88
		-645.366.473,70

**17. Finanzergebnis****Euro –588.740.055,86**

Das Finanzergebnis stellt den Saldo aus den Ziffern 14 bis 16 dar.

18. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit**Euro –806.679.147,67**

Das Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit wird aus den Salden der Ziffern 13 (Verwaltungsergebnis) und 17 (Finanzergebnis) ermittelt.

19. Steuern**Euro –10.777,85**

In diesem Posten sind die Steuern der Gebietskörperschaft aus eigenen Steuerschuldverhältnissen auszuweisen. Es werden sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge aus Erstattungen erfasst.

Zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zählen z. B. die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer, der Solidaritätszuschlag, die Kapitalertragsteuer sowie die entsprechenden ausländischen Steuern.

Als sonstige Steuern werden die Verbrauch- und Verkehrsteuern (z. B. Kfz-Steuer), die von der Verwaltung zu entrichten sind, ausgewiesen.

	2010
	Euro
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
Sonstige Steuern:	
• Kfz-Steuer	–10.777,85
	–10.777,85

20. Jahresfehlbetrag**Euro –806.689.925,52**

Der Jahresfehlbetrag stellt den Saldo aller in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge dar und bildet die Grundlage für die Darstellung der Ergebnisverwendung.

Sonstige Angaben

Derivative Finanzinstrumente

Die Senatorin für Finanzen ist gemäß Haushaltsgesetz ermächtigt, derivative Finanzinstrumente mit dem Ziel einzusetzen, die bestehenden und künftigen Zinsänderungsrisiken zu minimieren, die Zinsausgaben auf niedrigem Niveau zu verstetigen und die Zinskonditionen zu optimieren.

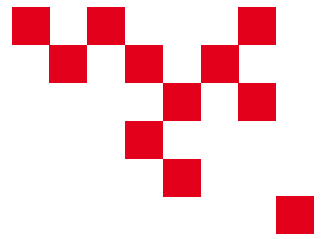
Per 31.12.2010 hat die Freie Hansestadt Bremen folgende Bestände an Derivaten:

Lfd. Zinsderivate in Mio. Euro	Land zahlt fest	Land zahlt variabel	Nettoposition Land zahlt fest
Zinssatzswaps	5.425,0	4.080,5	1.344,5
Zinssatzswaps mit Optionen			
• Verkauf	4.650,0	419,0	4.231,0
• Kauf	–	25,0	–25,0
Summe	10.075,0	4.524,5	5.550,5
Zinssatzswaps mit der Position fest/fest oder variabel/variabel	1.075,0	2.350,0	
Zinssicherungs-/optimierungsgeschäfte in der Zukunft			
Zinssatzswaps	1.300,0	457,5	842,5
Zinssatzswaps mit Optionen			
• Verkauf	1.850,0		1.850,0
• Kauf	500,0		500,0
Summe	3.650,0	457,5	3.192,5

Das erforderliche Konnexitätsgebot zwischen Zinsderivat und Kreditgeschäft wurde stets eingehalten. Ein hoher Teil der Derivate hebt sich aufgrund von erforderlichen Feinsteuermassnahmen gegenseitig auf.

Haftungsverhältnisse

Unter den Haftungsverhältnissen sind die Verbindlichkeiten, die nur unter bestimmten Umständen eintreten können, aufzuführen. Abweichend von den Standards staatlicher Doppik werden nachstehend lediglich die Haftungsverhältnisse aus den Bürgschaften aufgeführt:



	2010
	Euro
Summe des Bürgerschaftsbestandes (Eigenrisiko FHB)	1.325.872.778,05
abzgl. gebildeter Rückstellungen	-842.706,99
Verbleibendes Haftungsrisiko	1.325.030.071,06

Anzahl der Beschäftigten in Bremen

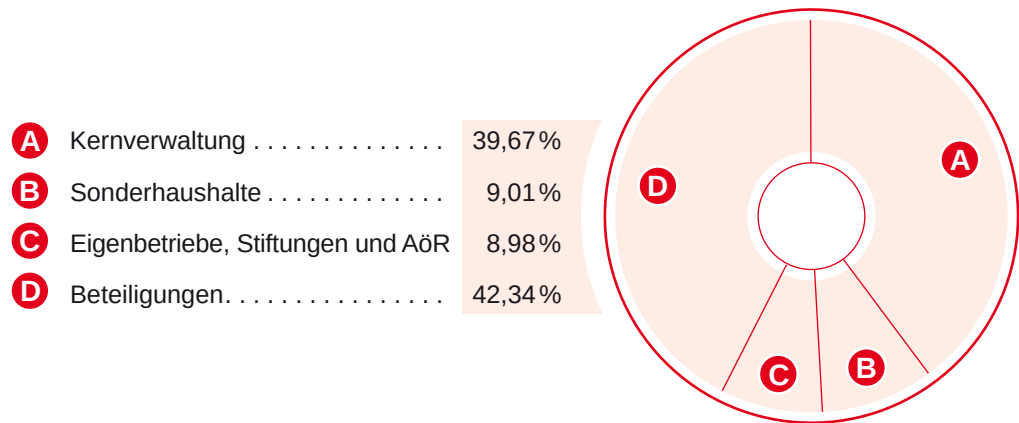
Im Jahr 2010 waren insgesamt 46.861 Personen in bremischen Einrichtungen beschäftigt. Diese Zahl umfasst die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (Beamten und Angestellten) in der bremischen Kernverwaltung, in den Sonderhaushalten nach § 15 LHO, Eigenbetrieben, Betrieben nach § 26 LHO, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie in privatrechtlich organisierten Gesellschaften, bei denen das Land Bremen mindestens 50 % der Anteile besitzt. Die Mehrheit (42,34 %) der Beschäftigten in Bremen arbeiten in den Gesellschaften, 39,67 % in dem eigentlichen öffentlichen Dienst bzw. in der Kernverwaltung.

Die 46.861 Beschäftigten entsprechen einem Beschäftigungsvolumen (Umrechnung in Vollzeitkräften) von 37.616.

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in Bremen

	Anzahl Beschäftigte*	Beschäftigungs- volumen
Kernverwaltung	18.588	14.694
Sonderhaushalte nach § 15 LHO	4.223	3.514
Eigenbetriebe, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts	4.210	3.382
Beteiligungen	19.840	16.026
Insgesamt	46.861	37.616

* Mit Anwärtern, Praktikanten, Auszubildenden

Beschäftigte in Bremen nach Beschäftigungsbereichen (2010)

In der Kernverwaltung und den Ausgliederungen arbeiten insgesamt 12.732 Beamte/-innen und Richter/-innen und 12.902 Arbeitnehmer/-innen. Davon sind 9.247 teilzeitbeschäftigt.

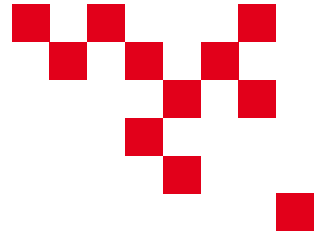
Durchschnittliche Beschäftigtenzahl nach Gruppen¹

Beamte und Richter	12.732
Arbeitnehmer	12.902
Sonstige ²	1.387
Insgesamt	27.021
davon Teilzeitkräfte	9.247

¹ Die Beschäftigtenzahl bezieht sich auf die Kernverwaltung und die Ausgliederungen (ohne Beteiligungen)

² Anwärter, Auszubildende, Praktikanten

Die Dienstbezüge für die Verwaltungsspitze (Bürgermeister/Bürgermeisterin, Senatorinnen und Senatoren, sowie Staatsräte und Staatsrätinnen) liegen im Jahr 2010 bei rund 2,1 Mio. Euro. Für Versorgungsleistungen von ehemaligen Senatorinnen und Senatoren wurden rund 2,4 Mio. Euro ausgezahlt.



Senatsmitglieder im Geschäftsjahr 2010

Jens Böhrnsen (SPD)

Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert (BÜNDNIS 90 /Die Grünen)

Stellv. Präs. d. Senats, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen und Senatskommissarin für den Datenschutz

Ulrich Mäurer (SPD)

Senator für Inneres und Sport

Renate Jürgens-Pieper (SPD)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Ingelore Rosenkötter (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und Senatskommissarin für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90 /Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

Ralf Nagel (SPD), (bis 11. 02. 2010)

Senator für Wirtschaft und Häfen und Senator für Justiz und Verfassung

Martin Günthner (SPD), (ab 24. 02. 2010)

Senator für Wirtschaft und Häfen und Senator für Justiz und Verfassung

Beteiligungen der Freien Hansestadt Bremen

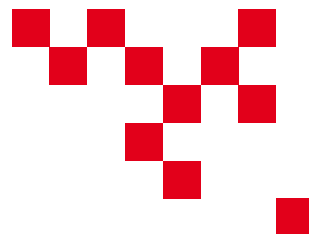
Die Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) führt neben ihren Eigenbetrieben, Stiftungen, Sonderhaushalten und sonstigen Sondervermögen Beteiligungen mit unterschiedlichen Besitzanteilen an privatwirtschaftlichen Unternehmen. Diese Beteiligungen werden größtenteils in der Rechtsform der GmbH oder AG geführt. Bei den Mehrheitsbeteiligungen werden die Einheiten gemäß „Handbuch Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen“ geführt. In diesem Regelwerk sind alle wesentlichen Vorgaben für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und den Gesellschafter festgelegt. Sie betreffen die Organisation, die Standards zum Planungs- und Berichtswesen, Hinweise für die Organe der Gesellschaften, Mustertexte Recht und Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Weitere zu beachtende Regelwerke sind u. a. der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen sowie die aktienrechtlichen Bestimmungen.

Unternehmen/Sondervermögen (SV)

	Brem. Anteile 2009 %	Eigenkapital 2009 Euro	Ergebnis Gewinn/Verlust 2009 Euro
Beteiligungen der Freien Hansestadt Bremen (Land)			
Aareal Bank AG, Wiesbaden	0,02	2.062.800.000,00	2.000.000,00
AMI Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH, Bremen	16,64	1.461.221,51	-1.390.116,95
Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH	50,00	94.878,96	-15.721,83
Bremer Arbeit GmbH, Bremen	100,00	263.702,88	-65.251,07
Bremer Toto und Lotto GmbH, Bremen	33,33	4.283.000,00	3.000,00
Bremerhavener Arbeit GmbH, Bremerhaven	30,00	265.766,72	82.429,25
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), Bremerhaven	13,60	7.122.553,98	-2.267.523,49
Dataport, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholz	8,3	53.640.810,60	6.450.697,94
DEGES, Berlin	7,57	75.150,00	5.150,00
Deutsche Messe Aktiengesellschaft, Hannover	0,21	217.815.446,58	-252.135.919,88
Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesellschaft für wissen- schaftlich-technische Information mbH, Karlsruhe	2,17	47.840,00	0,00
Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG), Bremerhaven	100,00	333.005,30	0,00
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gGmbH, Grünwald	6,25	873.218,84	20.111,37
GAUSS Gesellschaft für Angewandten Umweltschutz und Sicherheit im Seeverkehr mbH, Bremen	60,00	40.093,22	-56.334,79
HIS Hochschul-Informations-System GmbH, Hannover	4,16	814.019,85	370.583,25
Institut f. angewandte Systemtechnik Bremen GmbH, Bremen	25,00	441.608,90	7.226,81
IWF Wissen und Medien gGmbH, Göttingen	10,00	51.129,19	0,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main	0,33	13.121.000.000,00	1.664.188.000,00
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	2,44	3.513.748,08	3.997.398,10
Münchener Hypothekenbank eG, München*	0,00	0,00	11.000.000,00
nordmedia - Die Mediengesellschaft			
Niedersachsen Bremen mbH, Hannover	20,00	656.849,07	56.660,78
Performa Nord GmbH	100,00	81.254,19	5.382,85
Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Bremen	92,27	119.603.192,21	10.791.548,61
SV Immobilien und Technik L	100	56.797.640,29	996.158,44
SV Fischereihafen	100	57.471.004,43	-16.700.469,15
SV Gewerbeflächen L	100	14.413.584,31	-697.987,65
SV Bremer Kapitaldienstfonds	100	0,00	0,00
SV Versorgungsrücklage des Landes Bremen	100	0,00	0,00
SV Immobilien Bremen, Anstalt öffentlichen Rechts**	100	1.193.641,98	-1.922.407,07
SV GeoInformation Bremen	100	-4.144.588,49	-1.108.102,25
SV Performa Nord	100	5.226.185,41	-643.662,59
Universität Bremen	100	262.427.627,87	-12.927.897,90
Hochschule Bremen	100	75.483.456,82	-2.693.928,08
Hochschule Bremerhaven	100	26.029.231,74	-121.265,27
Hochschule für Künste Bremen	100	34.400.955,70	-201.391,05
Staats- und Universitätsbibliothek Bremen	100	395.344,72	1.083.855,66

* Festbetrag in Höhe von 70 Euro

** Stadt ist in die Trägerschaft eingetreten, kein Ausweis des Anteils



	Brem. Anteile 2009 %	Eigenkapital 2009 Euro	Ergebnis Gewinn/Verlust 2009 Euro
Beteiligungen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)			
Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH, Bremen	50,00	94.878,96	-15.721,83
Besitzgesellschaft Science Center Bremen GmbH (ehemals Visionarum), Bremen	100,00	3.382.312,99	-329.275,87
botanika GmbH, Bremen	100,00	8.597.661,76	-1.492.551,63
bremen.online GmbH, Bremen	100,00	153.654,17	22.097,68
Bremen Online Services Beteiligungsgesellschaft mbH	100,00	21.989,49	335,69
Bremen Online Services Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG, Bremen	55,10	5.300.426,20	-758.571,24
bremenports Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven	100,00	24.989,00	343,89
bremenports GmbH & Co.KG, Bremen	100,00	250.000,00	380.268,66
Bremer Bäder GmbH, Bremen	97,65	2.369.018,69	-383.433,43
Bremer Energie-Konsens GmbH, Bremen	10,10	910.358,24	-310.859,42
Bremer Lagerhausgesellschaft AG von 1877 (BLG), Bremen	50,42	15.703.580,14	960.000,00
BLG Logistics Group AG & Co.KG, Bremen	100,00	255.575.350,40	11.828.450,42
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale-, Bremen	7,50	1.276.904.000,00	28.000.000,00
Bremer Philharmoniker GmbH, Bremen	26,00	467.873,96	63.831,57
Bremer Ratskeller GmbH, Bremen	100,00	811.610,66	-64.588,66
Bremer Theater Grundstücks- gesellschaft mbH & Co.KG, Bremen	100,00	420.297,23	7.976,12
Bremer Verkehrsgesellschaft mbH, Bremen	100,00	40.840.234,25	-46.822.017,50
BREPARK GmbH, Bremen	3,00	15.320.312,00	0,00
Columbus Cruise Center Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	25,00	764.022,13	16.388,72
ekz.bibliotheksservice GmbH, Reutlingen	2,81	6.319.055,06	1.433.640,03
Facility Management Bremen GmbH, Bremen (i.L.)	100,00	135.529,47	110.529,47
Fähren Bremen-Stedingen GmbH, Bremen	55,00	4.199.150,26	369.731,56
Farge-Vegesacker Eisenbahn GmbH, Bremen	2,00	1.235.611,96	0,00
Flughafen Bremen GmbH, Bremen	100,00	89.905.971,76	144.775,47
Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (i.L.), Bremen	100,00	468.809,29	164.866,70
Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen, Bremen	100,00	66.533.176,02	5.026.269,77
Gesundheit Nord Grundstücks GmbH & Co.KG, Bremen	100,00	45.175.861,87	1.685,59
Großmarkt Bremen GmbH, Bremen	100,00	7.810.504,53	70.922,13
Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg), Bremen	100,00	195.584,50	22.263,80
Hanseatische Wohnungs-Beteiligungs- GmbH (HAWOBEG), Bremen	80,00	34.829.325,35	362.044,27
hanseWasser Bremen GmbH, Bremen	25,10	74.458.756,06	0,00
Kulturmanagement Bremen GmbH, Bremen	100,00	21.946,62	3.996,53
Münchener Hypothekenbank eG, München *	0,00	0,00	11.000.000,00
Theater Bremen GmbH, Bremen	100,00	0,00	-4.488.643,05
Werkstatt Nord gGmbH, Bremen	100,00	333.884,94	64.319,55
Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Bremen	6,95	119.603.192,21	10.791.548,61

* Festbetrag in Höhe von 70 Euro



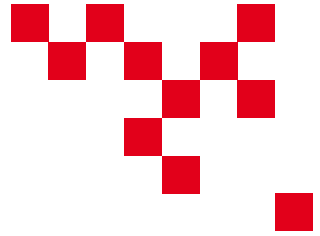



	Brem. Anteile 2009 %	Eigenkapital 2009 Euro	Ergebnis Gewinn/Verlust 2009 Euro
Beteiligungen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)			
ZOB Zentral-Omnibus-Bahnhof GmbH, Bremen	37,20	29.659,56	2.784,04
SV Infrastruktur	100	1.319.563.465,18	-275.146.320,47
SV Überseestadt	100	51.438.071,87	-7.613.246,52
SV Hafen	100	364.002.999,23	-84.264.558,02
SV Immobilien und Technik S	100	525.126.333,02	5.362.883,22
SV Kommunale Abfallentsorgung	100	1.100.286,62	6.204,52
SV Gewerbeflächen S	100	438.997.581,38	-8.105.596,99
KiTa Bremen	100	1.497.080,09	15.736,23
Werkstatt Bremen	100	51.676.575,09	182.238,18
Bremer Entsorgungsbetriebe	100	119.209.402,86	2.451.070,18
Stadtgrün Bremen	100	26.279.686,67	-24.247,37
Stadtbibliothek Bremen	100	1.227.793,86	-27.039,94
Bremer Volkshochschule	100	-433.236,97	-242.852,57
Musikschule Bremen	100	420.387,15	-161.993,77
Übersee-Museum	100	5.238.532,68	-27.348,04
Focke-Museum	100	2.609.573,61	-199.821,17

Hinweis:

Die zugrunde gelegten Abschlüsse haben grundsätzlich den Stichtag 31.12.2009.

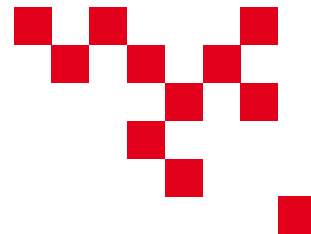
Da es sich beim Landesuntersuchungsamt und dem Bremer Kapitaldienstfonds um kameral buchende Sonderhaushalte handelt, werden diese wertmäßig nicht in dem doppelischen Jahresabschluss erfasst.



Focke-Museum (Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte; Stiftung des öffentlichen Rechts) Haupthaus Foyer



Lagebericht



Präambel

Die Wahrung und Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes Bremen und seiner beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ist und bleibt die zentrale Herausforderung. Zu den maßgeblichen Rahmenbedingungen des zu bewältigenden Konsolidierungspfades zählt, dass sich die Freie Hansestadt Bremen in einer extremen Haushaltsnotlage befindet. Zielsetzung der Finanzpolitik Bremens ist Sparsamkeit, Transparenz, Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Dennoch stellen die bestehenden Altschulden und die damit verbundenen Zinslasten ein Problem dar, das Bremen nicht aus eigener Kraft lösen kann. Ursache hierfür sind: Eine unzureichende Finanzausstattung des Stadtstaates, die die tatsächliche Wirtschaftskraft Bremens nur unzureichend abbildet; die Bewältigung eines tiefgreifenden Strukturwandels z. B. aufgrund des Niedergangs der großen Werften; Bevölkerungsverluste, welche die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich mindern und nicht zuletzt überproportionale großstadtypische Sonderlasten.

Aus den durch die Föderalismuskommission II 2009 initiierten verfassungsrechtlichen Regelungen erwachsen zur deutschen Staatsverschuldung (Schuldenbremse) von Bund und Ländern verbindliche Regelungen zur Reduzierung des Haushaltsdefizits und zur Neuverschuldung. Entsprechend dieser Bestimmung darf die strukturelle, also nicht konjunkturbedingte, jährliche Neuverschuldung des Bundes höchstens 0,35 % des

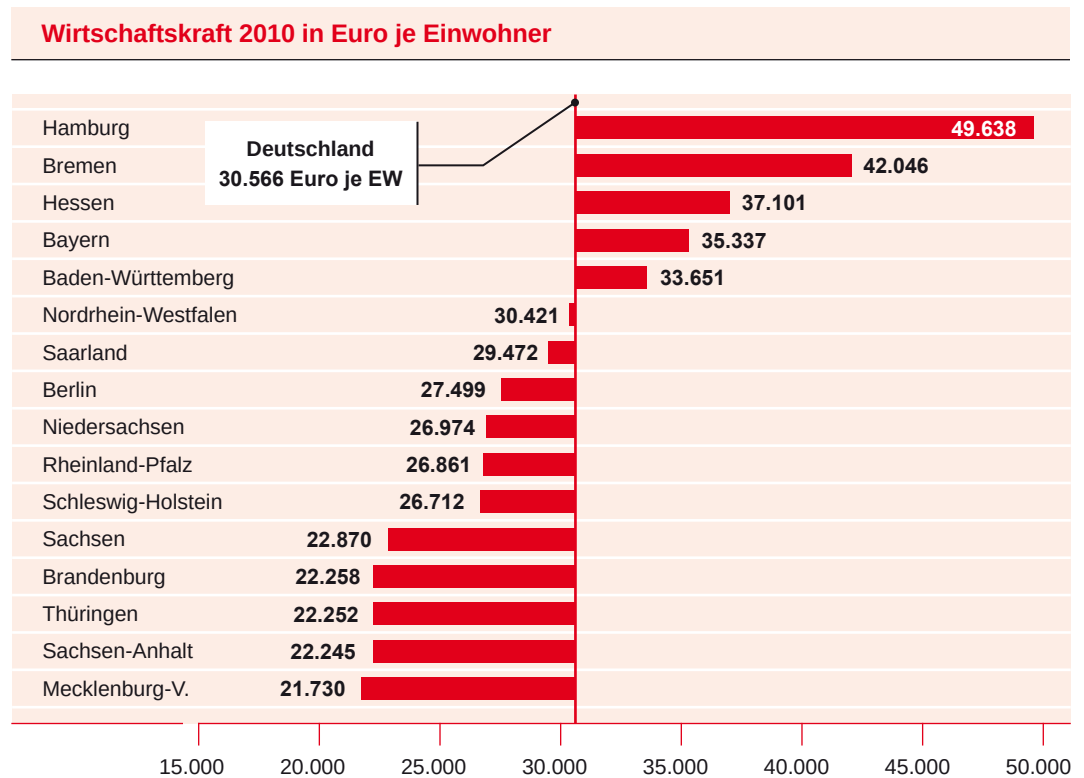
Bruttoinlandsproduktes betragen. Für die Länder wird die Neuverschuldung vollständig verboten. Ausnahmen sind lediglich bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen vorgesehen. Die Einhaltung der Grenze für die Neuverschuldung ist für den Bund ab dem Jahr 2016 verbindlich und das Verbot der Neuverschuldung der Länder tritt ab dem Jahr 2020 in Kraft.

Bremen erhält – wie Berlin, das Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein – zur Einhaltung der Schuldenbremse in den Jahren 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen. Bremen bekommt jährlich 300 Mio. Euro unter der Voraussetzung, dass der vollständige Abbau des Finanzierungsdefizits bis zum Jahresende 2020 in zehn gleichen Schritten erfolgt.

Finanzpolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Land Bremen und seine Stadtgemeinden sind ein starker, zukunftssträchtiger Wirtschaftsstandort. Die Häfen, die Logistikwirtschaft, die Luft- und Raumfahrtindustrie, die Automobilwirtschaft, die Lebens- und Nahrungsmittelindustrie, die Kreativwirtschaft, das Handwerk und die Windkraftwirtschaft sowie die gute Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft machen das Land Bremen in vielen Feldern zum nationalen oder europäischen Spitzenreiter. Eine große Chance liegt auch in den Bereichen Tourismus und Gesundheit, die sich ebenfalls zu wichtigen Wirtschaftsfaktoren der Freien Hansestadt Bremen entwickeln.

Beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner liegt Bremen im Bundesvergleich in der Spitzengruppe der Länder.

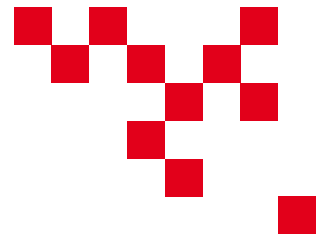


Im Vorjahresvergleich stieg das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Bremen mit einem Zuwachs von +3,8% geringer als im Bundesgebiet (+4,2%). Bei der Betrachtung der letzten fünf Jahre wies Bremen hingegen mit einem BIP-Wachstum +11,6% eine geringfügig bessere Entwicklung als die Ländergesamtheit (11,4%) auf.

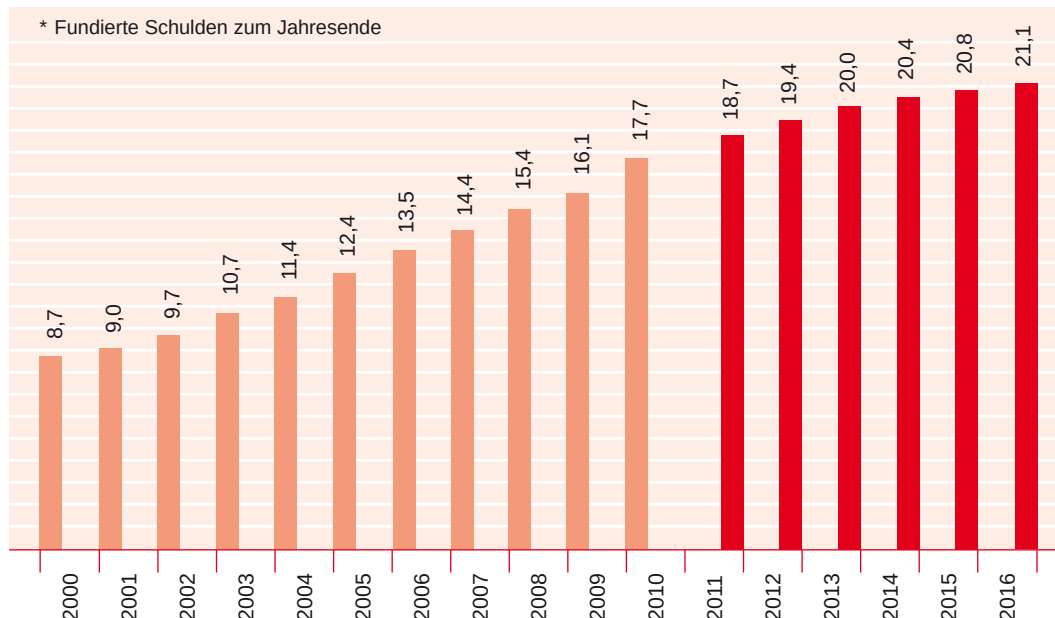
Allerdings ist seit Anfang der 1990er-Jahre eine deutliche Entkopplung zwischen Wirtschaftswachstum und Entwicklung der originären Steuereinnahmen festzustellen, die

durch den überwiegend einwohnerbezogenen bundesstaatlichen Finanzausgleich nicht kompensiert wird. Dies erschwert die finanzielle Situation Bremens.

Die hohe Verschuldung des Stadtstaates, die schon in den Verhandlungen der Föderalismuskommission II als ergänzend zum Konsolidierungspfad unbedingt zu lösendes Problem beschrieben wurde, wird im Finanzplanzeitraum bis 2016 – bei rückläufiger Neuverschuldung – weiter zunehmen.



Entwicklung des Schuldenstandes* im Stadtstaat Bremen in Mrd. Euro

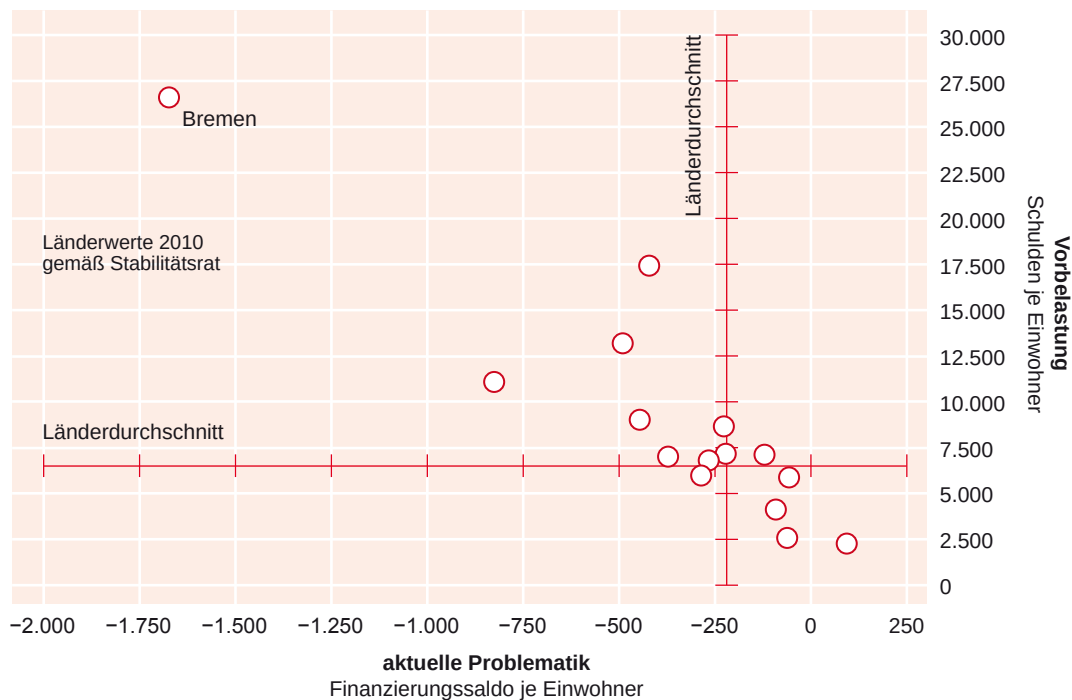


Die Haushalte des Landes werden inzwischen durch langfristige Staatsschulden, den sogenannten fundierten Schulden, in einer Höhe belastet, die den bundesdurchschnittlichen Vergleichswert aller Länder und Gemeinden bereits um ca. 310% übersteigt. Die hierfür zu leistenden hohen Zinsausgaben trugen in der Vergangenheit erheblich zur weiteren Neuverschuldung des Stadtstaates bei („Zins-Schulden-Spirale“) und erschweren den anstehenden Konsolidierungspfad zusätzlich. Die bestehende Altschuldenproblematik bleibt daher – unabhängig von der Umsetzung der Schulden-

bremse – auch über den Konsolidierungszeitraum bis 2020 ein Problem, das von Bremen nicht aus eigener Kraft gelöst werden kann.

Das Ausmaß der bremischen extremen Haushaltsnotlage ist in der folgenden Abbildung (s. S. 82) dargestellt. Die Koordinaten der Freien Hansestadt Bremen und deren Abstand zu den Länderdurchschnitten, aber auch zu allen anderen Ländern, dokumentieren den Grad der extremen Haushaltsnotlage und die enormen Anforderungen auf dem bis 2020 zu bewältigenden Konsolidierungspfad.

Kennzahlen zur Ermittlung einer drohenden Haushaltsnotlage

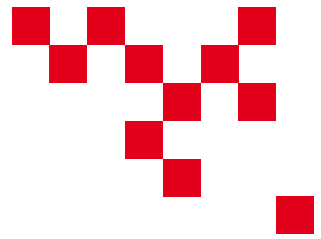


Weiterhin besteht die besondere finanzpolitische Situation Bremens darin, dass oberzentrale Versorgungsfunktionen zu leisten sind, während wohnortbezogene Steuereinnahmen aufgrund von Abwanderungen der Bevölkerung in das niedersächsische Umland verloren gehen. Zudem belasten überproportionale Transferleistungen die Haushalte Bremens.

Die allgemeine Finanzkrise hatte 2010 bundesweit erhebliche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Die Haushaltssituation 2010 wurde darüber hinaus durch das beschlossene Wachstumsbeschleunigungsgesetz beeinflusst. Bund, Länder und Kommunen verzeichneten ein Finanzierungsdefizit, das auf einem historischen Höchststand lag. Auch in Bremen war dieser Trend spürbar. Im Haushaltsjahr 2010 musste ein Nachtragshaushalt in Höhe von 145 Mio. Euro

beschlossen werden. Diese Summe ergab sich im Wesentlichen aus einer Einnahmever schlechterung aufgrund von Steuerminderereinnahmen in Höhe von 81 Mio. Euro und aus reduzierten Gewinnabführungen der bremischen Gesellschaften sowie aus einer Erhöhung der Sozialleistungsausgaben um 56 Mio. Euro.

Zur Belebung der Konjunktur in Deutschland verabschiedete die Bundesregierung 2009 das „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG)“. Auf Grundlage dieses Gesetzes konnten Bundesländer und Kommunen 10 Mrd. Euro zu 65 % in Bildungsinfrastruktur und zu 35 % in sonstige Infrastruktur investieren. Auf das Bundesland Bremen entfielen 88,45 Mio. Euro, die durch einen 25 %-Kofinanzierungsanteil des Landes Bremen auf 117,93 Mio.



Euro aufgestockt wurden. Bis zum Ende 2010 wurden von den zur Verfügung stehenden Mitteln ca. 89% verausgabt.

Schwerpunkte dieses Programms waren in Bremen und Bremerhaven Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schulinfrastruktur, der sonstigen Infrastrukturinvestitionen, der Hochschulen/Forschung, der Einrichtungen der frühkindlichen Bildung (Kindergärten) sowie der Krankenhäuser. Somit versetzte dieses Bundesprogramm Bremen in die Lage, auch 2010 ein höheres Investitionsvolumen umzusetzen. Die hiermit getätigten Investitionen werden jedoch zum größten Teil in den Sondervermögen abgebildet.

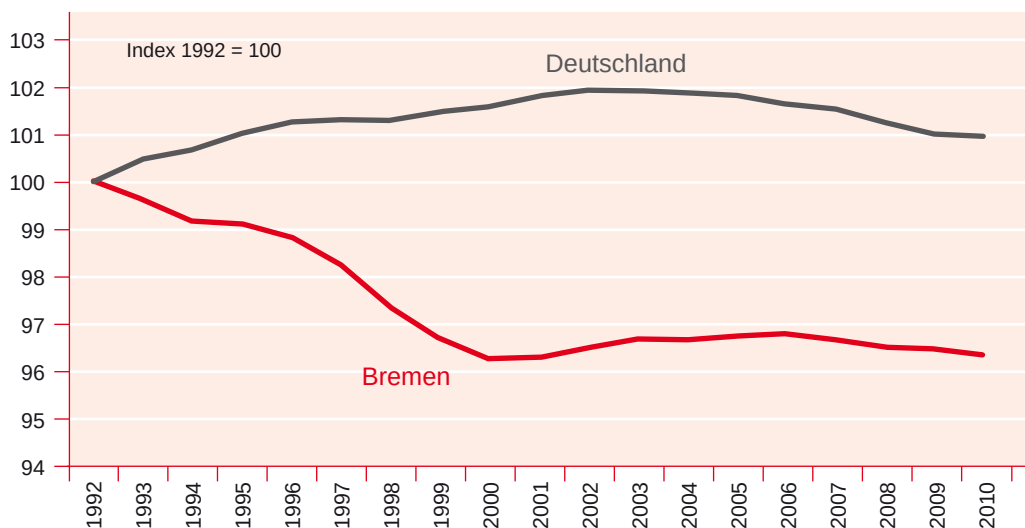
Eine weitere wichtige Rahmenbedingung stellt die Bevölkerungsentwicklung des

Stadtstaates dar, da das derzeitige System der Finanzverteilung im Wesentlichen auf die Einwohnerzahl der Länder abstellt. Die folgende Abbildung dokumentiert die absolut und im Verhältnis zur Ländergesamtheit negative Bevölkerungsentwicklung Bremens in den 1990er-Jahren sowie die nahezu konstante Entwicklung der letzten zehn Jahre. Ende 2009 hatte das Land Bremen 661.716 Einwohner. Zum Jahresende 2010 verzeichnete das Land Bremen zum Vorjahresstand wieder einen Bevölkerungsrückgang von über 1.000 Einwohnern. Um den prozentualen Anteil zum übrigen Bundesgebiet konstant zu halten, hätte Bremen jedoch nur ca. 400 Einwohner verlieren dürfen. Insgesamt konnte jedoch in den letzten zehn Jahren der Bevölkerungsrückgang der 1990er-Jahre gestoppt werden.

INFO:

www.finanzen.bremen.de/info/konjunkturprogramm

Bevölkerungsentwicklung



INFO:

Hätte sich seit 1992 die Einwohnerzahl in Bremen so wie im Bundesgebiet entwickelt, hätte Bremen 2010 31.700 Einwohner mehr verzeichnen können.



Auch die hohe Arbeitslosenquote im Land Bremen, die 2010 ebenfalls mit 12% weit über dem Durchschnitt der anderen Länder (7,7%) lag, stellt eine schwierige Rahmenbedingung dar. Laut Arbeitsmarktbericht der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit in Bremen 2010 gegenüber 2009 leicht gestiegen, während sie in den anderen Ländern gesunken ist.⁶ Bei dieser Betrachtung ist jedoch als Vergleichsgröße das „Vor-

Arbeitslosenquote auf 7,7%, während sie in Bremen von 11,8% im Jahr 2009 auf 12,0% im Jahr 2010 anstieg.

Die Zahl der Beschäftigten nahm von 2009 auf 2010 wieder leicht zu, lag aber noch unter dem Niveau von 2008. Mit rund 55.200 Beschäftigten nahm dabei das verarbeitende Gewerbe das Haupttätigkeitsfeld ein, gefolgt vom Handel (einschl. Instandhaltung

Land Bremen	2010	2009	2008
Beschäftigte ⁷ insgesamt	284.553	283.071	284.987
Arbeitslose insgesamt	38.706	38.247	36.841
Arbeitslosenquote in %	12,0	11,8	11,4

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

krisenjahr 2008“ ebenfalls einzubeziehen. Denn 2009 reagierte der Arbeitsmarkt in den anderen Ländern mit einer Steigerung der Arbeitslosenquote von 7,8% (2008) auf 8,2% (2009) auf die Finanzkrise, erholte sich jedoch 2010 mit einem Rückgang der

und Reparatur v. Kfz) mit rund 38.600 Beschäftigten, dem Gesundheits- und Sozialwesen mit rund 33.900 Beschäftigten und der Branche Verkehr und Lagerei mit rund 32.500 Beschäftigten.⁸

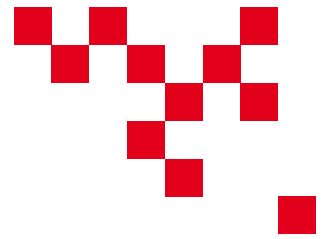


Mühle in den Wallanlagen

⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt 2010, Arbeitsmarktanalyse für Deutschland, West- und Ostdeutschland, 58. Jahrgang, Sondernummer 2, S. 16

⁷ Beschäftigte = sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

⁸ Statistisches Landesamt Bremen, Bremen in Zahlen 2011 und Bremen in Zahlen 2010



Geschäftsverlauf und Lage der öffentlichen Gebietskörperschaft

Mit dem Abschlussbericht zum Produktgruppenhaushalt hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen den Haushalts- und Finanzausschüssen bereits im März 2011 parallel zur Abrechnung der Produktplanhaushalte 2010 eine kamerale Darstellung über die Erreichung der Finanz-, Personal- und Leistungsziele auf den Ebenen der Produktbereiche und Produktpläne im Sinne einer Haushaltsrechnung vorgelegt. Zeitgleich hat der Senat den Haushalts- und Finanzausschüssen Berichte über ausgewählte Beteiligungen, Eigenbetriebe, sonstige Sondervermögen und Stiftungen jeweils zum 31.12.2010 vorgelegt. Über das in diesem Lagebericht dargestellte Gesamtbild der Freien Hansestadt Bremen hinausgehende differenzierte Ressortbetrachtungen können den entsprechenden Berichten entnommen werden.

Bei der Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Analyse der vorliegenden Zahlen der Vermögens- und Erfolgsrechnung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass das Land und die Stadtgemeinde Bremen keine Unternehmen mit dem primären Ziel der Gewinnmaximierung sind. Oberstes Ziel der Freien Hansestadt Bremen ist vielmehr die Wahrung und das Funktionieren eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Das Aufgabenspektrum der Gebietskörperschaft und die daraus resultierenden unverzichtbaren Ausgaben, z. B. für Bildung, Soziales oder Sicherheit, stellen keine Investitionen im Sinne der doppelten Buchführung dar und führen auch nicht immer zur Schaffung von in der Vermögensrechnung ausweisbaren Vermögensgegenständen. Darüber hinaus hat der öffentliche Bereich eine Vorbildfunktion, die nicht zuletzt dem Erhalt des sozialen Friedens dient

und die Bremen zu einer lebenswerten Stadt macht. Hierzu gehören beispielsweise Maßnahmen im Personal- und Umweltbereich, in denen der Staat häufig als Vorreiter tätig wird.

Kapitalbedarf/Finanzierungsstrategie

Die Verschuldung des Stadtstaates hat auch 2010 weiter zugenommen. Ende 2010 betrug diese 17,7 Mrd. Euro. Im Jahr 2010 war eine Nettokreditaufnahme in Höhe von ca. 1,2 Mrd. Euro erforderlich. Die Zinsausgaben betrugen knapp 690 Mio. Euro. Die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt war geprägt durch die Finanzmarkt- und Schuldenkrise. Diese Unsicherheit am Markt spiegelte sich auch in der Entwicklung der Zinssätze und der Investorenneigung zu kurzfristigen Engagements wieder. So lag der 10-jährige Refinanzierungszins der Länder 2010 durchschnittlich bei 3,1 %. Besonders stark ausgeprägt war die Streuung des 10-jährigen Zinses, der 2010 zwischen 2,5 % und 3,65 % lag. Vor diesem Hintergrund wurden Maßnahmen ergriffen, die Zinsausgaben weiter zu verstetigen, um im Hinblick auf die Vorgaben aus der Föderalismuskommission II hohe Planungssicherheit für die Zinsausgabenanschlüsse bis 2020 zu erreichen. So wurden im Jahr 2010 im Rahmen der veranschlagten Zinsausgaben auch Prämienzahlungen geleistet, um Zinszahlungspflichten kommender Jahre zu reduzieren.

Personalbereich

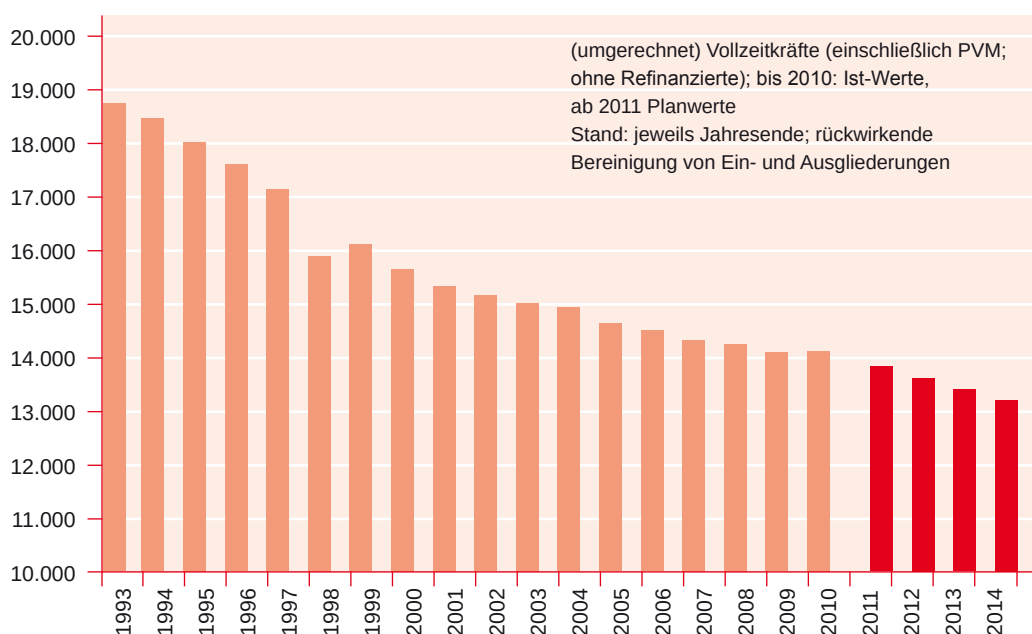
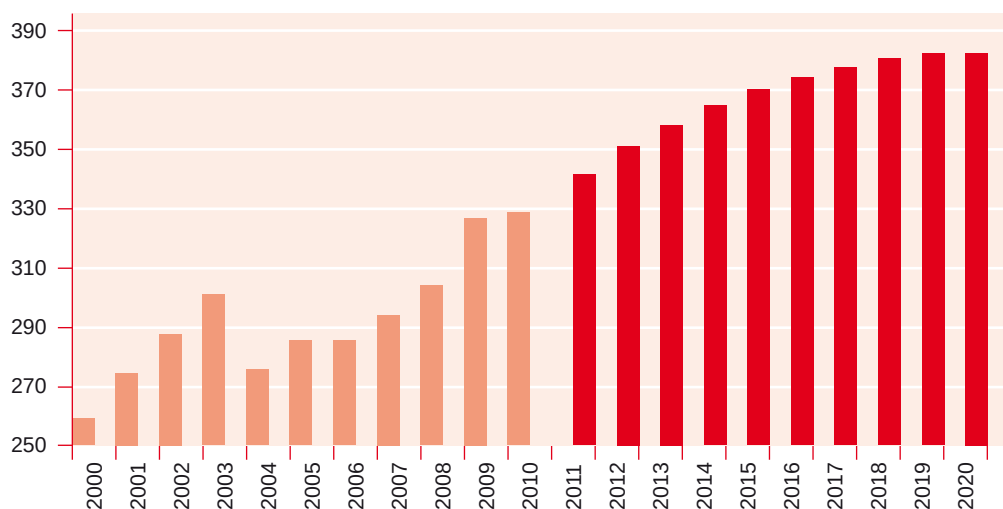
Das Land und die Stadtgemeinde Bremen sind die größten Arbeitgeber in der Region. Neben den Behörden und Dienststellen der Kernverwaltung umfasst dies auch die Eigenbetriebe und bremischen Gesellschaften, in die in den vergangenen Jahren eine große Zahl von Beschäftigten aus der Kernverwaltung überführt wurde.

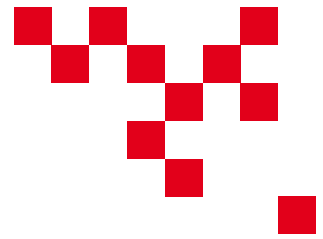
INFO:

Informationen zur Anzahl
der Beschäftigten in
Bremen im Jahr 2010
siehe S. 71f.

Die Entwicklung des Beschäftigungsvolumens, d.h. die Summe der Vollbeschäftigten und der auf Vollzeit umgerechneten Teilzeitbeschäftigten, und die zu bewältigenden Versorgungslasten haben großen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung (siehe Abbildung). Der

seit Beginn der 1990er-Jahre durchgeführte Personalabbau wurde auch 2010 unverändert fortgeführt. In den letzten 15 Jahren erfolgte im Kernbereich (bereinigt um Ein- und Ausgliederungen) ein Personalabbau in Höhe von 26 % des Beschäftigungsvolumens.

Beschäftigungsvolumen**Versorgungsbezüge (in Mio. Euro)**



Die Freie Hansestadt Bremen veröffentlicht detaillierte Jahresberichte zur Personalstruktur und den Personalausgaben. Darüber hinaus sind im Bericht Personal 2020 die personalpolitischen Perspektiven und das Arbeitsprogramm für den öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen bis 2020 herausgegeben worden.

Umwelt-/Klimaschutz, Bau und Verkehr

Zum 01.01.2010 ist in Bremen die Richtlinie „Energiestandards für öffentliche Gebäude“ in Kraft getreten, die vorschreibt, dass alle öffentlichen Gebäude, die im Eigentum des Landes und der Stadtgemeinde Bremen stehen, Energiestandards einhalten müssen, die deutlich über die Mindeststandards der Energieeinsparverordnung 2009 hinausgehen. Das bedeutet, dass die öffentlichen Gebäude der Freien Hansestadt Bremen nach zukunftsweisenden Energiestandards saniert und gebaut werden müssen. Den Mehrkosten, die die Umsetzung dieser Richtlinie bedingt, werden dauerhafte Senkungen der Energiekosten gegenüberstehen.

Im Rahmen der Umsetzung des vom bremischen Senat beschlossenen Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 hat die Freie Hansestadt Bremen im September 2010 mit der swb AG eine Vereinbarung zur Entwicklung und zum Ausbau einer dauerhaften Partnerschaft für den Klimaschutz abgeschlossen. Gegenstand der Vereinbarung sind u. a. die Versorgung der Bevölkerung mit erneuerbaren Energien aus Bremen, Ausbau der Windenergie, Entwicklung des Kraftwerk-parks, Fernwärme, dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung sowie Reduzierung der Emissionen in der Stahlindustrie.

Der öffentliche Personennahverkehr in Bremen wird durch die Verlängerung der Stra-

ßenbahnlinien weiter ausgebaut. Dabei werden u. a. die Straßenbahnlinien bis an die Landesgrenze Bremen/Niedersachsen geführt. Herausragendes Ereignis war 2010 die Einführung der Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen mit zum Teil neuen Fahrplankonzepten. Die Anzahl der Carsharing-Nutzer/-innen pro 10.000 Einwohner im Land Bremen konnte von 79 im Jahr 2009 auf 90 im Jahr 2010 gesteigert werden. Auch die Bedingungen und die Infrastruktur für den Radverkehr in der Stadtgemeinde Bremen wurden 2010 durch zahlreiche Maßnahmen verbessert.

Der Bauabschnitt 3/2 der A 281 wurde im Jahr 2010 planmäßig vorangetrieben, um die Anbindung des Güterverkehrszentrums an das überregionale Straßennetz weiter zu verbessern. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum Bauabschnitt 2/2 wurde kurzfristig ein Runder Tisch einberufen, um auf breiter Basis eine realisierungsfähige Trassenführung zu erarbeiten. Diese liegt inzwischen vor und wird bezgl. der Finanzierung mit dem Bund abgestimmt.

Soziales

Aufgrund der Stadtstaatensituation stellen die Sozialleistungsausgaben eine wesentliche Ausgabeposition dar. Für das Land und die Stadtgemeinde Bremen lagen sie 2010 mit knapp 670 Mio. Euro fast 9% über den Ausgaben des Vorjahres. Die enorme Zuwachsrate wurde vor allem durch die seit Jahren steigenden Ausgaben bei den Hilfen zur Erziehung verursacht. 56 Mio. Euro mussten über einen Nachtragshaushalt bereitgestellt werden. Bundesweit nimmt die Belastung der öffentlichen Haushalte durch steigende Sozialleistungen zu. Eine hohe Belastung der Haushalte durch Sozialleistungsausgaben trifft Bremen ebenso wie die

INFO:

LINK: <http://www.finanzen.bremen.de/info/personalcon-trollingberichte>, <http://www.finanzen.bremen.de/info/personal2020>



übrigen Stadtstaaten. Es handelt sich überwiegend um kommunale Leistungen, die zum größten Teil gesetzlich festgeschrieben sind. Die Zuwachsraten des Ausgabenbereichs lagen in den letzten Jahren deutlich über denen der übrigen Primärausgaben, d. h. Personal-, konsumtive, Tilgungs- und Investitionsausgaben. Nach dem aktuellen Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages verzeichneten die Gemeinden des alten Bundesgebietes im Zeitraum 2006/2010 eine durchschnittliche jährliche Zuwachsrate der Sozialleistungsausgaben von 4,1%, wobei Bremen für diesen Zeitraum eine durchschnittliche Steigerungsrate von 4,3% ausweist. Es ist das Ziel, die Zuwachsrate bei den Sozialleistungsausgaben zukünftig auf 1,7% zu begrenzen.

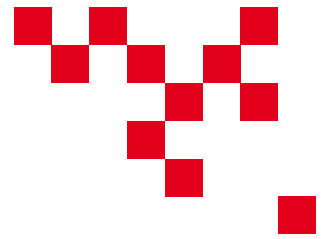
2010 wurden die wesentlichen Vorarbeiten für ein sozialraumorientiertes Modellprojekt „Erziehungshilfen, soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ (ESPQ) geleistet. Ziel des zunächst auf zwei Jahre angelegten Projektes ist es, die jugend- und sozialpolitischen Zielsetzungen durch einen integrativen, ressortübergreifenden Ansatz sowie durch einen effektiven Mitteleinsatz und durch ein abgestimmtes und gleichgerichtetes Handeln der unterschiedlichen Akteure im Sozialraum möglichst umfassend zu realisieren. Dies soll mithilfe von signifikant erhöhtem Personal durch eine bessere Abstimmung und Vernetzung der einzelfallbezogenen Erziehungshilfen mit dem Regelsystem der Kindertagesbetreuung und des Bildungssystems sowie mit den vielfältigen Aktivitäten zur Förderung von Familien und Kindern im Sozialraum erreicht werden. Durch die angestrebte verbesserte Wirkung der präventiven Maßnahmen, der Regelangebote und der intervenierenden Maßnahmen sollen die Mittel für die Erziehungshilfe nicht nur effektiver eingesetzt, sondern un-

ter Wahrung der Anforderungen der Kindeswohlsicherung Ausgabenabsenkungen bzw. eine Reduzierung des Ausgabenanstiegs erzielt werden.

Auf Basis des im Jahr 2009 beschlossenen Armuts- und Reichtumsberichts hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen im Jahr 2010 weitere Strategien und Maßnahmen zur Prävention von Armut, zur Armutsminderung sowie für die Förderung des sozialen Zusammenhalts entwickelt und ein Modellvorhaben „Zusammen gegen Armut und Benachteiligung“ vorgeschlagen.

Arbeit

Aufgrund der hohen Arbeitslosenquote hatte auch 2010 die Verstetigung der präventiven und aktivierenden Arbeitsmarktförderung eine hohe Bedeutung. Mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten, zu denen insbesondere auch das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds zählt, erfolgte im Rahmen der vorhandenen Mittel eine Sicherung vorhandener und Schaffung zusätzlicher Beschäftigung, eine Flankierung des Strukturwandels, eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer/-innen, Deckung des Fachkräftebedarfs, Verringerung der Zugänge zur Langzeitarbeitslosigkeit sowie eine nachhaltige Integration langzeitarbeitsloser Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Zahl der geförderten Beschäftigten lag bei 5.300 Personen, über 3.000 Langzeitarbeitslose befanden sich in Beschäftigungsmaßnahmen, die Anzahl der weitergebildeten Arbeitslosen lag bei über 2.500. Die positiven Effekte aus diesen Maßnahmen werden allerdings erst mit einem zeitlichen Verzug zu einer messbaren Verbesserung der Arbeitslosenquote in der Freien Hansestadt Bremen führen.



Kinder, Bildung und Wissenschaft

Auch 2010 wurde der Schwerpunkt des Ausbaus der Kindertagesbetreuung weiter fortgesetzt. Um ein der Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren entsprechendes Angebot bis 2013 vorhalten zu können, läuft ein Ausbauprogramm mit jährlichen Ausbaustufen. 2010 konnte die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren (inklusive Spielkreise) von 16% auf 22% erhöht werden. 2010 entstand gegenüber den ursprünglichen Planungen ein finanzieller Mehrbedarf. Dieser ist im Wesentlichen auf eine gestiegene Nachfrage nach einem größeren Betreuungsumfang und längeren Betreuungszeiten für drei- bis sechsjährige Kinder sowie auf erhöhte Personalaufwendungen zurückzuführen.

Bremen beteiligt sich mit seinen beiden Kommunen an einem Programm „Lernen vor Ort“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Das Projekt hat die folgenden Handlungsfelder zum Gegenstand: Bildungsberatung, Bildungsübergänge, Bildungsmonitoring sowie lokales Bildungsmanagement in Stadtteilen. Mit dem Projekt sollen Anreize geschaffen werden, vor Ort ein vernetztes Bildungsmanagement zu entwickeln und zu verstetigen.

Mit der Novellierung des Schulgesetzes ist die Umstrukturierung des Schulsystems erfolgt. Zukünftig ist ein längeres gemeinsames Lernen ein Grundprinzip, das durch die Schulart „Oberschule“ sowie durch die inklusive Beschulung realisiert wird. Die verstärkte Einrichtung von Ganztagschulen ist ein weiterer Baustein.

Die Fortsetzung des Ausbaus Bremens als Wissenschaftsstandort war ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2010. Die Verbesserung der Lehrqualität wurde ab 2010 integra-

ler Bestandteil des Wissenschaftsbudgets. Im Wintersemester 2010/2011 waren rund 31.600 Studierende an den Hochschulen zu verzeichnen, davon rund 17.300 an der Universität Bremen und rund 1.200 an der privaten Jacobs University Bremen gGmbH. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Absolventenzahl von 5.000 auf 5.294 erhöht werden. Die bremischen Hochschulen haben sich erfolgreich am Hochschulpakt beteiligt. Die Zahl der Studienanfänger konnte auf 7.993 Studienanfänger erhöht werden. Das hohe Drittmittelvolumen mit 26% an der Gesamtfinanzierung konnte auf hohem Niveau erhalten werden, damit liegt Bremen bundesweit auch weiterhin im Spitzenbereich.

Wirtschaft und Häfen

Mit dem Masterplan Industrie wurde 2010 ein Grundlagenpapier vorgestellt, mit dem Bremen und Bremerhaven als Industriestandorte weiter profiliert werden sollen. Bremen ist als zehntgrößte Stadt Deutschlands zugleich sechstgrößter Industriestandort. 20% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten in der Industrie. Dies unterstreicht deren hohe Bedeutung für die Wirtschaftsstruktur. In den Bereichen Luft- und Raumfahrt, erneuerbaren Energien mit dem Schwerpunkt Offshore-Windenergie und Maritimer Wirtschaft konzentriert sich die Bremer Wirtschaftspolitik, zum Beispiel mit der Planung des neuen Offshore-Terminals im Blexer Bogen in Bremerhaven.

Mit dem Ende der Wirtschaftskrise ist der Umschlag in den Häfen wieder deutlich angezogen. Insgesamt blieb dieser im Jahr 2010 zwar noch hinter dem Rekordumschlag von 2008 zurück. Die aktuellen Zuwachsraten zeigen jedoch auf, wie wichtig die Investitionen in den Ausbau des Containerterminals und der Erweiterung der



Bau der Kaiserschleuse
in Bremerhaven

Kaiserschleuse in Bremerhaven sind, um die Hafeninfrastruktur für die Herausforderungen der Zukunft aufzustellen. Hierzu wird auch die Realisierung der Anbindung des Überseehafengebietes in Bremerhaven an die A27 einen wichtigen Beitrag leisten (Autobahnzubringer „Cherbourger Straße“).

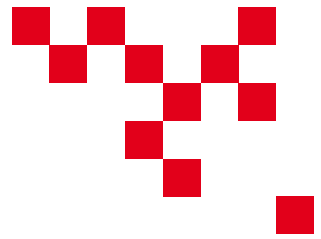
In Bremen bleibt die weitere Entwicklung der Überseestadt ein zentraler Baustein der Investitionspolitik. Die Erschließungsarbeiten werden zeitgerecht zu den Investitionsprojekten der dort engagierten Unternehmen realisiert. Damit konnte auch 2010 das hohe Entwicklungstempo in diesem Bereich gehalten werden.

Weitere Schwerpunktmaßnahmen

Die ressortübergreifende Steuerungsrunde zum „Leitbild der Stadtentwicklung“ hat sich im Jahr 2010 intensiv mit konkreten Handlungsansätzen und Maßnahmen innerhalb der vom Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossenen Leitbildhandlungsfelder beschäftigt. In diesem Zusammenhang hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Steuerungsrunde um Erarbeitung eines effektiven ressortübergreifenden Abstimmungs- und Umsetzungsmodells zur Bündelung der Leitbildhandlungsfelder auf teils räumlicher Ebene, zunächst exemplarisch für einen von sozialer Ungleichheit besonders betroffenen Teilraum, gebeten.

Im Laufe des Jahres 2010 wurde der 2009 begonnene Prozess, für die bremischen Stadtteile „Stadtteilberichte“ zu erstellen, konsequent fortgesetzt. Dabei handelt es sich um ein Instrument, das u. a. die wichtigsten Planungen der Ressorts in den Stadtteilen darstellt. Ziel ist es, die im damaligen Koalitionsvertrag vereinbarte Bündelung von Programmen mit Stadtteilbezug und eine verbesserte Abstimmung der Ressortaktivitäten in den Stadtteilen zu unterstützen.

Im Informationstechnologie- (IT-) Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wurde zum Jahresanfang mit einem übergreifenden zentralen Controlling aller IT-Vorhaben und der damit verbundenen Ausgaben begonnen. Ab dem Haushaltsjahr 2010 enthält der kamerale Produktplan 96 für alle Dienststellen und Behörden in der Freien Hansestadt Bremen – mit Ausnahme der Schulen – die investiven und konsumtiven Sachausgaben für die Informationstechnologie.



Die Freie Hansestadt Bremen vergibt in unterschiedlichsten Bereichen Zuwendungen an Stellen außerhalb der Verwaltung zur Erfüllung von Aufgaben, an denen die öffentliche Hand ein erhebliches Interesse hat. Zur Optimierung der diesbezüglichen Geschäftsprozesse wurde die Einrichtung einer zentralen einheitlichen Zuwendungsdatenbank beschlossen. Diese soll das Verfahren für alle am Prozess Beteiligten erleichtern und mögliche Doppelförderungen vermeiden.

Darstellung der Lage

Im Folgenden wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Freien Hansestadt Bremen dargestellt:

	Eröffnungsbilanz Euro 01.01.2010	%	Vermögensrechnung Euro 31.12.2010	%	Abweichung Euro	Abweichung %
Bilanzposten						
Anlagevermögen	7.166.277.816,05	32,93	7.437.548.601,60	31,77	271.270.735,55	3,79
Umlaufvermögen	1.426.444.331,14	6,55	1.823.733.152,27	7,79	397.288.821,13	27,85
Aktive Rechnungsabgrenzung	38.888.995,90	0,18	39.189.385,45	0,17	300.389,55	0,77
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	13.133.511.766,26	60,34	14.109.098.952,54	60,27	975.587.186,28	7,43
Summe Aktiva	21.765.122.909,35	100,00	23.409.570.091,86	100,00	1.644.447.182,51	7,56
Eigenkapital	0,00	–	0,00	–		
Sonderposten	512.261.345,52	2,35	488.955.965,21	2,09	–23.265.380,31	–4,54
Rückstellungen	5.395.681.000,00	24,79	5.409.248.000,00	23,11	13.567.000,00	0,25
Verbindlichkeiten	15.857.180.563,83	72,86	17.511.326.126,65	74,80	1.654.145.562,82	10,43
Summe Passiva	21.765.122.909,35	100,00	23.409.570.091,86	100,00	1.644.447.182,51	7,56

Gegenüber der Eröffnungsbilanz hat sich das Anlagevermögen der Freien Hansestadt Bremen in der Vermögensrechnung zum 31.12.2010 von 7.166 Mio. Euro um rund 271 Mio. Euro auf 7.438 Mio. Euro erhöht, dies entsprach einer Steigerung von 3,79%. Im Wesentlichen setzt sich dieser Zuwachs aus den Ausleihungen an Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung

(+ 163,39 Mio. Euro) sowie den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (+ 97,62 Mio. Euro) zusammen.

Auch das Umlaufvermögen der Freien Hansestadt Bremen hat sich in der Vermögensrechnung zum 31.12.2010 gegenüber der Eröffnungsbilanz um rund 397 Mio. Euro, entsprechend 27,85%, von 1.426 Mio. Euro



INFO:
Die Veränderungen zum
Eigenkapital ergeben sich
aus den Erläuterungen zum
Eigenkapital auf S. 44f.

auf 1.824 Mio. Euro gesteigert. Ursächlich hierfür waren die sonstigen Vermögensgegenstände (+222,45 Mio. Euro), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen (+96,45 Mio. Euro) sowie die Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen (+76,80 Mio. Euro).

Die aktive Rechnungsabgrenzung hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz unwesentlich in der Vermögensrechnung zum 31.12.2010 mit 0,77 % um rund 0,3 Mio. Euro von 38,9 Mio. Euro auf 39,2 Mio. Euro erhöht.

Auch in der Vermögensrechnung der Freien Hansestadt Bremen zum 31.12.2010 wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen, der sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um rund 976 Mio. Euro von 13.134 Mio. Euro auf 14.109 Mio. Euro steigerte. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 7,43 %.

Das Eigenkapital wird in der Vermögensrechnung der Freien Hansestadt Bremen zum 31.12.2010 genauso wie in der Eröffnungsbilanz mit dem Wert 0 ausgewiesen.

Die Sonderposten für erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen verringerten sich in der Vermögensrechnung der Freien Hansestadt Bremen zum 31.12.2010 im Gegensatz zur Eröffnungsbilanz um 23,3 Mio. Euro (–4,54 %) von 512,3 Mio. Euro auf 489 Mio. Euro.

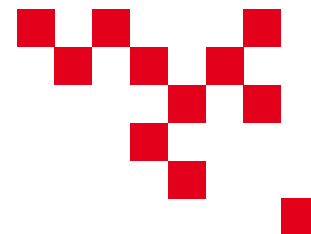
Die Rückstellungen haben sich mit 0,25 % lediglich geringfügig um 13,6 Mio. Euro in der Vermögensrechnung zum 31.12.2010 der Freien Hansestadt Bremen gegenüber der Eröffnungsbilanz von 5.395,7 Mio. Euro auf 5.409,2 Mio. Euro erhöht. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Ver-

pflichtungen sind der wertmäßig größte Posten dieser Position. Zum 31.12.2010 wurde eine Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 16,04 Mio. Euro vorgenommen.

Gegenüber der Eröffnungsbilanz haben sich die Verbindlichkeiten der Freien Hansestadt Bremen in der Vermögensrechnung zum 31.12.2010 um rund 1.654 Mio. Euro von 15.857 Mio. Euro auf rund 17.511 Mio. Euro erhöht, dies entsprach einer prozentualen Steigerung von 10,43 %. Diese Steigerung ist im Wesentlichen durch die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+1.873,47 Mio. Euro) und der Anleihen und Obligationen (+987,74 Mio. Euro) sowie der Verminderung der sonstigen Verbindlichkeiten (–1.214,50 Mio. Euro) begründet.

Mit dem ersten doppelischen Jahresabschluss der Freien Hansestadt Bremen wird erstmals eine Erfolgsrechnung erstellt. In dieser Rechnung erfolgt auch eine Aufteilung des Gesamtergebnisses in Teilergebnisse.

Zunächst wird das Verwaltungsergebnis ermittelt, das unmittelbar auf die Kernaufgaben der Freien Hansestadt Bremen ausgerichtet ist. Den Erträgen werden dabei einzelne Aufwandspositionen gegenübergestellt. Das Verwaltungsergebnis beträgt rund –218 Mio. Euro, da den Erträgen in Höhe von rund 3.305 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 3.522 Mio. Euro entgegenstehen. Dies bedeutet, dass die Freie Hansestadt Bremen bereits bei der reinen Erfüllung ihrer Kernaufgaben, wie beispielsweise Sicherstellung der Grundversorgung und der allgemeinen Verwaltung, ein negatives Ergebnis ausweist, da den Aufwendungen nicht genügend Erträge gegenüberstehen.



In der folgenden Darstellung wird die Struktur des Verwaltungsergebnisses deutlich, d. h., es wird ersichtlich, welchen Anteil die einzelnen Ertrags- bzw. Aufwandspositionen am Verwaltungsergebnis haben.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit wird anschließend gebildet, indem zum Verwaltungsergebnis das Finanzergebnis, also die Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge aus dem

Erfolgsrechnung 2010

	Euro	in % der Erträge
Steuern und steuerähnliche Erträge	2.018.719.194,64	61,09
Erträge aus Finanzausgleichszahlungen	650.222.201,47	19,68
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	447.779.020,85	13,55
Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	143.801.581,86	4,35
Sonstige Erträge	44.001.678,52	1,33
Summe Erträge	3.304.523.677,34	

		in % der Aufwendungen
Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-285.247.333,83	8,10
Personalaufwand	-1.145.208.068,99	32,51
Abschreibungen	-102.671.654,67	2,91
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-1.858.667.531,85	52,77
Sonstige Aufwendungen	-130.668.179,81	3,71
Summe Aufwendungen	-3.522.462.769,15	
Verwaltungsergebnis	-217.939.091,81	

Die Steuern und ähnliche Erträge sowie die Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen stellen mit insgesamt rund 81 % die größte Position innerhalb der Erträge des Verwaltungsergebnisses dar. Im Bereich der Aufwendungen bilden die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse mit rund 85 % den größten Anteil an den Aufwendungen des Verwaltungsergebnisses. Zukünftige Änderungen an diesen Ertrags- und Aufwandspositionen werden sich aufgrund des hohen prozentualen Anteils und der hohen absoluten Ausgangswerte stark Ergebnis verändernd auswirken.

Finanzsektor, hinzugerechnet wird. Das Finanzergebnis wird vom Verwaltungsergebnis getrennt dargestellt, da es zwar für die Freie Hansestadt Bremen regelmäßige aber eher verwaltungsfremde Geschäftsvorfälle umfasst. Den Erträgen aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnlicher Erträge der Freien Hansestadt Bremen in Höhe von rund 57 Mio. Euro stehen aufgrund der hohen Verschuldung Aufwendungen für Zinsen in Höhe von rund 645 Mio. Euro entgegen, sodass das Finanzergebnis rund -589 Mio. Euro beträgt. Das Verwaltungsergebnis und das Finanzergebnis bilden das Ergebnis der

INFO:

Die Mitglieder des Senats und der Ressortzuschnitt der 18. Legislaturperiode (2011 bis 2015) sind unter <http://www.rathaus.bremen.de> im Kapitel „Senat“ veröffentlicht.

gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit, das mit –807 Mio. Euro deutlich negativ ausfällt.

Zur Ermittlung des Jahresfehlbetrages in Höhe von rund 807 Mio. Euro sind vom Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit noch die Steuern abzuziehen. Der Jahresfehlbetrag wird rechnerisch in die Vermögensrechnung überführt und mehr dort den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Nachtragsbericht

Im Nachtragsbericht werden Sachverhalte, die zwischen dem Bilanzierungszeitpunkt und Bilanzerstellungszeitraum bekannt wurden, erläutert.

Im Jahr 2010 wurden die Rückführung des Eigenbetriebs GeoInformation in ein Amt des Kernhaushaltes und im Bereich Justiz die Gründung des Amtes für Soziale Dienste der Justiz jeweils zum 01.01.2011 beschlossen. Die erforderlichen vorbereitenden Arbeiten fanden im Jahr 2010 statt.

Am 15.04.2011 hat die Freie Hansestadt Bremen die Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen als Ergebnis der Föderalismusreform II mit dem Bund abgeschlossen und damit die Voraussetzungen für die Auszahlung der Konsolidierungshilfen für die Jahre 2011 bis 2019 geschaffen.

Auf Grundlage dieser Verwaltungsvereinbarung erhält Bremen 300 Mio. Euro jährlich bis einschließlich 2019.

Am 22.05.2011 fanden in Bremen die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

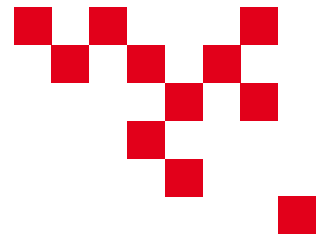
statt. Infolgedessen kam es zu einem veränderten Ressortzuschnitt und Wechseln der Senatorinnen und Senatoren.

Am 23.05.2011 stellte der Stabilitätsrat auf der Grundlage des Berichts des Evaluationsausschusses vom 10.03.2011 über die Ergebnisse der Prüfung nach §4 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes fest, dass in der Freien Hansestadt Bremen eine Haushaltsnotlage „droht“. Der Stabilitätsrat beschloss daraufhin, die Länder Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein zu bitten, bis spätestens zum 15.10.2011 beratungsfähige Unterlagen für ein Sanierungsprogramm 2012/2016 vorzulegen, um eine fundierte Bewertung der Sanierungsperspektiven der Länder zu ermöglichen. Der Evaluationsausschuss ist vom Stabilitätsrat beauftragt, die von den betroffenen Gebietskörperschaften vorgeschlagenen Sanierungsprogramme zu überprüfen, die Einzelheiten abzustimmen und dem Stabilitätsrat Beschlussvorschläge vorzulegen.

Da die für den Konsolidierungspfad maßgebliche Berechnung des strukturellen Defizits neben den Einnahmen und Ausgaben des Kernhaushalts auch die Einbeziehung der Bereiche des Sektors „Staat“ außerhalb des Kernhaushalts vorsieht, sofern diese weniger als 50% ihrer Produktionskosten aus eigenen Umsätzen decken, erfolgte eine Rückübertragung der Schuldenaufnahme der Sondervermögen in den Kernhaushalt. Für die Freie Hansestadt Bremen sind nur noch Beträge des „Bremer Kapitaldienstfonds“ (BKF) zu berücksichtigen, in dem insbesondere die tatsächliche Tilgung der aus dem Kernhaushalt und aus den Sondervermögen hierfür geleisteten Ausgaben erfolgt.

INFO:

Internetlink: <http://www.finanzen.bremen.de>, siehe Sanierung und Klage, Konsolidierungshilfen



Risiko- und Chancenbericht

Im Risiko- und Chancenbericht erfolgt die Darstellung der Risiken und der Chancen, die sich im Falle des Eintretens wesentlich auf die Lage und den Geschäftsverlauf der Freien Hansestadt Bremen auswirken.

Um die Einnahmeseite nicht nur zu stabilisieren, sondern auch zu verbessern, muss die Freie Hansestadt Bremen die Chance nutzen, ihre begrenzten gesetzlichen Spielräume zum Erlass steuer- und abgabenrechtlicher Regelungen auszuschöpfen.

Wie in den anderen Bundesländern auch hängt die Lage Bremens maßgeblich von den Entwicklungen der Konjunktur und der Bevölkerung ab. Dementsprechend ergeben sich daraus Risiken, aber auch Chancen für die Freie Hansestadt Bremen. Einen erheblichen Risikofaktor für die bremischen Haushalte stellt dabei die Bevölkerungsentwicklung dar, die – trotz aller Schwankungen – langfristig eher negativ ausfällt.

Die Bevölkerungsprognose für das Land Bremen weist für das Jahr 2015 gegenüber der Einwohnerzahl von rund 660.700 Einwohnern im Jahr 2010 einen Rückgang um rund 3.700 Einwohner, für das Jahr 2020 um rund 7.500 Einwohner aus, wobei die Stadt Bremerhaven gegenüber der Einwohnerzahl 2010 von rund 113.400 Einwohnern mit einem Rückgang um rund 2.600 bzw. 4.500 Einwohner prozentual, aber auch absolut, am stärksten betroffen ist.⁹ Die steuerabhängigen Mindereinnahmen bei Verlust eines bremischen Einwohners betragen in den letzten Jahren rechnerisch zwischen 3.000 Euro und 4.000 Euro pro Jahr. Aufgrund der direkten Einwohnerabhängigkeit bedeutender Steuereinnahmen, wie z. B. der Umsatzsteuer und der einwohnerbezo-

genen Berechnung des Finanzausgleichs, werden die Mindereinnahmen schon im Jahr der Bevölkerungsveränderung sowie in allen Folgejahren in voller Höhe haushaltswirksam. Allein die negative Bevölkerungsentwicklung in Bremen gegenüber den übrigen West-Bundesländern in den 1990er-Jahren verursacht seitdem steuerabhängige Mindereinnahmen von fast 200 Mio. Euro p. a.. Bis 2020 sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass rund 1000 Einwohner pro Jahr weniger aus der Freien Hansestadt Bremen abwandern.

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte reagieren verzögert und deutlich abgestuft auf die Bevölkerungsentwicklung. So sinken bei einer rückläufigen Gesamtbevölkerung oder einer bestimmten Alterskohorte bspw. die Kosten im Bildungsbereich und im Bereich der Kindertagesbetreuung meist nicht unmittelbar und aufgrund von Fixkosten zudem nicht anteilig. Auf große Ausgabenblöcke wie z. B. die Hafenausgaben hat die Einwohnerzahl dagegen keinen Einfluss. Andere kostenintensive Einrichtungen reagieren eher auf die Bevölkerungsentwicklung der Region inklusive des Umlandes (Krankenhäuser, Kultureinrichtungen etc.), als auf die des Landes Bremen.

Zur Einhaltung des Konsolidierungspfades des Stadtstaates Bremen insgesamt ist es von entscheidender Bedeutung, einem (weiteren) Bevölkerungsverlust Bremens und vor allem Bremerhavens entschieden entgegenzuwirken. Ein wichtiges Ziel ist es daher, die Einwohnerzahl im Lande Bremen zu erhöhen oder zumindest stabil zu halten.

Risiken können sich für Bremen aus einem steigendem Zinsniveau ergeben, denn angesichts der hohen Schuldenlast Bremens würde dies gravierende Mehrbelastungen

⁹ Statistisches Landesamt Bremen, Bremen in Zahlen 2011



darstellen, die durch zusätzliche Einsparungen zu finanzieren wären.

Der geplante Autobahn-Ringschluss A 281 um Bremen konnte aufgrund zweier Klagen beim Bundesverwaltungsgericht noch nicht plangemäß weitergeführt werden. Der Gerichtsentscheid zur Klage gegen den Bauabschnitt 2/2 erfolgte im November 2010. Auf der Basis der dort erfolgten grundsätzlichen Feststellungen und der Ergebnisse des Runden Tisches werden die Planverfahren weitergeführt. Im zweiten Verfahren stand die Entscheidung, aus der Risiken für Bremen erwachsen können zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes noch aus.

Der Generalplan Küstenschutz 2007 wird konsequent weiter umgesetzt. 2010 wurden 12,8 Mio. Euro für Maßnahmen des Küstenschutzes verausgabt. Deich- und Küstenschutz im Lande Bremen wird auch in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren hohe Investitionssummen erfordern. Der Gesamt-

bedarf wurde 2008 für den Zeitraum 2009 bis 2025 ursprünglich auf 202 Mio. Euro geschätzt. Dieser hat sich aufgrund nunmehr vorliegender genauerer Detail- und Kostenpläne bereits auf 236 Mio. Euro erhöht. Weitere mögliche Kostensteigerungen aus diesen Maßnahmen stellen ein finanzielles Risiko für die Freie Hansestadt Bremen dar. Die Finanzierung erfolgt zu einem Großteil aus Bundes- und Landesmitteln in einem Verhältnis von 70:30. Dazu kommt ein Finanzierungsanteil aus EU-Mitteln.

Da alle negativen Veränderungen der Rahmenbedingungen den Konsolidierungspfad gefährden, ist u.a. konsequent darauf hinzuwirken, dass auch auf Bundesebene Entscheidungen vermieden werden, die die Einnahmehasis des Landes schmälern oder seine Ausgabelasten erhöhen. Das bedeutet, dass der Bund verpflichtet ist, mit seiner Steuerpolitik für eine angemessene Einnahmeausstattung der öffentlichen Haushalte zu sorgen und auf unfinanzierbare Steuersenkungen zu verzichten. Der Bund ist des Weiteren in der Pflicht, keine Aufgaben auf die Länder und Kommunen zu übertragen, ohne gleichzeitig deren Finanzierung sicherzustellen. Insoweit beinhaltet jede Beschlussfassung des Bundes, die zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der Länder führt, ein weiteres Risiko für das Land Bremen.

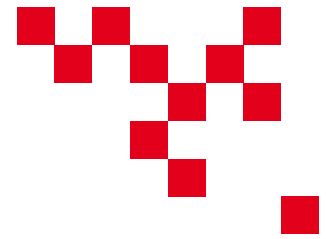
Prognosebericht

Im Prognosebericht wird auf voraussichtliche Entwicklungen in der Freien Hansestadt Bremen eingegangen.

Die weiteren Planungen sind konsequent auf ihre konsolidierungskonforme Gestaltung im Hinblick auf die zum Abbau der Neuverschuldung bis 2020 notwendigen Schritte auszurichten. Die finanzpolitischen Zielset-



Sturmflut November 2007
in Bremen Vegesack



zungen leiten sich damit aus einer vorgegebenen längerfristigen Entwicklungslinie ab. Das Gesamtdefizit und dessen schrittweiser Abbau bis 2020 bilden das zentrale Kriterium der weiteren Haushaltsplanung.

Durch den Konsolidierungspfad erfolgt eine Regulierung der Neuverschuldung Bremens mit dem Ziel, dass Finanzierungsdefizit stufenweise bis 2020 auf null zu reduzieren. Innerhalb dieses Zeitraums erfolgt dennoch ein Anstieg der Verschuldung. Für diese Altschuldenproblematik wurde bisher kein Lösungsszenario entwickelt.

Die Steuerschätzung Mai 2011 prognostiziert, dass im Zeitraum bis 2015 von jährlich steigenden Steuereinnahmen auszugehen ist, wobei die Mehreinnahmen 2011 und 2012 dabei festgeschrieben sind. Die übrigen Mehreinnahmen bilden nur konjunkturbedingte Erwartungen aus heutiger Sicht ab. Eine mögliche Veränderung der Konjunktur bedeutet folglich einen Unsicherheitsfaktor für die Freie Hansestadt Bremen.

Es ist in der Finanzplanung 2010/2014 und im Finanzrahmen 2011/2015 vorgesehen, den Ausgabezuwachs bei den Sozialleistungsausgaben ab 2011 auf 1,7 % pro Jahr zu begrenzen. Diese Begrenzung ist ausgesprochen ambitioniert, jedoch zur Einhaltung des Konsolidierungspfades unverzichtbar. Positiv werden sich die Entlastungen durch den Bund auswirken, die sich aufgrund der Regelungen zur Grundsicherung nach Kap. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) XII für Bremen ergeben.

Bei aller Notwendigkeit für die konsequente Einhaltung der gesetzlichen Auflagen der Schuldenbremse und der zur Gewährung der Konsolidierungshilfe notwendigen Defizitabbauschritte muss Bremen darauf achten, weiterhin Leistungen der öffentlichen

Daseinsvorsorge erbringen zu können und die Attraktivität des Standortes Bremen und Bremerhaven nicht zu gefährden. Zugleich gilt jedoch, dass nur ein Einhalten des vereinbarten verbindlichen Finanzrahmens dazu führt, dass die Freie Hansestadt Bremen die Konsolidierungshilfen auch erhält.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 11.10.2011 das Sanierungsprogramm 2012/2016 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen und die nach §5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes bestehenden Berichtspflichten erfüllt. Das Sanierungsprogramm spiegelt die Bemühungen wider, die Anforderungen des mit den Beschlüssen der Föderalismuskommission II eingeleiteten Konsolidierungsprozesses zum Abbau der Neuverschuldung in den Haushalten des Landes umzusetzen. Die gemäß Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen vom April 2011 einzuhaltenden Entwicklungsschritte des strukturellen Defizits sind Maßstab für die von Bremen zu leistenden Eigenbeiträge zur Sanierung der Haushalte.

Das vom Senat beschlossene Leitbild der Stadtentwicklung definiert Bremen im Jahr 2020 als eine grüne Stadt am Wasser mit hohen Erholungs- und Umweltqualitäten, eine sozial gerechtere Stadt, eine Stadt des exzellenten Wissens, einen attraktiven und innovativen Wirtschaftsraum mit einem vielfältigen vitalen Arbeitsmarkt, eine Stadt in guter Nachbarschaft mit der Region und eine Stadt voller Bürgersinn und Sinn für gemeinsam entwickelte Ziele und Projekte.

Um dieses Leitbild realisieren zu können, verfolgt Bremen auch in den nächsten Jahren eine nachhaltige Finanzpolitik, indem die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand gesichert, die Finanzen geordnet werden

INFO:

[www.finanzen.bremen.de/
info/sanierungsprogramm](http://www.finanzen.bremen.de/info/sanierungsprogramm)

INFO:

Leitbild der Stadtentwicklung 2020 siehe <http://komm-mit-nach-morgen.de>



und Bremen alle Möglichkeiten ausschöpft, sich schrittweise aus der Schuldenfalle zu befreien. Dabei ist jedoch zu betonen, dass aufgrund der Haushaltsnotlage und des zu bewältigenden Konsolidierungspfades die Gestaltbarkeit der bremischen Haushalte stark eingeschränkt ist.

Bremen stellt sich der Herausforderung, die Anforderungen des Konsolidierungspfades konsequent umzusetzen und dabei die im Leitbild definierten Zielsetzungen nicht aus dem Blick zu verlieren. Mit von allen Senatsressorts zu finanzierenden Schwerpunktmitteln für Zukunftsaufgaben (Ausbau Kinderbetreuung, Sprachförderung und ganztätiges Lernen) sollen die Chancen von Kindern und Jugendlichen in Bremen verbessert werden. Darüber hinaus sollen Finanzmittel für den Umbau von Verwaltung und Infrastruktur bereitgestellt werden, damit die öffentliche Aufgabenwahrnehmung verbessert und Haushaltsentlastungen in den Folgejahren erreicht werden können. Damit Bremen in den kommenden Jahren von einer starken Wirtschaft profitieren kann und um Arbeitsplätze und Steuereinnahmen dauerhaft zu sichern, wird Bremen auch weiterhin Investitionen in die Wirtschaftsstruktur sicherstellen. Aufgrund der bestehenden laufenden Vorhaben und sonstigen Vorverpflichtungen sind die Spielräume für betragsmäßig nennenswerte neue Investitionsvorhaben jedoch begrenzt.

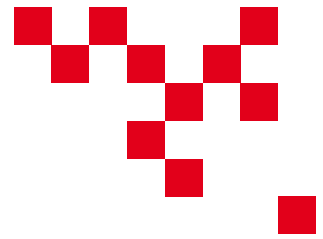
Die steuerbaren Personalkosten (ohne Kosten für Versorgung) sollen in den kommenden Jahren konstant gehalten werden. Das heißt, dass Kostensteigerungen im Personalbereich grundsätzlich durch andere personalwirtschaftliche Maßnahmen gegenfinanziert werden müssen. Aufgrund der veränderten Alterszusammensetzung innerhalb der öffentlichen Verwaltung und des überproportional hohen Anteils der

über 55 Jährigen werden bis zum Jahr 2020 über 40 % des Personals altersbedingt ausscheiden. Damit ist es möglich, den durch die Schuldenbremse erforderlichen Personalabbau mittels natürlicher Fluktuation zu realisieren.

Eine Hauptaufgabe der Steuer- und Abgabepolitik in den kommenden Jahren wird es sein, die finanzielle Ausstattung der öffentlichen Haushalte sicherzustellen. Nach den Einbrüchen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise müssen die Steuereinnahmen verstetigt und weitere Maßnahmen zur Einnahmesteigerung ergriffen werden.

Der geringfügige Anstieg der Gesamtausgaben für Personal, Investitionen und sonstige laufende Ausgaben im Zeitraum 2011/2015 stellt eine ausgesprochen ambitionierte Zielsetzung dar, weil die sich hieraus ergebende Zuwachsrate der Primärausgaben von jahresdurchschnittlich 0,5 % voraussichtlich einem realen Leistungsabbau um 1,5 % pro Jahr entsprechen wird und über fünf Jahre jede Mehrausgabe gegenüber diesen Einschnitten durch Minderausgaben in anderen Bereichen auszugleichen ist.

Alle bremischen Beteiligungen sind fortlaufend hinsichtlich ihrer Effizienz und Notwendigkeit zu überprüfen. Dabei ist zu hinterfragen, ob durch eine privatwirtschaftliche Organisationsform die Aufgabenerfüllung am besten sichergestellt ist. Außerdem sind Beteiligungen mit fehlender ökonomischer Vorteilhaftigkeit und geringer politischer Bedeutung entbehrlich. Zur Durchsetzung des politischen Willens soll der Anteil der Freien Hansestadt Bremen an einer Gesellschaft mehr als 50 % betragen. Geringere Anteile stehen dem bremischen Interesse wegen fehlender Steuerungsmöglichkeit und des gleichwohl gegebenen Haftungsumfangs



grundsätzlich entgegen. Eine Minderheitsbeteiligung ist nur bei Vorliegen überzeugender Kriterien vertretbar.

Weitere Ausrichtung des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens

Da die alleinige Betrachtung der doppelischen Daten des Kernhaushalts insbesondere aufgrund der erfolgten Ausgliederungen der Vermögensgegenstände in Sondervermögen, Eigenbetriebe, Stiftungen und Gesellschaften nur einen Teilbereich des tatsächlichen Werteverzehrs abbildet, ist eine schrittweise Einbeziehung der ausgegliederten Einheiten für eine gesamtbremische Rechnungslegung notwendig. Hierzu sind die Datenlagen der ausgegliederten Einheiten und der Stadt Bremerhaven zusätzlich in die Bilanzierung einzubeziehen. Begonnen werden soll mit einer konsolidierten Betrachtung des Kernhaushalts mit seinen Sondervermögen und Eigenbetrieben.

Aufgrund der technischen Voraussetzungen ist die Einbindung Bremerhavens derzeit nicht möglich. Dennoch erfolgt wie auch bei der Erstellung des doppelischen Jahresabschlusses ein reger Informationsaustausch zwischen Bremen und Bremerhaven hinsichtlich der weiteren Ausrichtung des betrieblichen Rechnungswesens.

Da die Einbindung der ausgegliederten Einheiten sukzessive erfolgen soll, ist zunächst ein Konsolidierungskonzept für die Freie Hansestadt Bremen zu entwickeln, das sowohl die Konsolidierungskreise als auch die zeitliche Reihenfolge der Konsolidierung festlegt. Die ersten konzeptionellen Vorarbeiten für eine Konsolidierung sind für das Jahr 2012 geplant.

INFO:

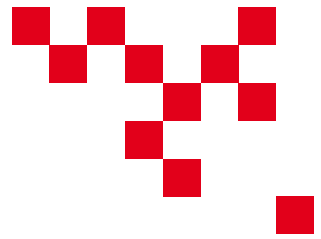
Konsolidierung im betriebswirtschaftlichen Sinne bedeutet die Zusammenführung der Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der ausgegliederten Einheiten zu einem Gesamtabschluss (Konzernabschluss).



Übersee-Museum Bremen, Stiftung des öffentlichen Rechts



Finanzrechnung



Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Haushaltsjahres in Form einer Cashflow-Rechnung dar.

In der Finanzrechnung werden ausgehend vom Jahresergebnis die liquiditätswirksamen und nicht liquiditätswirksamen Veränderungen der Vermögens- und Erfolgsrechnung innerhalb eines Haushaltsjahres nach bestimmten Kriterien dargestellt. Es wird letztendlich wie bei der kameralen Haushaltsrechnung auf die Betrachtung der liquiden Einnahmen und Ausgaben abgestellt.

Die Freie Hansestadt Bremen hat sich unter Anwendung der Standards staatlicher Doppik bei der Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (CF I) für die indirekte Ermittlungsmethode entschieden. Die Cashflows aus Investitionstätigkeit (CF II) und aus Finanzierungstätigkeit (CF III) werden, wie in den Standards vorgegeben, nach der direkten Methode, also auf der Basis von Zahlungsdaten, ermittelt.

Die Finanzrechnung baut sich wie folgt auf:

- **Cashflow I** (CF aus der laufenden Verwaltungstätigkeit = operativer CF)
Der Cashflow I gibt die zahlungswirksame Tätigkeit wieder, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist. Bei der indirekten Methode wird das Jahresergebnis ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge bereinigt.

- **Cashflow II** (CF aus Investitionstätigkeit)

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst den Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens sowie von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind.

- **Cashflow III** (CF aus Finanzierungstätigkeit)

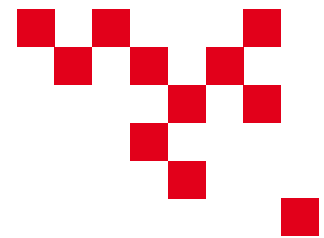
Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit umfasst alle zahlungswirksamen Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden des Unternehmens auswirken, vor allem die Aufnahme und Tilgung von Krediten. Hier können auch Maßnahmen der Binnenfinanzierung, wie etwa die Finanzierung von Versorgungsleistungen abgebildet werden.

Die Bestände an Zahlungsmitteln (Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen) und Zahlungsmitteläquivalenten (als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen) werden als Finanzmittelfonds bezeichnet.

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag muss mit der Summe aus Cashflow I, II und III und dem Bestand des Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode übereinstimmen.

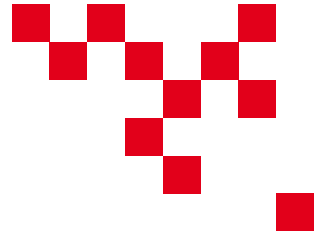
Im Gegensatz zur Darstellung im Anhang werden Leerposten in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010 Euro
CF I	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	
1	Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten	-806.689.925,52
1.1	+/- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-806.689.925,52
1.2	- Außerordentliches Ergebnis	0,00
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	+102.671.654,67
2.1	+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	+102.671.654,67
2.2	- Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	0,00
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+13.567.000,00
3.1	+ Zunahme der Rückstellungen	+27.427.000,00
3.2	- Abnahme der Rückstellungen	-13.860.000,00
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-551.788,48
4.1	+ sonstige zahlungsunwirksame betriebliche Aufwendungen	+12.733.662,11
4.2	- sonstige zahlungsunwirksame betriebliche Erträge	-13.285.450,59
5	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen (AV)	+513.838,40
5.1	- Erträge aus dem Abgang von AV	-13.687,63
5.2	+ Verluste aus dem Abgang von AV	+61.396,42
5.3	- Erträge aus dem Abgang von Anteilen an Unternehmen	0,00
5.4	+ Verluste aus dem Abgang von Anteilen an Unternehmen	+466.129,61
6	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-371.076.190,12
6.1	Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte	-568,34
6.2	Forderungen aus Steuern	-13.006.000,00
6.3	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00
6.4	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	+4.618.266,61
6.5	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen, gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und gegen Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	-63.139.890,37
6.6	Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	-76.801.799,25
6.7	Sonstige Vermögensgegenstände	-222.445.809,22
6.8	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
6.9	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-300.389,55
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+36.840.182,26
7.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (soweit nicht CF III)	-8.681.326,14
7.2	Verbindlichkeiten aus Steuern	0,00
7.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00
7.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00



Nr.	Bezeichnung	31.12.2010 Euro
CF I	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	
7.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+26.982,20
7.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen und Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und gegen Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	+59.845.661,06
7.7	Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	-52.437.433,72
7.8	Sonstige Verbindlichkeiten	+38.086.298,86
7.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00
8.1	Außerordentliche Erträge	0,00
8.2	Außerordentlicher Aufwand	0,00
9	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit (CF I)	-1.024.725.228,79
CF II	Cashflow aus Investitionstätigkeit	
10	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	+3.870,00
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.637.313,15
12	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-193.442.964,85
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	+59.518,76
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-163.433.489,58
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18	+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen	+1.222.026,85
19	Cashflow aus Investitionstätigkeit (CF II)	-373.228.349,97
CF III	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	
20	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00
21	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+9.723.339.534,46
22.1	Anleihen und Obligationen	+6.540.000.000,00

Nr.	Bezeichnung	31.12.2010 Euro
CF III Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
22.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (soweit nicht CF I)	+2.789.812.903,46
22.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+393.526.631,00
23	– Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	–8.301.187.480,66
23.1	Anleihen und Obligationen	–5.552.258.376,24
23.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (soweit nicht CF I)	–2.281.671.259,26
23.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	–467.257.845,16
24	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (CF III)	+1.422.152.053,80
25	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 19 und 24)	+24.198.475,04
26	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
26.1	Kurzfristige Geldanlagen	0,00
26.2	Festgeld	0,00
26.3	Bankkonten	0,00
26.4	Kassen	0,00
26.5	Handvorschüsse	0,00
26.6	Zahlstellen	0,00
26.7	Geldannahmestellen	0,00
26.8	Kurzfristige Kassenkredite	0,00
27	+ Finanzmittelfonds 01.01.2010	+28.352.701,83
27.1	Kurzfristige Geldanlagen	0,00
27.2	Festgeld	0,00
27.3	Bankkonten	+28.276.764,59
27.4	Kassen	+75.937,24
27.5	Handvorschüsse	0,00
27.6	Zahlstellen	0,00
27.7	Geldannahmestellen	0,00
27.8	Kurzfristige Kassenkredite	0,00
28	Summe Cashflow und Finanzmittelfonds 01.01.2010	+52.551.176,87
29	Finanzmittelfonds 31.12.2010	+52.551.176,87
	Kurzfristige Geldanlagen	0,00
	Festgeld	0,00
	Bankkonten	+52.469.729,81
	Kassen	+81.447,06
	Handvorschüsse	0,00
	Zahlstellen	0,00
	Geldannahmestellen	0,00
	Kurzfristige Kassenkredite	0,00



Die Freie Hansestadt Bremen erstellt im Rahmen des doppelischen Jahresabschlusses erstmalig eine Finanzrechnung in Form einer Cashflow-Rechnung. In dieser werden Herkunft und Verwendung der flüssigen Geldmittel für die laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit innerhalb des Haushaltsjahres aufgezeigt.

Abweichungen zum Vorjahr sowie Veränderungen und Auswirkungen durch eingeleitete oder durchgeführte Maßnahmen, Projekte oder veränderte Grundlagen (z. B. Steueraufkommen) lassen sich erst in den nächsten Jahresabschlüssen aufzeigen.

Für das Haushaltsjahr 2010 ergab sich eine Verbesserung der liquiden Mittel von 24 Mio. Euro (Nr. 25 der Aufstellung). Allerdings ist diese Verbesserung weder aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 der Aufstellung) noch aus der Investitionstätigkeit (Nr. 19 der Aufstellung), sondern aus der Finanzierungstätigkeit entstanden.

Zur Erbringung der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit benötigte die Freie Hansestadt Bremen 1.025 Mio. Euro mehr als durch Einnahmezuflüsse an liquiden Mitteln zur Verfügung stand. Auch im Bereich der Investitionstätigkeit flossen 373 Mio. Euro liquide Mittel für Investitionen ab. Die Unterdeckung von insgesamt 1.398 Mio. Euro wurde in der Finanzierungstätigkeit (Nr. 24 der Aufstellung) durch den Zufluss liquider Mittel von 1.422 Mio. Euro überkompensiert und führte dadurch zur Verbesserung der Liquidität von 24 Mio. Euro in 2010.

Die Summe aus Cashflow I, II und III und dem Bestand des Finanzmittelfonds zum 01.01.2010 (Nr. 28 der Aufstellung) stimmt mit der Summe des Finanzmittelfonds zum Stichtag 31.12.2010 (Nr. 29 der Aufstellung) überein.



Glossar

INFO:

Identisch lautende Begriffe, die sowohl in der Doppik als auch in der Kameralistik benutzt werden, sind hier aus doppischer Sicht definiert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen die Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens dar.

Anlagenbuchhaltung

Die Anlagenbuchhaltung dient als Nebenbuchhaltung der Finanzbuchhaltung dem Ausweis der Anlagegüter und deren Werteverzehr in Form der Abschreibungen.

Anlagevermögen

Als Anlagevermögen werden alle Vermögensgegenstände bezeichnet, die dazu dienen sollen, langfristig zur Aufgabenerfüllung der Freien Hansestadt Bremen beizutragen.

Beteiligungen

Beteiligungen stellen den Anteil an privatrechtlich organisierten Unternehmen dar.

Bilanz

Siehe Vermögensrechnung.

Bürgschaft

Durch eine Bürgschaft wird eine Verpflichtung begründet, ggf. für eine fremde Geldschuld gegenüber einem Dritten einzustehen.

Cashflow

Der Cashflow ist eine finanzielle Größe, die im Rahmen der Finanzrechnung ermittelt wird und den in einer Periode erfolgswirksam erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss angibt.

Doppelte Buchführung (Doppik)

Die doppelte Buchführung in Konten (Doppik) ist ein Rechnungswesensystem, in dem jeder Geschäftsvorfall sowohl auf seine Auswirkung hinsichtlich des Erfolges als auch hinsichtlich der Auswirkungen auf das Vermögen aufgezeichnet wird.

Eigenbetrieb nach § 26 Abs. 2 LHO

Ein Eigenbetrieb ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen (FHB), das durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes entstanden und zur Erfüllung einzelner Aufgaben der FHB bestimmt ist. Entsprechend gelten für ihn die Vorschriften der LHO, soweit durch ein anderes Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung wird für die Rechnungsperiode der Ertrag dem Aufwand gegenübergestellt und das Ergebnis der Periode ermittelt. Die Erfolgsrechnung wird auch als Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnet.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ermittelt als Bestandteil des doppischen Jahresabschlusses in der FHB als Liquiditätsrechnung den Unterschiedsbetrag zwischen den Ein- und Auszahlungen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

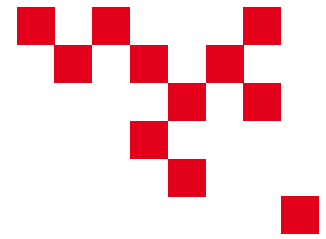
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sind bewegliche Wirtschaftsgüter mit einer Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr, deren Nettoanschaffungskosten einen bestimmten festgesetzten Wert nicht überschreiten. GWG werden zwingend über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Erfolgsrechnung)

Gemäß den Festlegungen in den Standards staatlicher Doppik wird der Begriff Gewinn- und Verlustrechnung durch den Begriff Erfolgsrechnung ersetzt.

Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung ist die kameralische Jahresrechnung über den Haushalt, die dem Parlament zur Entlastung des Senats vorzulegen ist.



Investitionen

Investitionen sind langfristig nutzbare Vermögensgegenstände, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Kameralistik

Die Kameralistik ist ein überwiegend von der öffentlich-rechtlich organisierten Verwaltung angewendetes Buchführungssystem, bei dem Einnahmen und Ausgaben geführt werden und den geplanten Einnahmen und Ausgaben (Anschlag bzw. Soll) sowie tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben (Ist) eines Haushaltsjahres gegenübergestellt werden.

Kernverwaltung (FHB)

Die Kernverwaltung bildet den originären Kern staatlicher Aufgabewahrnehmung ab, die unmittelbar über die bremischen Haushalte abgewickelt werden.

Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen. In Abweichung von den tatsächlichen Zahlungsströmen wird der Ertrag bzw. der Aufwand den verursachungsgerechten Perioden zugeordnet.

Rücklagen

Rücklagen sind Teil des Kapitals, das buchungstechnisch bestimmten zukünftigen bekannten Zwecken zugeführt werden soll.

Rückstellungen

Rückstellungen sind eine Berücksichtigung von zukünftigem Aufwand, dessen Eintreten dem Grund oder der Höhe nach noch nicht sicher ist und der in der abzuschließenden Rechnungsperiode verursacht wurde.

Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO

Ein Sondervermögen ist ein rechtlich unselbstständiger, abgesonderter Teil des Vermögens der FHB. Es ist durch Gesetz oder

aufgrund eines Gesetzes begründet und dient der Erfüllung einzelner Aufgaben der gründenden Gebietskörperschaft.

Sonstige Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO

Ein sonstiges Sondervermögen ist eine bewirtschaftete, rechtlich unselbstständige, abgesonderte Vermögensmasse der FHB ohne Personalkörper in Ausgestaltung eines Sondervermögens nach § 26 Abs. 2 LHO.

Standards staatlicher Doppik

Als untergesetzliche Normierung zum Haushaltsgrundsätzegesetz werden in den Standards staatlicher Doppik für die Länder und den Bund einheitliche Ansatz-, Bewertungs- und Darstellungsregeln zum doppischen Rechnungswesen festgelegt.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen werden alle Vermögensgegenstände bezeichnet, die dazu bestimmt sind, kurzfristig der FHB zu dienen.

Vermögensnachweis

Der Vermögensnachweis ist die zusammengefasste Übersicht über das Vermögen und die Schulden der FHB zum Stichtag des jeweiligen Haushaltsjahres.

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung der Vermögenswerte und deren Finanzierung. In privatwirtschaftlichen Unternehmen wird die Vermögensrechnung als Bilanz bezeichnet.

Zuwendungen

Zuwendungen sind Leistungen nach § 23/§ 44 LHO aus dem öffentlichen Haushalt an Stellen außerhalb der FHB zur Erfüllung von Aufgaben, an denen die öffentliche Hand ein erhebliches Interesse hat.

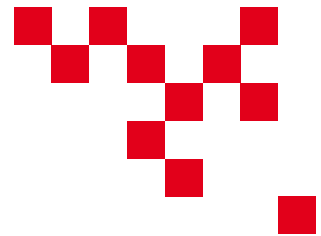
INFO:

Weitere Begriffsdefinitionen können im ABC der Haushaltspraxis nachgeschlagen werden: <http://www.finanzen.bremen.de/info/ABC-Haushaltspraxis>.



Abkürzungen

AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BEZ	Bundesergänzungszuweisung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
eG	eingetragene Genossenschaft
FHB	Freie Hansestadt Bremen
FöKo	Föderalismuskommission
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GwG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
LFA	Länderfinanzausgleich
LHO	Landeshaushaltsordnung
ReSoSta	Regionales Sonderprogramm zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Land Bremen in Begleitung der Umstrukturierungen im Stahlsektor
StaBu	Statistisches Bundesamt
StaLa	Statistisches Landesamt
SV	Sondervermögen



Impressum

Herausgeber

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Finanzen
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: 0421 361 4072

Fax: 0421 496 4072

E-Mail: office@finanzen.bremen.de

<http://www.finanzen.bremen.de/info/Bilanz-berichte>

Druck

Druckerei der Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Dieser Geschäftsbericht wurde – mit Ausnahme des Umschlags – auf Recyclingpapier gedruckt. (Steinbeis Recyconomic Evolution White). Es besteht zu 100 % aus Altpapier und erfüllt alle Anforderungen des Blauen Engels.

Konzept und Gestaltung

Gestalt und Form
Agentur für Unternehmenskommunikation
Altenwall 14
28195 Bremen

Bildnachweis

Titelbild (Rathaus)

Quelle: Bilder-CD „Ansichten aus Bremen“
BTZ Bremer Touristik-Zentrale

Titelbilder (Roland + Teerhofbrücke)

Quelle: Freie Hansestadt Bremen

Seite: 2, 6, 7, 42, 43, 48, 56, 84, 96

Quelle: Freie Hansestadt Bremen

Seite: 28

Quelle: Wirtschaftsförderung Bremen GmbH,
F. Pusch

Seite: 54

Quelle: Universität Bremen

Seite: 77

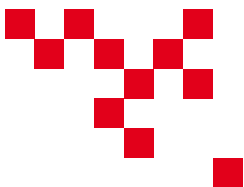
Quelle: Focke-Museum, S. Sternebeck

Seite: 90

Quelle: bremenports GmbH & Co.KG

Seite: 99

Quelle: Übersee-Museum, M. Haase



Die Senatorin für Finanzen

Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: 0421 361 4072

Fax: 0421 496 4072